

: Nur mit uns

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Programm zur Bundestagswahl 1994

verabschiedet auf der Bundesdelegiertenkonferenz
in Mannheim im Februar 1994

Präambel

Wirtschaft, Ökologie, Sozialpolitik

Der Weg aus der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Krise

- I. Ökologisch Wirtschaften !
- II. Aufbau Ost gemeinsam bewältigen
- III. Erwerbsarbeit gerecht verteilen - sinnvoll arbeiten
- IV. Den Sozialstaat solidarisch umbauen
- V. Umwelt bewahren
- VI. Finanzielle Handlungsfähigkeit wiedergewinnen. Die Lasten gerecht verteilen

Demokratie und BürgerInnenrechte ausbauen, Minderheiten stärken, frei und sicher miteinander leben

- I. Direkte demokratische Entscheidungsrechte schaffen - Grund- und Freiheitsrechte ausbauen
- II. Flüchtlinge aufnehmen, Bürgerrechte für nationale und ethnische Minderheiten durchsetzen, Recht auf Einwanderung einführen
- III. Rechte von diskriminierten Minderheiten ausbauen
- IV. Vergangenheit aufarbeiten als Voraussetzung für eine demokratische Zukunft
- V. Kindern und Jugendlichen eine lebenswerte Zukunft ermöglichen
- VI. Recht auf Bildung sichern
- VII. Hochschule und Wissenschaft sozial und ökologisch gestalten
- VIII. Kultur- und Medienpolitik neu gestalten
- IX. Miteinander leben in Sicherheit und Freiheit

Feministische Politik für eine emanzipierte Gesellschaft

- I. Für das Recht auf materielle Unabhängigkeit - Arbeit und Einkommen gerecht verteilen
- II. Für die Gleichberechtigung aller Lebensformen
- III. Gesellschaftliche Ächtung der Gewalt gegen Frauen
- IV. Die ersatzlose Streichung des § 218 ist unser politisches Ziel
- V. Für das eigenständige Aufenthaltsrecht und die Anerkennung geschlechtsspezifischer Asylgründe
- VI. Frauenpolitik ist überall - Frauenrechte in die Verfassung;

Außenpolitischer Aufbruch ins 21. Jahrhundert

Verantwortung für die Weltgeschichte und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen übernehmen.

- I. Das Versagen der Bundesregierung vor den internationalen Herausforderungen unserer Zeit
- II. Die „Normalisierungspolitik“ der Bundesregierung
- III. Die Zeit ist reif für eine neue Außenpolitik - unsere Leitgedanken
- IV. Den Einsatz für die weltweite Verwirklichung der Menschenrechte zum Leitmotiv deutscher Außenpolitik machen
- V. Die Entmilitarisierung der internationalen Politik bei uns beginnen
- VI. Gegen Nationalismus - für Europa
- VII. An einer internationalen Friedensordnung mitarbeiten - für die Reform der UNO eintreten
- VIII. Den ökologisch-solidarischen Umbau der Weltgesellschaft beginnen
- IX. Zur Demokratisierung der Außenpolitik beitragen

Präambel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten zu den Wahlen zum 13. Deutschen Bundestag an und wollen Mitverantwortung für die Zukunft übernehmen. Unser wichtigstes Ziel ist es, die Regierung Kohl abzulösen, um eine soziale und ökologische Kurskorrektur in der Bundesrepublik einzuleiten.

Parteien und Politiker haben in den vergangenen Jahren viel Ansehen verloren. Wir möchten dazu beitragen, daß Bürgerinnen und Bürger sich durch die, die sie gewählt haben, wieder vertreten fühlen. Wir möchten aber auch ausländische Bürgerinnen und Bürger vertreten, die, obwohl sie seit vielen Jahren in Deutschland leben, noch immer nicht wählen dürfen.

Zu recht wird von Politikerinnen und Politikern erwartet, daß sie professionell und engagiert arbeiten und ihre Arbeit als einen Dienst an der Gesellschaft verstehen. Aber alle Anstrengungen in Parlamenten und Regierungen haben nur Sinn, wenn sehr viele Menschen in diesem Land bereit sind, ihre Verantwortung für die Gesellschaft wahrzunehmen und die Politiker nicht sich selbst und ihrem Geschäft überlassen. Über unsere Zukunft wird nicht nur an den Wahlen entschieden, sondern überall und an jedem Tag.

Viele Menschen schauen nicht zuversichtlich, sondern beunruhigt oder voller Angst in die Zukunft. Dafür gibt es gute Gründe. Aber diese Zukunftsangst lähmt, verführt zur Resignation oder macht aggressiv. Dadurch bleibt alles, wie es ist, oder wird noch schlimmer.

Wir möchten mit unserem Wahlprogramm Lust auf Politik machen. Das klingt ziemlich gewagt in einer Zeit, in der sich immer mehr Menschen von der Politik abwenden. Aber wir reden aus Erfahrung: Es ist notwendig und sinnvoll, sich einzumischen. Viele von uns haben es ausprobiert und erfahren, daß sich gemeinsam, mit Geduld und Courage eine Menge erreichen läßt. Wir möchten Politik gemeinsam mit Wählerinnen und Wählern und nicht nur mit deren Stimmen machen. Dafür brauchen wir eine öffentliche Debatte zu den wichtigsten Fragen der Zeit. Dieser Meinungs austausch und die Suche nach Problemlösungen müssen parteiübergreifend und unter Einbeziehung von Betroffenen, Interessenvertretungen und Fachleuten erfolgen.

Wir, die Mitglieder von *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*, gehören den verschiedensten Berufsgruppen an, leben in Dörfern oder Städten, sind alt oder jung, haben Kinder oder auch nicht, interessieren uns für die verschiedensten Dinge und leben in sehr unterschiedlichen Verhältnissen. Auch unsere Geschichte ist verschieden. Wir haben in der DDR oder in der alten Bundesrepublik gelebt, sind seit Jahren politisch aktiv oder haben uns gerade erst aufgerafft, können auf Erfolge zurückblicken und haben manchmal versagt. Kurz und gut: so verschieden wir als Mitglieder von *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* auch sind, verbindet uns doch eins: Wir tragen politische Verantwortung: im Alltag, in Bürgerinitiativen und Verbänden, als ehren- oder hauptamtliche Politiker und Politikerinnen, auf Oppositionsbänken und auf Regierungsstühlen.

Politik stand selten vor so schwierigen Problemen wie heute. Wir versuchen mit unserem Programm, Wege aus der Krise unserer Gesellschaft aufzuzeigen. Für viele der anstehenden Fragen gibt es keine Sofortlösungen. Zur Demokratie gehört auch, mit Konflikten und Problemen leben zu lernen. Wir meinen, daß gegenüber Politikern und Parteien, die die

Menschen nicht ernst nehmen, sondern für alles Patentlösungen anbieten, Mißtrauen angebracht ist.

Der Prozeß der inneren Einheit Deutschlands, der den Wählerinnen und Wählern vor vier Jahren als schnell erreichbar und preiswert vorgegaukelt worden war, ist ins Stocken geraten. Längst ist im Osten klar, daß die „blühenden Landschaften“ noch lange auf sich warten lassen werden, und im Westen, daß die Einheit erhebliche finanzielle Belastungen mit sich bringt.

Verzögert durch die verstärkte Nachfrage auf dem ostdeutschen Markt wird inzwischen die Wachstumskrise der Industrie sichtbar. Traditionelle Industriezweige schrumpfen, während die Entwicklung zukunftsfähiger neuer Produkte und Technologien versäumt wurde. Infolge von Massenerwerbslosigkeit und neuer Armut leben Millionen Menschen, in der Mehrheit Frauen, ohne Zukunftsperspektiven. Millionenfach liegen Leistungsbereitschaft und Erfahrung gut ausgebildeter Menschen brach. Die Angst vor Arbeitslosigkeit und dem sozialen Abstieg schürt Mißgunst und Ellenbogenmentalität und wird zu politischem Sprengstoff.

Vor wenigen Jahren waren es nur kleine Gruppen und die Grünen, die vor der zunehmenden Gefährdung unserer natürlichen Lebensgrundlagen warnten. Inzwischen ist das Bewußtsein dieser Gefährdung längst zum politischen Grundwissen geworden. An Tatsachen wie zunehmenden gesundheitlichen Belastungen, dem Verkehrsinfarkt, der sichtbaren Landschaftszerstörung und den Müllbergen kommt nicht mehr vorbei, wer Nase und Augen hat. Immer mehr Menschen dämmert es, daß an unserer Art zu leben und zu wirtschaften etwas nicht stimmt. Aber anstatt Landschaft, Klima, Tierwelt und Gewässer durch einen konsequenten ökologischen Umbau zu bewahren, betreiben die sogenannten Konservativen mit unvermindertem Tempo den ökologischen Abbau. Nach wie vor sind wir und unsere Nachkommen durch die Risiken und Gefahren der Atomenergie bedroht. Unter dem Druck der Wirtschaftskrise wächst die Kluft zwischen ökologischen Einsichten und der Tatenlosigkeit von Politik und Industrie. Aber nur die ökologische Erneuerung der Industrie, des Energie- und Verkehrssystems bietet die Chance für zahlreiche neue Arbeitsplätze. In der Verbindung von Arbeit und Umwelt liegt die Antwort auf die Strukturkrise der Industriegesellschaft.

Zur ökologischen und sozialen Krise kommt die demokratische Krise hinzu. Immer mehr Menschen, vor allem solche mit anderer Hautfarbe, anderer Kultur oder mit Behinderungen, müssen angesichts rechtsextremer Gewalttäter um ihre Sicherheit fürchten. Die Politik der Bundesregierung fördert Ausgrenzung und Diskriminierung. Die in der Bevölkerung vorhandenen sozialen Ängste werden geschürt und zum Vorwand genommen, demokratische Grundrechte abzuschaffen. So ist das Asylrecht faktisch außer Kraft gesetzt worden, und so ist durch den sogenannten Lauschangriff die Unverletzlichkeit der Wohnung bedroht.

Die Chance, die deutsche Einheit für einen gesellschaftlichen Neubeginn zu nutzen und auf dem Wege einer Verfassungsreform demokratisch zu gestalten, ist vertan worden. Statt dessen haben sich die Menschen Ostdeutschlands, verlockt durch das Versprechen raschen Wohlstands, für eine Anschlußpolitik entschieden, durch deren Vollzug sie in ihrem Selbstbewußtsein und in ihrer Würde tief verletzt worden sind. Den in Westdeutschland lebenden Menschen wurde suggeriert, daß ihre Welt sich nicht verändern würde. Auch das war eine Lüge, die gern angenommen wurde und jetzt zu Enttäuschungen führt.

Die Bundesregierung hat die soziale, ökologische und demokratische Krise, in der sich dieses Land befindet, verschärft.

Die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern sich in einem rasanten Tempo und erfordern eine neue Politik. Die noch amtierende Regierung hat darauf nur Antworten von gestern und vorgestern. Die Zeit ist reif für einen politischen und gesellschaftlichen Wandel. Die Bundesrepublik braucht einen Neuanfang.

Wir, *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*, werden uns nicht die Zukunft stehlen lassen. Wir wollen einen politischen Kurswechsel in diesem Land. Wir wollen eine Reform der Politik und eine Politik der Reformen.

Wir wollen eine solidarische Gesellschaft; den fairen Lastenausgleich zwischen Ost und West, die gerechte Verteilung von Arbeit und Einkommen, den Ausbau der sozialen Grundsicherung, eine Lebensperspektive für unsere Kinder, den Schutz Benachteiligter und Schwacher.

Wir wollen eine ökologische Gesellschaft; den ökologischen Umbau der Wirtschaft, eine Wende in der Energie- und Verkehrspolitik, einen Wertewandel zugunsten einer neuen Lebenskultur ohne Konsumwahn.

Wir wollen eine demokratische Gesellschaft; Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen, den Erhalt und die Erweiterung demokratischer Grundrechte, eine gut informierte und kritische Öffentlichkeit.

Wir wollen eine multikulturelle und tolerante Gesellschaft; die doppelte Staatsbürgerschaft, ein liberales Einwanderungsrecht, die Aufnahme von Flüchtlingen, einen lebendigen Austausch der Kulturen, die Gleichstellung und den Schutz von Minderheiten, die Vielfalt der Gesellschaft als Bereicherung begreifen.

Wir wollen eine emanzipierte Gesellschaft; gleiche Chancen für Frauen und Männer, selbstbestimmt zu leben und sich an der Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen, Förderprogramme für Frauen, eine kinderfreundliche Steuerpolitik, die Gleichstellung aller Lebensformen.

Wir wollen eine friedfertige Gesellschaft; die Einbindung Deutschlands in demokratische, internationale Zusammenhänge, ein Verbot von Waffenexporten, weitere Abrüstungsschritte, eine solidarische und zivile Außenpolitik.

Wir wollen einen ökologisch-solidarischen Gesellschaftsvertrag; immer mehr Menschen wissen, daß es nicht so weitergehen kann wie bisher. An die Stelle der Zweidrittelgesellschaft von oben muß ein Solidarzusammenhang von unten treten.

Wir wollen an der Gestaltung eines neuen ökologisch-solidarischen Gesellschaftsvertrages mitwirken, denn wir wissen: viele wohlhabendere Menschen wollen sich nicht auf ihrem Wohlstand ausruhen. Sie sind bereit, auf Mehrung materiellen Wohlstands zu verzichten, wenn sie gewiß sein können, daß die Mittel in soziale und ökologische Programme geleitet werden. Sie wissen, daß sich Lebensqualität nur durch die soziale und ökologische Umgestaltung der Gesellschaft verbessert und nur so die nachfolgenden Generationen eine Lebenschance haben. Die weniger Verdienenden wiederum, die in den Genuß der Umverteilung kommen, können sich um so mehr für eine ökologische Politik engagieren, als ihre eigenen materiellen Nöte gemindert werden. Dieses Bündnis kann den Druck auf die erhöhen, die der sozialen Verpflichtung, die aus dem Eigentum erwächst, nicht gerecht

werden, sich mit einem wirklichen Solidarbeitrag an der Jahrhundertaufgabe der gesellschaftlichen Erneuerung zu beteiligen. Diese gesellschaftliche Koalition kann die Grundlage für eine neue und tragfähige Koalition im Bundestag bilden.

Wir wollen den politischen und gesellschaftlichen Wandel.; wir sind bereit, uns mit aller Kraft in ein Regierungsbündnis einzubringen, wenn damit eine seriöse Reformpolitik in Aussicht steht. Eine Möglichkeit sehen wir in einer Koalition mit der SPD. Deshalb gilt: Wer rot-grün will, muß grün wählen. Als bloße Mehrheitsbeschaffer allerdings stehen wir nicht zur Verfügung. Aber ob wir in der Regierung oder in der Opposition arbeiten: Wir werden die Vision einer sozialen und ökologischen, solidarischen und demokratischen Gesellschaft in unsere politische Arbeit einbringen. Doch wir haben Geduld und wissen, daß große Hoffnungen meist sehr kleine Schritte machen.

Wirtschaft, Ökologie, Sozialpolitik

Der Weg aus der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Krise

Vier Jahre nach der Einführung der D-Mark in Ostdeutschland und der staatlichen Einigung sind die Träume von blühenden Landschaften zerplatzt. Massenerwerbslosigkeit, das Abrutschen großer Bevölkerungsgruppen unter die Armutsgrenze und eine zunehmende Wohnungsnot bilden für immer mehr Menschen in Ost und West eine Bedrohung ihrer sozialen Existenz.

Energie wird verschwendet, Abfall nicht vermieden, der umweltzerstörende Automobilverkehr wird unerträglicher, die Wälder sterben und das Ozonloch wächst. Es geht um den Erhalt unserer Lebensgrundlagen. Zukunftssicherung ist deshalb auch nicht vorrangig eine Frage der Überwindung der Konjunkturkrise. Unser wirtschaftlicher Erfolg ist ein Erfolg auf Pump. Wir sind ökologische Zechpreller und plündern das Naturvermögen aus. Anstatt dies zu ändern, führen Bundesregierung und Unternehmer unterdessen eine lautstarke Dauerdebatte über die Zukunft des „Wirtschaftsstandorts Deutschland“. In deren Deckung betreibt die konservativ-liberale Koalition in Bonn eine Politik der Aushöhlung des Sozialstaats sowie des umweltpolitischen Rückschritts.

Verschiedene langfristige Entwicklungen bilden heute zusammen mit den Folgen selbstgerechten, rückwärtsgewandten Regierungshandelns ein Bündel von Problemen.

* Das klassische, von der Montanwirtschaft Bergbau und Stahl geprägte Industriezeitalter geht in unseren Breitengraden zu Ende. Auch die expansiven Industrien der vergangenen Jahrzehnte wie Automobilbau und Chemie stoßen an ihre Grenzen. So bietet die Industrie wie auch die Landwirtschaft Arbeitsplätze für immer weniger Menschen. Die entstehende Beschäftigungslücke kann vom Dienstleistungssektor und Kleingewerbe nur teilweise geschlossen werden.

* Im Osten Deutschlands ist nach der rasanten Entindustrialisierung das Fundament für den wirtschaftlichen Neuaufbau erschüttert. Die Kohl-Regierung hat die Umstrukturierung der DDR-Wirtschaft dem marktwirtschaftlichen Selbstlauf überlassen und die eigene Verantwortung für die Sanierung der Unternehmen geleugnet. Die Folge: Mehr als zwei Drittel der industriellen Arbeitsplätze Ostdeutschlands sind verloren.

* Die weltweite Rezession hat mit Verspätung infolge des Vereinigungsbooms auch die deutsche Wirtschaft erfaßt. Hinzu kommt das Wegbrechen der Ostmärkte, der traditionellen Exportmärkte der ostdeutschen Wirtschaft.

* Nach dem Zusammenbruch des Sozialismus sind die östlichen Gesellschaften offen für westliche Investoren, die neue Absatzmärkte suchen und zugleich Produktionszweige in diese Niedriglohnländer verlagern können

Doch wer nur über die angeblich zu hohen Kosten jammert, übersieht, daß es immer ein Merkmal des „Standortes Bundesrepublik“ war, Kostennachteile auszugleichen, entweder durch Steigerung der Produktivität oder aber durch die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen. Deutschland kann nicht mit den Billiglohnländern Osteuropas konkurrieren. Die Stärke der entwickelten Industrienationen liegt in der Innovation, d. h. in der Neuerung

von Produkten und Produktionsverfahren, und nicht im Lohndumping oder dem Abbau von Umweltstandards. Eine Strategie, die ausschließlich auf Kostensenkung setzt, konserviert die alte Struktur und verhindert soziale, ökologische und technische Erneuerung.

Überproduktion und Mangel

Die aktuelle Rezession in den marktwirtschaftlich-kapitalistisch organisierten Gesellschaften offenbart eine doppelte Strukturkrise: Es handelt sich zum einen um eine ökologische Krise - die der falschen Produkte und Produktionsverfahren, zum anderen um eine soziale Krise - die der falschen Verteilung von Arbeit und Einkommen.

Die ökologische Krise der westdeutschen Wirtschaft zeigt sich darin, daß Überproduktion und Mangel zugleich auftreten. In zahlreichen Konsumgüterbereichen wird bei einem hohen Ressourcenverbrauch zu viel produziert und konsumiert: Bekleidung, Automobile und Verpackungen sind dafür Beispiele. Mangel gibt es auf dem weiten Feld der umweltangepaßten Produkte und Verfahren. Doch eine unheilige Allianz von Marktversagen und staatlicher Ignoranz hält an den überholten Strukturen fest. Die Bundesregierung verschärft mit ihrer desolaten Politik die Probleme, die sie zu lösen vorgibt. Sie erleichtert Genehmigungsverfahren für Straßenbau und umweltgefährdende Risikotechnologien wie die Gentechnik und die Giftmüllverbrennung. Sie vertut ihre Zeit mit Planspielen für den Bau neuer, angeblich sicherer Atomkraftwerke.

Die soziale Kehrseite der wirtschaftlichen Fehlentwicklungen zeigt die Verdrängung der Menschen durch immer kapitalintensivere Produktion. Das Arbeitsvolumen schrumpft selbst bei Wirtschaftswachstum. Die Verteilung von Einkommen, Arbeit und Wohlstand wird zunehmend ungerechter. Wirtschaftliche Machtkonzentration und wachsender privater Reichtum auf der einen Seite, öffentliche Knappheit und steigende private Armut auf der anderen Seite: Das ist für uns nicht hinnehmbar!

Unsere Alternativen: Ökologische Offensive

Wir wollen die gegebenen Chancen für die überfälligen Neuerungen jetzt nutzen. Zusammen mit dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit muß die Bewahrung der Umwelt und damit unserer Lebensgrundlagen endlich Priorität bekommen. Die Investitionsfelder der Zukunft liegen in umweltverträglichen Verkehrssystemen, einer sanften Chemie, dezentraler Energieerzeugung und der ökologischen Erzeugung von Nahrungsmitteln. Der Ausstieg aus der Atomwirtschaft, der Abschied von der automobilen Gesellschaft, der Einstieg in die abfallvermeidende Kreislaufwirtschaft und ein konsequenter Naturschutz - das sind konkrete Herausforderungen der kommenden Jahre. Dabei wollen wir den ökologischen Strukturwandel zum Motor für den Aufbau Ost machen, der für uns Vorrang vor dem Ausbau West hat.

Unsere Alternative: Arbeitszeitverkürzungen in großen Schritten

Unsere Politik des ökologischen Umbaus wird in einigen Branchen Wachstum, in anderen Schrumpfungen zur Folge haben. Die Arbeitsmarktwirkungen sind aber alles in allem positiv, d. h. es werden neue Arbeitsplätze entstehen. Wieviele Arbeitsplätze im Endeffekt geschaffen werden, hängt von der Entschlossenheit ab, mit der der ökologische Strukturwandel umgesetzt wird.

Mit der Förderung neuer, ökologischer Produktlinien allein lassen sich jedoch die gewaltigen Probleme auf dem Arbeitsmarkt nicht lösen. Deshalb treten wir für eine gerechte Verteilung der vorhandenen Arbeit durch Arbeitszeitverkürzungen und eine aktive Arbeitsmarktpolitik ein.

Die Arbeitszeitverkürzung ist dabei eine Schlüsselfrage. Wenn es nicht gelingt, Arbeitszeitvermindierungen in großen Schritten zu verwirklichen, wird die Massenerwerbslosigkeit mit ihren bedrohlichen sozialen und politischen Konsequenzen nicht zu überwinden sein. Wir brauchen auch deshalb eine neue Organisation der Arbeitszeiten, um mehr Frauen den Zugang zur Erwerbsarbeit zu eröffnen und den individuellen Bedürfnissen nach mehr verfügbarer Zeit Rechnung tragen zu können.

Ökologisch-solidarischer Gesellschaftsvertrag

Wir setzen uns für einen vorausschauenden, verantwortlichen Umgang mit unseren sozialen Lebensgrundlagen ein. Dazu gehört die Schaffung einer bedarfsorientierten Grundsicherung gegen Armut und die Verwirklichung einer Pflegeabsicherung, die diesen Namen verdient.

Wir sind entschieden dagegen, die finanziellen Lasten von Rezession und deutscher Vereinigung auf die sozial Benachteiligten des unteren Drittels der Gesellschaft abzuwälzen. Die materiellen Voraussetzungen für eine sozial gerechte Alternative sind gegeben. Es gibt insbesondere im Westen beim oberen Drittel und Teilen der Mittelschicht hohe Einkommen und Vermögen. Trotz Rezession nehmen die privaten Geldvermögen beim oberen Drittel der westdeutschen Gesellschaft beträchtlich zu.

Wir wollen die soziale Schieflage in der Finanz- und Verteilungspolitik überwinden. Deshalb streben wir einen gerechten Lastenausgleich an. Wer mehr hat, wird mehr schultern müssen. Solidarität statt Ellbogen: Das ist unser Grundsatz!

Wir streben ein gesellschaftliches Reformbündnis zwischen den ökologisch sensibilisierten Besserverdienenden und den sozial Benachteiligten dieser Gesellschaft an, damit unsere Lebensgrundlagen erhalten und gleichzeitig zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen werden können. Nur dieser neue „Gesellschaftsvertrag“ kann breite Bevölkerungsgruppen motivieren, den notwendigen Aufbruch zu wagen. Wir setzen uns auch deshalb für soziale Sicherung und Ausgleich ein, damit die sozial Benachteiligten den erforderlichen ökologischen Umbau mittragen können.

I. Ökologisch Wirtschaften !

Wir wollen den Aufbruch eines klassischen Industrielandes auf der Grundlage ökologischer Innovationen. Wir stehen für eine ökologische Offensive, ohne sie haben wir auch wirtschaftlich keine Zukunft. Die Ökologie ist eine wesentliche Voraussetzung für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg. Wir wollen eine Wirtschaftspolitik, die dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Sicherung von Wohlfahrt ohne Zerstörung der Lebensgrundlagen - das ist unsere Vision des ökologischen Wirtschaftens!

Der Ressourcenverbrauch muß unabhängig von der Entwicklung des Bruttosozialprodukts (BSP) verringert werden. Die Frage, ob das Sozialprodukt wächst oder nicht, verliert für ein so verstandenes ökologisches Wirtschaften an Bedeutung. Allerdings nur, wenn es gelingt,

die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit vom Wachstum zu entkoppeln. Maßstab für die wirtschaftliche Entwicklung sollte ein Ökosozialprodukt sein.

Die Wirtschaft der Zukunft ist dann erfolgreich, wenn ihre Wertschöpfung so erzielt wird, daß

- * der Energieverbrauch sinkt und die Energieerzeugung umweltverträglich wird
- * der Verbrauch von Rohstoffen zurückgeht
- * Abfall und Giftmüll verringert werden
- * weniger Verkehr durch PKW und LKW erzeugt wird
- * die chemische Industrie auf giftfreien Substanzen beruht
- * Landschaftsverbrauch gestoppt wird, die Bodenfruchtbarkeit und die natürliche Artenvielfalt erhalten bleibt
- * die Entwicklung von Technologien gesellschaftlich kontrollierbar wird.

Neue Arbeitsplätze durch ökologisches Wirtschaften

Die ökologische Wende der Wirtschaft wird in einigen Branchen Rückgänge zur Folge haben. Sie schafft aber vor allem eine Vielzahl neuer, zukunftsfähiger Arbeitsplätze. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* wollen mit der Neuorientierung der Wirtschaftspolitik auch einen Innovationsschub der Industrie in Gang setzen. So eröffnet die Energiewende große wirtschaftliche Chancen: Die breite Anwendung der Kraft-Wärme-Koppelung ist einer der Konversionsbereiche für die Automobilindustrie. Wer Motoren bauen kann, kann auch Generatoren für Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen produzieren. Bei den erneuerbaren Energiequellen - vor allem der Sonnenenergie-technik - wird der Marktdurchbruch bislang politisch verhindert. Die Technologiefeinde sitzen in der Bundesregierung. Wer die Nase in der Entwicklung vorne hat, wird diesen Markt für sich gewinnen und umweltverträgliche Arbeitsplätze schaffen können. Auch im Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs liegen enorme Beschäftigungspotentiale, etwa für die Bau- und Stahlindustrie. Die Zukunft der deutschen Automobilindustrie liegt nicht in energieschluckenden Dinosaurier-Modellen, sondern in zukunftsorientierten Mobilitätslösungen, vor allem in öffentlichen Verkehrssystemen. Eine neue Abfallwirtschaft, die wir durchsetzen wollen, stellt ebenfalls ein immenses Potential für zukünftige Märkte dar.

Ökologisches Wirtschaften - Chance für die neuen Bundesländer

In den neuen Bundesländern gibt es besonderen Bedarf für Investitionen und Beschäftigung. Dies birgt die Chance in sich, die industrielle Erneuerung von vornherein auf ökologischer Basis voranzutreiben - mit umweltverträglichen Strukturen, Produktionsverfahren, Anlagen und Produkten. Das schafft zukunftssichere Arbeitsplätze, insbesondere in den an Umwelttechnologien orientierten Wirtschaftszweigen. So bietet die Sanierung der industriellen Altlasten die Chance für die Entwicklung und Erprobung von neuen, marktfähigen Technologien und Ausrüstungen. Um das zu bewirken sind Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern intensiv und gezielt zu fördern.

Eine zukunftsweisende Strukturpolitik in den neuen Bundesländern setzt auf dezentrale Strukturen und die Nutzung regionaler Potentiale. Sichere Arbeitsplätze werden dort entstehen, wo eigene Ressourcen genutzt und heimische Produkte erzeugt, verarbeitet und vermarktet werden. Das vermeidet Verkehr, bewahrt die bestehenden Siedlungsstrukturen und befördert einen verantwortlichen Umgang mit der Umwelt.

Statt neue Straßen zu bauen, muß das öffentliche Verkehrssystem ausgebaut werden. Anstelle einer aufgezwungenen zentralistischen Struktur der Energieversorgung, muß eine dezentrale, kommunalisierte Energieversorgung auf Basis von Kraft-Wärme-Koppelung aufgebaut werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten allen Versuchen entgegen, die wirtschaftliche Notlage der neuen Bundesländer auszunutzen, um dort veraltete, umweltbelastende Industrie, z.B. zur PVC-Herstellung, unterzubringen, den Westmüll zu verbrennen oder zu deponieren und durch Öko-Dumping Produktionsvorteile zu erzielen.

Gebrauchen statt Verbrauchen

Die Vision des ökologischen Wirtschaftens umfaßt auch ein anderes Haushalten im privaten Bereich. Ohne den Wunsch und die Bereitschaft der Menschen auf Veränderung im eigenen Lebensumfeld ist der ökologische Wandel nicht zu schaffen. Ökologisches Wirtschaften bedeutet auch ökologisches Konsumieren, beinhaltet das Ringen um eine neue Lebenskultur, die ihre Achtung vor der Natur durch einen sorgsamem Umgang mit Energie und Rohstoffen zum Ausdruck bringt. Die heutige Praxis des achtlosen und maßlosen Verbrauchens muß ersetzt werden durch eine Kultur des bewußten Gebrauchs, genügsam und genußvoll zugleich. Die neue Lebenskultur läßt sich nicht verordnen. Und auch nicht durch Verzichtspredigten erzwingen. Aber sie läßt sich entdecken und ausprobieren. Wir werden sie fördern.

Unsere Vision des ökologischen Wirtschaftens geht alle an.

Der ökologische Umbau einer hoch entwickelten Industriegesellschaft ist zusammen mit dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit die Leitidee unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handelns. Wir wollen einen neuen sozial-ökologischen Gesellschaftsvertrag, den alle tragen und mit umsetzen können. Daher brauchen wir nicht weniger, sondern mehr Demokratie, mehr Mitbestimmung und -gestaltung, mehr Bürgerbeteiligung.

So kann für eine ziel- und orientierungslose Gesellschaft ein neuer Motivationsschub entstehen.

Wir glauben nicht, daß dem Zerfall der Gesellschaft mit überholten Antworten zu begegnen ist. Der Rückgriff auf Nation und Obrigkeitsstaat taugt nicht zur Orientierung unserer Gesellschaft. Wir, *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*, stehen vielmehr für einen Aufbruch, der auch auf einem Neuanfang der wirtschaftlichen und technologischen Basis unserer Produktionsweise gründet.

Mehr Demokratie in der Wirtschaft

Die Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist weitgehend ein demokratiefreier Raum. Demokratie, d. h. freie Information und tatsächliche Mitentscheidungsmöglichkeiten der BürgerInnen und abhängig Beschäftigten über ihre Belange, endet vor den Toren der Werke und Verwaltungen. Die ökologische Wende zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise bedarf der freien Information und breiten Mitwirkung der BürgerInnen auf allen Ebenen. Öffentliche Anhörungen und Bedarfsprüfungen, abgesicherte Rechte auf Akteneinsicht und BürgerInnenbeteiligung müssen bei öffentlichen und privaten Investitionsvorhaben Standard werden. Wir wollen das Umweltinformationsrecht ausweiten und ein Verbandsklagerecht für Umweltverbände einführen.

Ein erweitertes Betriebsverfassungsgesetz muß den einzelnen Beschäftigten und ihren betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretungen neue Beteiligungsrechte in Fragen der Produktionstechnik, der Produktgestaltung, der betrieblichen Arbeitsmarktpolitik, der Investitionsentscheidungen und des betrieblichen Umweltschutzes einräumen.

Eine Reform des Unternehmensrechts muß selbstverwaltete und genossenschaftliche Betriebsformen begünstigen. Eine neue Unternehmensverfassung für Großunternehmen soll sicherstellen, daß die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten und ihrer Vertretungen gestärkt werden und daß das Umweltinteresse künftig im Aufsichtsrat und in der Geschäftspolitik vertreten ist.

Entscheidungskompetenzen über Schwerpunkte der Industriepolitik, der Forschungs- und Technologiepolitik sowie der öffentlichen Förderung sind auf die regionale Ebene zu verlagern so tragen etwa regionale Entwicklungszentren zur Demokratisierung der Wirtschaft bei.

Einschränkung der Macht der Banken

Eine funktionierende Marktwirtschaft gibt es in Deutschland nur in wenigen Ausnahmebereichen. Die Unternehmenskonzentration ist gewachsen, die Wettbewerbsaufsicht immer schwächer geworden. Eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe ist deshalb die Stärkung der Kartell- und Fusionskontrolle. Insbesondere die Verringerung der Bankenkonzentration, die Entflechtung der Banken von Nicht-Banken-Unternehmen und die Verstärkung der Bankenaufsicht führt zu einer stärkeren demokratischen Kontrolle der Banken.

Durch das Depotstimmrecht und zahlreiche Kapitalbeteiligungen haben insbesondere die großen Banken und Versicherungen einen unheilsamen Einfluß auf viele Unternehmen gewonnen. Deshalb fordern wir:

- die Abschaffung des Depotstimmrechts
- einschneidende Beschränkungen für die von Banken und Versicherungen gehaltenen Anteile an anderen Unternehmen
- die Pflicht zur Offenlegung aller Beteiligungen über drei Prozent
- höchstens drei Aufsichtsratsmandate pro Person.

Ökologisches Wirtschaften durchsetzen!

Die Politik muß die Rahmenbedingungen für den ökologischen Aufbruch unseres Wirtschaftens setzen. Die Subvention umweltbelastender Produktionszweige muß abgebaut werden. Wir brauchen dazu ein durchschaubares und vollziehbares Ordnungsrecht, das über Grenzwerte, Auflagen, Produzentenhaftung und zum Teil auch Verbote (z.B. bei PVC) einen verbindlichen Rahmen setzt. Unverzichtbar ist eine leistungsfähige und unabhängige Umweltverwaltung, ebenso wie eine durchsetzungsfähige Wettbewerbsaufsicht.

Das Ordnungsrecht muß jedoch mit wirksamen marktwirtschaftlichen Instrumenten verbunden werden. Die Einflußnahme auf die Preisbildung ist ein entscheidender Hebel für eine ökologische Wirtschaftspolitik. Deshalb wollen wir eine ökologische Steuerreform. Ökologische Produkte müssen in Zukunft Wettbewerbsvorteile besitzen.

Wir wollen die VerbraucherInnenorganisationen tatkräftig unterstützen. Die Möglichkeit, durch ökologisch bewußte Kaufentscheidungen auf das Angebot Einfluß zu nehmen, muß verstärkt wahrgenommen werden.

Mit Ökosteuern umsteuern

Heute sagen viele Preise nicht die ökologische Wahrheit. Umweltzerstörende Produkte und Verfahren sind zu billig, weil noch nicht einmal die bekannten, durch sie verursachten, ökologischen Folgekosten in ihren Preis eingehen. Zukunftsgefährdendes Wirtschaften und Verbrauchen wird damit begünstigt, zukunftsfähiges ökologisches Verhalten andererseits entmutigt. Dagegen wollen wir durch eine ökologische Steuerreform angehen: Wer die Umwelt schädigt, soll zahlen wer sie bewahren hilft, soll gewinnen. Wir brauchen starke wirtschaftliche Steuerungsinstrumente, um Umweltschäden zu vermeiden und zu beseitigen. Das Aufkommen aus Umweltsteuern soll auch dazu verwendet werden, den ökologischen Umbau mitzufinanzieren.

Durch die verbrauchsabhängigen Ökosteuern und -abgaben soll umweltfreundliches Produzieren und Verbrauchen auch finanziell attraktiv werden. Wir wollen, daß Umweltverbrauch und Umweltschädigung zu einem wesentlichen Kostenfaktor in den betriebswirtschaftlichen Kalkulationen werden und ökologische Innovationen, die sich häufig schon heute rechnen, nicht länger blockiert werden. Damit gehen von Ökosteuern Impulse für neue Produkte, Produktionsweisen und Technologien aus, die wiederum neue Märkte eröffnen und Arbeitsplätze sichern und schaffen. Wir sind zugleich dafür, solche Betriebe, die in den ökologischen Umbau investieren, zu entlasten. Das kann durch entsprechende Abschreibungen, die steuermindernd sind, oder durch einen Öko-Bonus verwirklicht werden.

Vordringlich sind die Erhöhung der Mineralölsteuer, die Einführung einer Primärenergiesteuer, die Einführung von Abfallabgaben auf Landesebene und eine Schwerverkehrsabgabe. Ökosteuern und -abgaben sollen, um wirklich Produktions- und Verhaltensänderungen zu bewirken, in ihrer Dynamik berechenbar sein. Die kalkulierbare und stufenweise Einführung und Erhöhung vermeidet außerdem Strukturbrüche in der Wirtschaft.

Wir erwarten erhebliche Einnahmen aus Ökoabgaben. Diese Mittel müssen zur Finanzierung des ökologischen Umbaus und zu einer sozialen Flankierung bereit stehen. Sie dürfen nicht dazu mißbraucht werden, sonstige Lächer in den öffentlichen Haushalten zu stopfen. Unsoziale Folgen von Umweltsteuern sind aufzufangen - eine volle Kompensation für alle kann es allerdings nicht geben. Deshalb ist eine soziale Steuerreform unverzichtbar, die die Solidarität in unserer Gesellschaft stärkt.

Mit den Einnahmen aus Umweltabgaben wollen wir unter anderem den Ausbau der öffentlichen Personenverkehrs, die Erschließung erneuerbarer Energiequellen, den Aufbau einer dezentralen Energieversorgung auf Basis der Kraft-Wärme-Koppelung, die Entwicklung abfallarmer Technologien, das ökologische Bauen sowie die Erforschung ressourcenschonender Produkte und Verfahren mitfinanzieren. Damit wird vorsorgender Umweltschutz anstelle der heutigen „end-of-the-pipe-Technologien“ (nachsorgender Umweltschutz) gefördert und zudem durch zukunftssichere Arbeitsplätze ein Beitrag zur Überwindung der Massenerwerbslosigkeit geleistet.

Solidarische Weltwirtschaft

Es ist nicht hinnehmbar, daß der Rohstoffverbrauch pro Kopf bei uns beim Zehnfachen vieler Länder des Südens liegt. Die Übernahme unserer verschwenderischen Lebens- und Produktionsweise durch die osteuropäischen Staaten und die Länder der „Dritten Welt“ würde zum baldigen Kollaps des Ökosystems Erde führen. In Nordrhein-Westfalen fahren mehr Autos als in Afrika. Weitere „Wachstumsprogramme“ stellen auch bei uns Wohlstand und Lebensqualität in Frage.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine ökologisch-solidarische Weltwirtschaft ein. Wenn wir das Überleben unseres Planeten retten wollen, brauchen wir eine gleichberechtigte Zusammenarbeit zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung anstelle eines rücksichtslosen internationalen Konkurrenzkampfes der Volkswirtschaften um Weltmarktpositionen. Nachhaltiges Wirtschaften bei uns ermöglicht den Ausstieg aus der Ressourcenplünderung der armen Länder. Die Lasten für die Bekämpfung von Armut und Hunger und einen umfassenden Umwelt- und Klimaschutz müssen nach dem Verursacherprinzip wesentlich von den reichen Industriestaaten des Nordens getragen werden. Die „Dritte Welt“ hat bereits mehr an Kapital, Zinsen und Tilgung an uns zurückgezahlt, als sie einst geliehen hat. Die Auslandsschulden der „Dritten Welt“ müssen global und umfassend erlassen werden.

Allein im Rahmen eines ökologisch-solidarischen Umbaus der Weltwirtschaft kann sich eine gerechte Weltwirtschaftsordnung entwickeln. Wir treten dafür ein, den jährlichen Entwicklungstransfer auf ein Prozent des Sozialprodukts zu erhöhen. Entwicklungsgelder dürfen künftig nicht mehr zur direkten Förderung von Exportinteressen mißbraucht werden, sondern sollen nur noch als Zuschüsse mit ökologisch-sozialer Zweckbindung vergeben werden. Zudem sollten die reichen Industriestaaten ein weiteres Prozent ihres Bruttosozialprodukts für einen „Internationalen Umwelt- und Klimafonds“ einzahlen, aus dem dringliche Umweltmaßnahmen in der „Dritten Welt“ finanziert werden beispielsweise die Zahlung eines Lastenausgleichs für die Länder, die auf kommerzielle Nutzung ihrer Primärwälder verzichten, die Herstellung FCKW-freier Produkte, die Förderung nicht-atomarer, CO₂-armer Alternativen im Energie- und Verkehrsbereich. Die von uns angestrebte umfassende Steuer- und Finanzreform wird schrittweise die dafür notwendigen Mittel bereitstellen.

II. Aufbau Ost gemeinsam bewältigen

Der Wiederaufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft in den neuen Bundesländern, der forcierte ökologische Strukturwandel und eine aktive Arbeitsmarktpolitik werden die für die kommenden Jahre entscheidenden Herausforderungen für die deutsche Volkswirtschaft sein. Wenn der wirtschaftliche Verfallsprozeß in den neuen Bundesländern anhält, hätte dies nicht nur dort verheerende Folgen es würde zu tiefgreifenden Verwerfungen in der gesamten Bundesrepublik führen.

Ein neuer Lastenausgleich zwischen Ost und West steht auf der gesamtdeutschen Tagesordnung. Die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern dürfen und wollen jedoch nicht auf Dauer von staatlichen Leistungen abhängig sein. Sie fordern Chancengleichheit und Solidarität. Sie brauchen eine tragfähige wirtschaftliche und soziale Perspektive.

Die Angleichung der Lebensverhältnisse durch lediglich nachholendes Wirtschaftswachstum halten wir jedoch für ökonomisch aussichtslos und ökologisch falsch. Die neuen Bundesländer können und müssen vielmehr eine Vorreiterrolle im Hinblick auf ökologisches Wirtschaften einnehmen. Wir wollen uns für eine Strukturpolitik einsetzen, die diese Chancen wahrnimmt.

Aufbau Ost braucht viele Akteure

Die Bundesregierung beschränkt sich seit der deutschen Vereinigung auf die Notstandsverwaltung. Sie verläßt sich auf die angeblichen Selbstheilungskräfte des Marktes. Das Ergebnis: Heute produziert die ostdeutsche Industrie mit einem Fünftel der Beschäftigten nur noch ein Drittel dessen, was sie 1989 erzeugte. 3,5 Millionen Menschen verloren ihren Arbeitsplatz.

Diese erschreckenden Tatsachen sind nicht mehr allein mit „40 Jahren Mißwirtschaft“ zu begründen. Sie sind mittlerweile auch das Ergebnis einer konzeptionslosen und verfehlten Politik der konservativ-liberalen Koalition.

Der Aufbau Ost braucht viele Akteure. Bundesregierung und Treuhandanstalt setzen hingegen einseitig auf westliche Investoren, bevorzugt Großkonzerne. Wir wollen statt dessen verstärkt auf kleine und mittlere Unternehmen setzen und den innovativen Kräften damit beschleunigt zum Durchbruch verhelfen.

Gleichzeitig müssen auch Entscheidungskompetenzen und die Verfügung über Fördermittel in die Regionen zurückgegeben werden. Für die verschiedenen Regionen sind Strukturkonzepte erforderlich, die an ihren spezifischen Potentialen ansetzen. Hier können Regionale Entwicklungszentren wertvolle Beiträge zur Regionalplanung, zum Technologietransfer und zur Bereitstellung von Dienstleistungen für die Unternehmen leisten und die Erschließung eigener Entwicklungspotentiale sowie die Entstehung einer regional-spezifischen Mischung aus industrieller Produktion, Landwirtschaft, Tourismus und Dienstleistungen fördern.

Die neue Privatisierung von 770.000 ha Wald in Ostdeutschland dient vor allem dem großflächigen Erwerb von Boden als sichere und wertsteigernde Kapitalanlage, dem Aufbaustandesgemäßer Jagdreviere und der schleichenden Restauration überholter Herrschaftsverhältnisse. Es werden sogar Naturschutzgebiete verkauft. Damit wird unter anderem der Aufbau der neuen Großschutzgebiete (Naturparks, Biosphärenreservate, Nationalparks) unterlaufen.

Lastenausgleich deutsche Einheit

Die notwendigen Mittel für den Aufbau Ost müssen auch in den kommenden Jahren zu einem großen Teil von der Bevölkerung im Westen Deutschlands aufgebracht werden. Allerdings nicht so, wie sich die Bundesregierung dies vorstellt. Trotz des sogenannten Solidarpaktes werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - gemessen an ihrem Einkommen - fast doppelt so hoch belastet wie die Bezieher hoher Einkommen. Dagegen haben die wirtschaftlichen Gewinner der Einheit bisher nur wenig zum Aufbau in den neuen Bundesländern beigetragen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlagen deshalb als ein wesentliches Finanzierungsinstrument für einen „Lastenausgleich Deutsche Einheit“ eine gewinnabhängige Investitionshilfeabgabe für Unternehmen aus den alten Bundesländern vor, die im Osten bisher nicht oder nur in geringem Umfang investiert haben.

Lohnangleichung vollziehen

Wir sind gegen eine Verzögerung der Einkommensanpassung in Ostdeutschland. Initiativen zur raschen Angleichung der immer noch längeren Arbeitszeiten an das Westniveau sind ebenso dringlich wie die Lohnangleichung. Angesichts der nahezu abgeschlossenen Angleichung bei Mieten und Preisen in Ostdeutschland gibt es hierzu keine Alternative. Jede Verzögerung verstärkt die nach wie vor hohe Abwanderung nach Westdeutschland. Zudem hat die Produktivität in vielen Betrieben und Branchen bereits zu westlichen Standards aufgeschlossen. Wo dies noch nicht geschehen ist, sind auch gezielte Lohnkostensubventionen geeignet, Betrieben den Anschluß zu erleichtern. Lohnkostensubventionen sollten befristet und in einem abnehmenden Umfang gewährt werden.

Industrielle Produktion sichern

Das strukturpolitische Versagen der Bundesregierung wird nirgends so deutlich wie bei der Politik der Treuhandanstalt. Ihre konzentrierte Machtfülle und ihre beständige Weigerung, aktive Strukturpolitik und Sanierung zu betreiben, hat sie zum Synonym für eine Politik des wirtschaftlichen Niedergangs werden lassen. Nach der abrupten Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion und der rigorosen Privatisierungspolitik der letzten Jahre ist die industrielle Substanz in den neuen Bundesländern bereits jetzt in weiten Teilen zerstört. Angesichts der Rezession stehen zahlreiche privatisierte und neugegründete Unternehmen ebenfalls vor dem Aus.

Diese wie auch die sanierungsfähigen Treuhandunternehmen müssen die Chance zur aktiven Sanierung in einem befristeten Zeitraum erhalten. Zusätzlich wollen wir die Bereitstellung von Risikokapital für diese Unternehmen besonders fördern.

Ostdeutsche Unternehmen müssen bei der Erschließung neuer und verloren gegangener Märkte im Westen wie im Osten unterstützt werden. Hierzu zählt auch die Bevorzugung ostdeutscher Güter bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

Die Bundesregierung hat einen unvergleichlichen Kahlschlag bei Forschung und Technologie in den neuen Ländern betrieben. Die Revitalisierung des enormen Forschungs- und Entwicklungspotentials stellt deswegen bei der Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit ostdeutscher Unternehmen eine vordringliche Aufgabe dar. Insbesondere die industrienähe Forschung wollen wir nachhaltig unterstützen.

Infrastrukturprogramm Ost

Alle neuen Bundesländer haben einen gewaltigen Bedarf an Infrastruktur. Ob Wohnungsbau, Energieversorgung, Nahverkehr, Hochschulen oder Altenheime - überall sind umfangreiche Investitionen erforderlich. Wir schlagen deshalb ein langfristig konzipiertes Infrastrukturprogramm Ost als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen vor. Ein Schwerpunkt soll dabei ein Förderprogramm zur Entwicklung der kommunalen Infrastruktur sein. (siehe Programmteile „Wohnen“ und „Umwelt bewahren“). In diesem

Zusammenhang ist es vordringlich, die Finanzausstattung der ostdeutschen Kommunen im Hinblick auf ihre Investitionsfähigkeit zu verbessern.

III. Erwerbsarbeit gerecht verteilen - sinnvoll arbeiten

Kein Markt hat in den letzten Jahren die in ihn gesetzten Erwartungen radikaler enttäuscht als der Arbeitsmarkt. Unserer Gesellschaft ist keineswegs die Arbeit ausgegangen. Im Gegenteil: Vom Wohnungsbau über die Pflege bis zum ökologischen Umbau bleibt überlebensnotwendige Arbeit liegen. Doch gleichzeitig erreichen die Erwerbslosenzahlen mit offiziell vier Millionen die Katastrophenmarke aus der Endzeit der Weimarer Republik. Insgesamt fehlen sechs Millionen Arbeitsplätze.

Der Abschied von der Vollbeschäftigung geht in besonderem Maße zu Lasten der Frauen und der Menschen mit Behinderungen. Ihr Anspruch auf gleiche Teilhabe an bezahlter Erwerbsarbeit droht auf der Strecke zu bleiben. In Ostdeutschland stellen Frauen inzwischen zwei Drittel der Erwerbslosen.

Wir nehmen die Massenerwerbslosigkeit nicht als unvermeidlichen Begleitumstand einer „modernen“ Wirtschaft hin. Alle Frauen und Männer, die arbeiten wollen und können, müssen die Chance haben, ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit zu bestreiten. Dieses Ziel ist jedoch mit den herkömmlichen Mitteln der Konjunktur- und Wirtschaftspolitik nicht mehr zu erreichen. Ein gesamtwirtschaftliches Wachstum, das hinreichen würde, um die fehlenden Arbeitsplätze zu schaffen, ist ökonomisch unrealistisch und ökologisch nicht mehr verantwortbar.

Der ökologische Umbau der Industrie bedeutet insgesamt nicht weniger, sondern mehr Arbeit. Für eine ökologisch orientierte Industrie-, Energie- und Verkehrspolitik hat die Einsparung nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen Vorrang vor der Einsparung menschlicher Arbeitskraft. Die Förderung ökologischer Produktlinien kann helfen, industrielle Arbeitsplätze im Westen zu sichern und im Osten neu zu schaffen. Der Abbau der Massenerwerbslosigkeit aber bedarf darüber hinaus einer eigenen gesellschaftlichen Anstrengung: Die Umverteilung der Erwerbsarbeit durch Arbeitszeitverkürzung in großen Schritten muß von dauerhafter öffentlicher Arbeitsförderung begleitet werden.

Arbeitszeitverkürzungen in großen Schritten

Umverteilung von Erwerbsarbeit ist in der krisengeschüttelten Bundesrepublik längst überfällig. Für einen großen Teil der Ostdeutschen ist die Arbeitszeit auf Null gesetzt. Auch im Westen ist die Erwerbslosigkeit beängstigend gestiegen. Wäre nicht die tarifliche Jahresarbeitszeit gesunken, so gäbe es allein in Westdeutschland heute noch etwa 1 1/2 Millionen Erwerbslose mehr.

Nicht ob Erwerbsarbeit durch Arbeitszeitverkürzung umverteilt werden soll, ist also die Frage, sondern wie dies geschehen soll. Es geht darum, die Erwerbschancen zwischen Beschäftigten und Erwerbslosen, zwischen Männern und Frauen gerechter zu verteilen. Eine neue Organisation der Arbeitszeiten soll es ermöglichen, Arbeit und Leben besser vereinbaren zu können. Hierzu müssen sich jedoch Arbeitszeitgesetzgebung und Tarifpolitik grundlegend ändern. Zur Verteilungsgerechtigkeit unter den abhängig Beschäftigten gehört auch, daß gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit gezahlt wird.

Neue Normalarbeitsverhältnisse

Wir wollen das herkömmliche, auf die vollzeitbeschäftigten, ununterbrochen erwerbstätigen Männer zugeschnittene „Normalarbeitsverhältnis“ zukunftsorientiert erneuern. Dabei sind die Erfordernisse der weiblichen Erwerbsbiographie und die Bedürfnisse der Beschäftigten an selbstbestimmter Arbeitszeitgestaltung (Zeitsouveränität, Recht auf Wenigerarbeit im Sinne geschützter Teilzeitarbeit mit Rückkehrrecht in Vollzeit, Langzeitfreistellung, Arbeitszeitverkürzung in der Arbeitszeit) als Normalfall zu berücksichtigen. Voraussetzung für eine gerechtere Verteilung von Erwerbsarbeit ist ein flächendeckendes, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht bedarfsorientiertes Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen.

Neues Arbeitszeitgesetz

Die Arbeitszeitgesetzgebung muß den neuen Bedürfnissen nach individueller Arbeitszeitgestaltung einen breiten Raum geben. Sie sollte Männern und Frauen einen Anspruch auf Freistellung zur Betreuung von Kindern, Kranken und Pflegebedürftigen, Eltern ein Recht auf befristete Teilzeitarbeit bei Fortzahlung der vollen Sozialversicherungsbeiträge einräumen. Das Rückkehrrecht auf den Vollzeit-Arbeitsplatz ist dabei abzusichern. (siehe auch Programmteil Frauenpolitik - „Für das Recht auf materielle Unabhängigkeit - Arbeit und Einkommen gerecht verteilen“).

Ein neues Arbeitszeitgesetz soll den politischen Anstoß zu tariflicher Arbeitszeitverkürzung geben. Die gesetzlich zulässige, individuelle Wochenarbeitszeit wollen wir auf 40 Stunden begrenzen einschließlich maximal zwei Überstunden in der Woche bei unaufschiebbaren Arbeiten. Überstunden sollen grundsätzlich durch Freizeit ausgeglichen werden. Wochenend- und Nachtarbeit darf nur in Bereichen unabweisbaren gesellschaftlichen Bedarfs erlaubt sein. Menschen mit Behinderung sollen durch individuell angepasste Arbeitsassistenz und durch auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Arbeitszeiten die Möglichkeit haben, ihre Leistung ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechend einzubringen.

Neue Tarifpolitik

Die Tarifpolitik muß Mut zur allgemeinen Arbeitszeitverkürzung in großen Schritten haben. Um alle, die dies wünschen, in Erwerbsarbeit zu bringen, wäre in Westdeutschland heute bereits die 30-Stunden-Woche vonnöten - oder eine Kombination verschiedener Formen kürzerer Arbeitszeit, die vom Umfang her die gleiche Wirkung entfaltet. Der öffentliche Dienst kann dabei eine Vorreiterrolle spielen. Für Ostdeutschland ist eine Initiative zur Angleichung an die kürzeren tariflichen Arbeitszeiten des Westens dringlich.

Arbeitszeitverkürzung und Lohnausgleich

Weitgehende Arbeitszeitverkürzungen gibt es nicht zum Nulltarif. Ob die Gesellschaft diesen Weg beschreitet, steht und fällt mit der Frage, wer die Kosten schultert.

Jede Arbeitszeitverkürzung der Vergangenheit wurde auch von den Beschäftigten durch teilweisen Verzicht auf Lohnzuwächse erkaufte. Heute, mitten in der deutschen Einigungskrise

und der Rezession im Westen, werden Arbeitszeitverkürzungen in großen Schritten auch erreichte Einkommen berühren. Ein voller Lohnausgleich für alle wird nicht erstritten werden. Doch die unteren Einkommen sind nicht weiter belastbar.

Eine gleichmäßigere Umverteilung von Erwerbsarbeit wird nur durchsetzbar sein, wenn ein sozial gestaffelter Lohnausgleich Einbußen bei den niedrigen Einkommen verhindert und wenn gleichzeitig den Besserverdienenden ein Mehr an Zeit auch ein Weniger an Geld wert ist. Arbeitszeitverkürzung muß einhergehen mit einer Wende zu einer neuen, solidarischen Lohn- und Gehaltspolitik, die zugleich mehr Verteilungsgerechtigkeit unter den abhängig Beschäftigten schafft. Die Steuerpolitik hat dies unter anderem dadurch zu unterstützen, indem der Steuerfreibetrag auf Grundsicherungsniveau angehoben wird und das Ehegatten-Splitting durch einen verbesserten Kinderlastenausgleich - unter anderem mit einem deutlich erhöhten Kindergeld - ersetzt wird.

Bei ohnehin sinkenden Realeinkommen lassen sich Löhne und Gehälter nicht im gleichen Umfang kürzen wie die Arbeitszeit. Auch den Unternehmen - insbesondere in den rentabelsten und produktivsten Sektoren - muß ein kräftiger Beitrag zur Finanzierung der Umverteilung von Erwerbsarbeit abverlangt werden.

Wo die Kosten des sozial gestaffelten Lohnausgleichs nachweislich die Existenz von Betrieben oder Branchen gefährden, muß es möglich sein, im Einzelfall geeignete öffentliche Hilfen - auch in Form von Lohnkostensubventionierung - zu gewähren. Dies gilt insbesondere für Ostdeutschland.

Die Einzelheiten der Arbeitszeitverkürzung und begleitender Regelungen zu Arbeitsplatzgarantien und Neueinstellungen sind im Rahmen der Tarifautonomie auszuhandeln. Durch eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes soll es den Betriebsräten ermöglicht werden, auf Arbeitsplatzgarantien und Neueinstellungen im Zusammenhang mit Arbeitszeitverkürzung mitbestimmend Einfluß zu nehmen.

Die erforderliche, weitgehende Umverteilung von Erwerbsarbeit ist mit konflikträchtigen Auseinandersetzungen verbunden. Dabei muß die Bevorteilung der Arbeitgeber im Arbeitskampfrecht korrigiert werden. Der Anti-Streik-Paragraph 116 im Arbeitsförderungsgesetz ist zurückzunehmen. Aussperrung muß verboten werden.

Statt Arbeitslosigkeit zu bezahlen - Arbeitsplätze für den Umbau fördern.

Die öffentliche Förderung von Arbeitsplätzen muß dauerhaft von allen staatlichen Ebenen gemeinschaftlich angegangen werden. Wir schlagen eine große gemeinschaftliche Anstrengung vor, um bis zu einer Million Arbeitsplätze in Arbeitsförderbetrieben zu finanzieren.

Einerseits besteht ein immenser gesellschaftlicher Arbeitsbedarf bei der Reparatur von Umweltschäden oder bei den sozialen Dienstleistungen, etwa im Pflegebereich. Andererseits fristen immer mehr arbeitsfähige Menschen ihre Existenz über Sozialeinkommen statt über Arbeitseinkommen.

Daher treten wir für eine gründliche Neuordnung der Instrumente staatlicher Arbeitsmarktpolitik, für eine konzentrierte Arbeits- und Ausbildungsförderung aus einer Hand ein.

Öffentlich geförderte Arbeit muß mehr sein als bloße Beschäftigung. Sie muß dem ökologischen Umbau der Gesellschaft sowie dem sozialen und kulturellen Bedarf dienen und branchenüblich entlohnt werden. An die Stelle derzeitiger Beschäftigungsgesellschaften sollen daher Arbeitsförderbetriebe treten, die ihre Produkte oder Dienstleistungen zu marktüblichen Preisen anbieten, unternehmerisch kalkulieren und eine möglichst hohe Kostendeckung anstreben.

Solche Betriebe sollen Leistungen in Mangelbereichen auch in Konkurrenz zur Privatwirtschaft anbieten und Zugang zu allen Formen der Wirtschaftsförderung erhalten. Ihre besondere, öffentliche Förderung begründet sich damit, daß sie ihre Leistungen mit ehemals Erwerbslosen erbringen.

Löhne am öffentlich geförderten Arbeitsmarkt dürfen keine Armutslöhne sein. Normale tarifliche Bezahlung hat zu gewährleisten, daß Arbeit in Arbeitsförderbetrieben lohnender ist als der Bezug von Arbeitslosengeld oder Grundsicherung.

Arbeitsförderung muß einen Beitrag zur Gleichstellung der Frauen leisten. Sie sind mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Erwerbslosen bei der Förderung zu berücksichtigen.

Die Ausgestaltung der Programme zur Arbeitsförderung und die Mittelbewilligung soll im Rahmen regionaler Strukturpolitik erfolgen. Alle für den Arbeitsmarkt wichtigen Akteure müssen dazu an einen Tisch kommen.

Wir begreifen die langfristige Finanzierung der Arbeitsförderung als gesamtstaatliche Aufgabe, die nicht durch die Arbeitslosenversicherung, sondern von Bund, Ländern und Gemeinden aus Steuermitteln zu sichern ist.

IV. Den Sozialstaat solidarisch umbauen

Nicht nur die Bundesregierung, auch die Spitzen der SPD fordern einen Umbau des Sozialstaats. Ziel sei, daß Sozialleistungen den „wirklich Bedürftigen“ zugute kommen. Die praktischen Maßnahmen - von der letzten Rentenreform über das Gesundheitsstrukturgesetz bis hin zur Demontage von Sozialhilfe und Arbeitsmarktpolitik zeigen jedoch, daß es tatsächlich um die Zerstörung des Sozialstaates geht. Die Angriffe von Arbeitgeberverbänden auf Tarifverträge und Tarifautonomie zielen in die gleiche Richtung. Kurzsichtigen Spareffekten stehen insgesamt dramatisch anwachsende Folgekosten und Risiken für die Gesellschaft gegenüber. Wo „Systemveränderung von oben“ an die Stelle sozialer Verantwortung tritt, Armut und Unterversorgung sich immer weiter ausbreiten, verlieren immer mehr BürgerInnen den Glauben an die Funktionsfähigkeit demokratischer Politik.

Ohnehin können die traditionellen sozialen Sicherungssysteme vielen Menschen keinen wirksamen Schutz vor Armut und Ausgrenzung bieten. Zudem droht die Massenerwerbslosigkeit den Rahmen der Sozialversicherung zu sprengen. Die Sozialhilfe ist in jeder Hinsicht überfordert, Millionen Menschen dauerhaft eine menschenwürdige selbstbestimmte Existenz zu sichern.

Ein solidarischer Umbau des Sozialstaates zur wirksamen und ursachenorientierten Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, der den unterschiedlichen Lebensformen und

Bedürfnissen der Menschen Rechnung trägt, ist überfällig. Grundlage künftiger Sozialstaatlichkeit muß die solidarische Umverteilung der vorhandenen Reichtumssubstanz werden. Der solidarische Umbau des Sozialstaats muß die bisherige strukturelle Benachteiligung von Frauen im System sozialer Sicherung und die Ausgrenzung sozial Benachteiligter überwinden. An die Stelle bevormundender Sozialbürokratien muß die Stärkung der Rechte Betroffener und die Ermutigung von Selbstorganisation und Selbsthilfe treten. Die Bekämpfung der Ursachen sozialer Krisen muß gegenüber einer bloßen Verwaltung ihrer Folgen in den Mittelpunkt treten.

Bedarfsorientierte Grundsicherung

Eine wirksame Bekämpfung der heutigen Massenarmut ist mit Flickschusterei am Bundessozialhilfegesetz nicht zu haben. Das System der Sozialhilfe wurde für diese Aufgabe nicht geschaffen und ist mit ihr überfordert. Deshalb fordern wir die Einführung einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung. Nur sie kann alle vielfältigen Lebensformen und Lebensgemeinschaften bis ins Alter wirksam gegen Armutsrisiken absichern.

Alle BürgerInnen, die aus eigener Kraft kein existenzsicherndes Einkommen erzielen können, erhalten Anspruch auf Grundsicherung. Anspruchsberechtigt sind alle, die rechtmäßig in der Bundesrepublik leben.

Die Grundsicherung besteht aus einer Pauschale und den Wohnungskosten (Unterkunft und Heizung)

Der pauschale Grundsicherungsbetrag ist, nachdem eine unabhängige Expertenkommission gestützt durch eine regelmäßige Armutsberichterstattung den Bedarf für die verschiedenen Haushaltstypen errechnet hat, jährlich vom Bundestag zu beschließen.

Die Wohnungskosten werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen, soweit sie den der Besonderheit des Einzelfalls angemessenen Umfang nicht übersteigen. Die angemessenen Kosten der Unterkunft werden insbesondere durch die Haushaltstypen und die ortsüblichen Vergleichsmieten bestimmt. Als angemessener Wohnraumbedarf ist grundsätzlich die für Wohnberechtigte im sozialen Wohnungsbau anerkannte Wohnraumgröße anzusehen. Übersteigen die Aufwendungen für die Wohnung einen angemessenen Umfang, so sind sie so lange anzuerkennen, wie ein Wohnungswechsel bzw. eine Minderung der Heizkosten nicht zumutbar oder nicht möglich ist.

Das grundsätzliche Ziel, allen eine bedarfsgerechte Existenz zu garantieren, wird erst dann erreicht sein, wenn niemand mehr unter die in der Europäischen Union festgesetzte Armutsgrenze von 50% des durchschnittlich verfügbaren Einkommens eines Landes sinkt. Wir werden uns dafür einsetzen, daß dieses Ziel möglichst bald erreicht wird. Auch die Bundesregierung hat diese Armutsgrenze anerkannt.

Die Einführung einer Grundsicherung muß gekoppelt werden mit einem Mindestlohngesetz, um zu verhindern, daß sich Arbeitgeber noch stärker aus der sozialen Verpflichtung zu existenzsichernder Entlohnung zurückziehen und die Grundsicherung zur Subventionierung unterbezahlter und prekärer Erwerbsarbeitsverhältnisse mißbraucht wird.

Die Unterhaltspflicht wird beschränkt auf zusammenlebende Paare und Eltern gegenüber Kindern, solange diese minderjährig sind bzw. in Erstausbildung stehen. Indem die

Feststellung des Bedarfs ihren heutigen, entwürdigenden Charakter verliert, wird eine wesentliche Ursache für die verschämte Armut beseitigt.

Die bedarfsorientierte soziale Grundsicherung tritt an die Stelle der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSGH) und soll - im Sinne eines Mindestsockels - unzureichende Leistungsansprüche aus der Arbeitslosen- und Rentenversicherung bis auf das Grundsicherungsniveau aufstocken. Durch unbürokratische Verfahren muß erreicht werden, daß die Berechtigten von ihrem Anspruch erfahren und ihn wahrnehmen können. Niemand, der heute soziale Leistungen und Hilfen bezieht, wird also mit Einführung der Grundsicherung schlechter gestellt. Dagegen wird der Übergang zum Grundsicherungssystem Millionen armer Haushalte, die heute Sozialhilfe beziehen, und besonders Kindern und Jugendlichen, die heute in Armut aufwachsen, endlich existenzsichernde Einkommen bringen und ihr Recht auf soziale Teilhabe möglichst uneingeschränkt sichern.

Der Hinzuverdienst aus Erwerbsarbeit darf nicht bestraft werden. Es ist vielmehr ein Ziel der Grundsicherung, bei der Reintegration in das Erwerbsleben zu helfen. Deshalb ist Verdienst aus Erwerbsarbeit erst ab einer bestimmten Grenze auf die Grundsicherung anzurechnen. Die Grundsicherung kann eingebracht werden in neue arbeitsmarktpolitische Projekte und Initiativen, etwa in Arbeitsförderbetriebe. Sie soll zugleich verläßliche Spielräume für die Entfaltung von Selbsthilfepotentialen eröffnen, indem sie selbstbestimmte, sozial und ökologisch nützliche Arbeit außerhalb des Erwerbssektors absichert.

Die Kosten für den Übergang der Grundsicherung trägt der Bund. Ihnen stehen Einsparungen an anderer Stelle gegenüber, etwa beim Wohngeld oder bei der Sozialhilfe, und sie können durch wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Kinderbetreuungs- und Pflegenotstand weiter gemindert werden.

Unser finanzpolitisches Konzept sieht für die Grundsicherung zunächst Mehrausgaben in Höhe von 30 Mrd. DM vor. Das entspricht in etwa dem Betrag, den die derzeitige Bundesregierung in den letzten Jahren bei den sozial Schwächsten „eingespart“ hat.

Unser Steuerkonzept sieht bei der Grundsteuer und der Erbschaftsteuer entsprechende Mehreinnahmen zu Lasten der Vermögenden vor.

Solange wir nicht stark genug sind, die Grundsicherung durchzusetzen, werden wir alle anderen Chancen zur Verbesserung der Lage der Armen nutzen. Eine „Grundsicherung“ durch Pauschalisierung der heutigen elenden Sozialhilfeleistungen und ergänzender sozialer Hilfen, was dann etwas hochtrabend als „Bürgergeld“ bezeichnet wird, ohne das Leistungsniveau selbst deutlich anzuheben, lehnen wir als Etikettenschwindel ab.

Bedarfsgerechte, solidarische Pflegeabsicherung

Pflegebedürftigkeit ist eine der Hauptursachen für soziale Ausgrenzung. Zur Überwindung pflegebedingter Armut und zur Sicherung der Grundrechte pflegebedürftiger Menschen auf Menschenwürde, Selbstbestimmung und soziale Teilhabe fordern wir eine bedarfsgerechte, solidarische Absicherung des allgemeinen Pflegerisikos.

Alle Modelle zur Absicherung des Pflegerisikos müssen sich neben der Hilfeleistung für die jetzige Generation der auf Pflege und Hilfe angewiesenen Menschen auch daran messen lassen, ob sie die gesellschaftlichen und demographischen Entwicklungen in den nächsten

Jahren und Jahrzehnten berücksichtigen und hierfür Lösungen anbieten. Die von der christlich-liberalen Koalition im Bundestag und von der SPD vorgelegten Entwürfe für eine Pflegeversicherung werden dieser Anforderung in keinster Weise gerecht. Sie zielen hauptsächlich auf eine Entlastung der öffentlichen Kassen durch Kostenverschiebung auf die Versichertengemeinschaft. An der Ausnutzung unbezahlter Pflegearbeit insbesondere von Frauen, die Abschiebung in „Satt und Sauber-Heime“ und pflegebedingter Armut ändert sich grundsätzlich nichts. Familiäre Strukturen, in denen bislang überwiegend die Frauen die notwendigen Hilfeleistungen übernommen haben, werden in den nächsten Jahrzehnten allerdings so nicht mehr bestehen. Immer mehr Menschen werden einen Single-Haushalt führen, bei denen im Alter keine pflegenden Angehörigen zur Übernahme der Rolle der Hauptpflegepersonen bereitstehen.

Deshalb müssen Wohn- und Betreuungsformen weiterentwickelt und abgesichert werden, die die Menschen nicht in Sondereinrichtungen ausgrenzen, sondern in ihrem Wohnquartier integrieren. Grundsatz ist dabei die Selbstbestimmung jeder/jedes Einzelnen über die Art der Pflege und des Wohnens. Das setzt voraus, daß ein Betreuungssystem besteht, das auch unabhängig von den häuslichen Bedingungen die Hilfen für die betroffenen Menschen sichert. Eine Pflegeabsicherung muß von einem erweiterten ganzheitlichen Ansatz in der Pflege ausgehen. Neben Grund- und Behandlungspflege muß eine Pflegeabsicherung auch eine hauswirtschaftliche Versorgung sowie Kommunikations- und Mobilitätshilfen umfassen. Die erforderlichen Kosten sollen in voller Höhe übernommen werden. Ein steuerfinanziertes Leistungsgesetz wäre die beste Lösung zur solidarischen Verteilung der Finanzierungslasten. Jedoch erwarten wir auch von einer Versicherungslösung, daß an dem Grundsatz der gleichgewichtigen Finanzierung durch Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen festgehalten wird.

Die Pflegeabsicherung muß auch Impulse für den bedarfsgerechten Ausbau professioneller Hilfe im Bereich häuslicher Pflegedienste, Tagespflege und komplementärer Angebote geben sowie die Entwicklung neuer Wohn- und Betreuungsformen als grundsätzliche Alternative zu den großen stationären Pflegeeinrichtungen vorantreiben.

Zur Überwindung pflegebedingter Armut und zur Sicherung der Grundrechte pflegebedürftiger Menschen auf Menschenwürde, Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fordern *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* eine bedarfsgerechte, solidarische Absicherung des Pflegerisikos.

Das Pflegerisiko trifft nicht nur alte Menschen sondern auch junge Menschen. Dabei stehen Unfallopfer und AIDS-Kranke an vorderster Stelle der öffentlichen Wahrnehmung. Durch fehlende gesetzliche Regelungen fallen Pflegebedürftige aus dem Zuständigkeitsbereich der Krankenkassen heraus und werden in die Sozialhilfe gedrängt. Die Folge ist, daß die stationäre, wie auch die ambulante Pflege meistens nur eine Versorgungs- aber keine Rehabilitationspflege ist. Sie wird, egal, ob sie alte oder junge Menschen betrifft, immer als ein unumkehrbares Schicksal betrachtet.

Weitere wichtige Forderungen an ein Modell zur Abdeckung des Pflegerisikos müssen also sein,

- daß betroffene Menschen nicht durch Abschieben von Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Institutionen zerrieben werden
- daß sie für alle Betroffenen zugänglich ist
- daß der Schwerpunkt in der Definition von Pflege und Pflegebedürftigkeit auf der Prävention und der weitergehenden Rehabilitation liegt.

Für ein selbstbestimmtes Leben - auch im Alter

Alter ist nicht zwangsläufig von Krankheit und Pflegebedürftigkeit bestimmt. Die Sozial- und Gesundheitspolitik muß deshalb in einem präventiven Sinn Sorge dafür tragen, daß alte Menschen aktiv am Leben in der Gemeinschaft und der Gesellschaft teilhaben können. Übergreifende Zielsetzung der Altenhilfepolitik muß es sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß ältere Menschen - wenn irgend möglich - selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung und mit ihren gewohnten sozialen Kontakten leben können.

Der Armut im Alter muß insbesondere für Frauen durch eine eigenständige existenzsichernde Alterssicherung begegnet werden. Immer noch sind Frauen aufgrund einer anderen Erwerbsbiographie als sie der Großteil der Männer aufweisen, erheblich bei der Alterssicherung benachteiligt. Die Renten im Alter spiegeln den Verdienst während des Erwerbslebens wider. Teilzeitarbeit, Kindererziehung, Pflegezeiten führen zu einer beträchtlichen Absenkung der Rentenansprüche und entsprechen so keineswegs der Lebensleistung. Deshalb sollen Zeiten der Kinderbetreuung und Pflege in erheblich größerem Umfang als bisher bei der Rente angerechnet werden. Erwerbsarbeit neben der Kindererziehung, wie sie insbesondere bei Alleinerziehenden oft unumgänglich ist, darf nicht länger bestraft werden, indem jeder Verdienst bei der Bewertung der Kindererziehungszeiten abgezogen wird. Der zunehmende Kaufkraftverlust der Renten muß durch eine Anpassung der Renten an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten aufgehalten werden.

Reform des „Familienlastenausgleichs“

Das bisherige Nebeneinander von Kindergeld, Kindergeldzuschlag und steuerlichen Kinderfreibeträgen verfehlt das Ziel, einen gerechten Ausgleich des unvermeidlichen Mehraufwands für Kinder zu gewährleisten. Die Kinderfreibeträge begünstigen zudem Eltern mit hohem Einkommen und benachteiligen Geringverdienende. Das Ehegatten-Splitting begünstigt den Familienstand „verheiratet“, nicht dagegen die Betreuung von Kindern in einem Haushalt.

Das Ehegatten-Splitting soll durch einen verbesserten Kinderlastenausgleich ersetzt werden - unter anderem mit einem deutlich erhöhten Kindergeld, d. h. bedarfsorientiert nach Altersgruppen sowie nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt.

Für eine humane Gesundheitspolitik

Wir wollen eine Gesundheitspolitik, die diesen Namen auch verdient. Gesundheit ist nicht nur das Fehlen von Krankheiten, sondern der Zustand des körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens. Entsprechend weit sind die Aufgaben einer ökosozialen Gesundheitspolitik zu fassen. Wir wollen weg von einer symptombezogenen High-Tech-Reparaturmedizin hin zu einem vorsorgenden und ursachenorientierten Gesundheitssystem, das der ganzheitlichen Individualität der PatientInnen Rechnung trägt. Um dafür die Voraussetzungen zu schaffen, muß eine wirkliche Gesundheitsreform vor allem gesunde sozialverträgliche Umwelt-, Lebens- und Arbeitsbedingungen anstreben, sowie den Schwerpunkt auf die Prävention legen. Beim Gesundheitsschutz in der Arbeitsumwelt müssen Rechtsgrundlagen und Kontrollverfahren so verändert werden, daß der Gesundheitsschutz von ArbeitnehmerInnen Vorrang erhält. Arbeitsbedingungen dürfen nicht krank machen. Beim Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen muß der Schutz von Menschen gerade auch in

Zweifelsfällen mehr Gewicht haben als das Interesse der Arbeitgeber an kostengünstiger Produktion.

Zur Prävention gehört auch die Förderung einer naturgemäßen Lebensweise und einer Ernährung nach gesundheitlichen, ökologischen und sozialverträglichen Kriterien. Sie ist entscheidend für die Versorgung unseres Organismus mit allen lebensnotwendigen Stoffen, was mit Food-Design und Gen-Tech-Artikeln nicht gelingen kann. Der zunehmenden Zerstörung unserer Umwelt kann sich niemand allein durch geänderte Lebensweise entziehen. Aufgabe der Gesundheitspolitik muß es somit sein, diese Gesundheitsgefahren zu erkennen und zu bekämpfen. Anstelle einer Grenzwertpolitik als einzige Antwort, die eine bestimmte Anzahl von Kranken und Toten, besonders unter Kindern und alten Menschen in Kauf nimmt, setzen wir den ökologischen Umbau der Industriegesellschaft und die Förderung der Umweltmedizin.

In diese Richtung müssen die Regelinstrumente weisen, statt auf die Vermarktungsinteressen von Pharmakonzernen, medizin- und gentechnischer Industrie und Arztpraxen. Das Krankheitswesen darf kein Selbstbedienungsladen sein. Medizinisch-gesundheitliche Kriterien dürfen nicht mehr finanziellen Aspekten untergeordnet werden und ein weiterer Ausbau von Technisierung und Standardisierung muß verhindert werden.

Mit dem Gesundheitsstrukturgesetz und seiner schon geplanten 3. Stufe wird die BRD vor die Entscheidung gestellt, ihr soziales Gesundheitssystem aufzugeben. Steigende Selbstbeteiligung der Kranken und die Weichenstellung hin zur Zwei-Klassen-Medizin statt solidarischer Absicherung sind die Folgen dieses Gesetzes. Wir sind nicht bereit, um der Kostendämpfung willen die Entsolidarisierung und Leistungsausdünnung im Gesundheitswesen mitzumachen. Die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Betroffenen muß gestärkt werden ohne Gesundheit zur reinen Privatsache zu machen. Nicht die Minimalversorgung, sondern die optimale Versorgung aller Bevölkerungsschichten ist das Ziel. Wir wollen die Rechte der Patienten gegenüber den Leistungsanbietern stärken.

Wir widersetzen uns dem Trend zum gläsernen Patienten in Arztpraxen, Krankenhäusern und Krankenkassen. Der Hunger von Kostenträgern und Leistungserbringern nach Daten von PatientInnen zielt nicht auf bessere Gesundheitsdienstleistungen, sondern soll Kosten minimieren und ein Frühwarnsystem gegen „kostenintensive“ PatientInnen aufbauen.

Die Vergütungssysteme des Gesundheitswesens müssen so reformiert werden, daß die Anreize für technisierte Leistungen in Diagnose und Therapie spürbar zugunsten patientennaher, ganzheitlicher Medizin reduziert werden. Die Bürokratie muß abgebaut, Vergütungssysteme, vor allem für niedergelassene Praxen radikal vereinfacht werden. Den PatientInnen müssen die Kosten der Behandlung transparent gemacht werden.

An die pflegenden Berufe werden immer höhere Anforderungen gestellt, ohne daß dies in der Bezahlung und gesellschaftlichen Anerkennung seinen Niederschlag gefunden hätte. Im Gegenteil: Ein stillschweigender gesellschaftlicher Konsens verlangt von ihnen einen Samariter-Bonus. Nicht zufällig dominieren in diesen Berufen Frauen. Die Bezahlung muß endlich angemessen gestaltet werden, außerdem muß eine berufsübergreifende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen angestrebt werden.

Innerhalb der Transplantationsmedizin sind klare gesetzliche Regelungen unverzichtbar. Die „Wachstumsbranche“ Organtransplantation führt jedoch zu medizinischer Entwicklung in eine menschenfeindliche Sackgasse.

AIDS ist nicht nur eine wachsende gesundheitliche Herausforderung. Der Umgang mit AIDS ist auch immer ein Gradmesser für die Stärke unserer Demokratie.

Menschen mit HIV und AIDS haben Anspruch auf unsere Solidarität. Eine Spaltung in „schuldige“ und „unschuldige“ Opfer lassen wir nicht zu. Wir lehnen Zwangsmaßnahmen, wie Regeltests oder namentliche Meldepflicht, entschieden ab. AIDS kann nur beseitigt werden, wenn mit Aufklärung und Information die Prävention vorangetrieben wird.

Diese Präventionsarbeit und die AIDS-Forschung muß endlich angemessen gefördert werden. Die ambulante pflegerische Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden muß sichergestellt werden.

Wohnen ist Menschenrecht

Um das Menschenrecht auf Wohnen ist es bei uns schlecht bestellt. Hohe Mieten und Wohnungsnot sind die sichtbarsten Anzeichen einer verfehlten Wohnungspolitik und einer tiefen sozialen Krise in der Bundesrepublik.

In Ostdeutschland sind Bürgerinnen und Bürger durch Rückerstattungsansprüche meist westdeutscher Alteigentümer von Grundstücken existenziell bedroht. Sie leben oft seit Jahrzehnten auf Grundstücken, auf denen sie unter schwierigen Verhältnissen der DDR mühsam Gebäude errichtet und ausgebaut und den Erhalt von Wohnungen organisiert haben. Auch wegen der anderen Rechtsordnung in der DDR haben sie kein Eigentumsrecht an den Grundstücken erworben. Jetzt müssen sie fürchten, von Haus und Hof, aus Wohnungen und Gärten vertrieben zu werden. Der Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ liefert sie weitgehend schutzlos den Ansprüchen der Alteigentümer aus. Zu der Angst um den Arbeitsplatz kommt bei vielen die Sorge um die Wohnexistenz.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen diese Unsicherheit und Bedrohung der Menschen durch gesetzlich geregelten Schutz beenden. Allen, die in redlicher Weise in DDR-Zeiten die Nutzung von Grundstücken erlangt haben, auf den Grundstücken seit langem leben und in die Gebäude investiert haben, soll ein Dauerbesitz- und Nutzungsrecht garantiert werden.

In Ostdeutschland fühlen sich viele MieterInnen nach dem Wegfall der staatlichen Wohnraumbewirtschaftung unkalkulierbaren Mietsteigerungen individuell ausgesetzt. In Westdeutschland verknappt der steigende Wohnflächenverbrauch der Besserverdienenden zusätzlich den bezahlbaren Mietwohnraum für breite Schichten der Bevölkerung. Wohnen ist längst nicht mehr nur für einkommensschwache Haushalte Existenzrisiko der Schritt in die Obdachlosigkeit ist bundesdeutscher Alltag.

Mit den bisherigen wohnungspolitischen Instrumenten ist das menschliche Grundbedürfnis nach sicheren, dauerhaften Wohnverhältnissen nicht zu garantieren. Es bedarf vielmehr tiefer Eingriffe ins Mietrecht und einer grundsätzlichen Neuorientierung der Wohnungsbauförderung sowie des Umgangs mit Grund und Boden. Vorrang hat in der Wohnungspolitik die Sicherung bzw. Schaffung bezahlbaren Wohnraums für alle, die heute am Markt keine Chance haben.

Der Schutz der MieterInnen und die Sozialpflichtigkeit des Eigentums sind im Miet- und Mietpreisrecht stärker zu verankern. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* wollen

* in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf eine dauerhafte Mietpreisbindung erreichen (dies gilt für die neuen Bundesländer wie für Ballungsräume in Westdeutschland)

* hierzu Mietspiegel für Wieder- und Neuvermietung verbindlich vorschreiben

* den Kündigungsschutz wieder verbessern

* die Genehmigung der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Gemeinden mit Wohnungsnot der Entscheidung des Landesgesetzgebers zu überlassen, damit die Kommunen die Verdrängung von MieterInnen stoppen können.

Der Zweckentfremdung von Wohnraum durch Umwandlung in Gewerberäume, dem spekulativen Wohnungsleerstand und der Luxusmodernisierung ist durch eine verbesserte Wohnungsaufsicht entgegenzutreten andererseits sind für Gewerberäume die Miethöhen in Ballungsgebieten zu beschränken die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind zu verbessern.

Die Wohnungsversorgung breiter Bevölkerungsschichten ist vor allem in den Städten nur durch direkte Förderung sozial gebundener Wohnungsbestände nach dem Grundsatz „Einmal öffentlich gefördert, dauerhaft sozial gebunden“ zu garantieren. Neben dem Mietwohnungsbau ist es hierfür dringend erforderlich, das rasante Auslaufen der Miet- und Belegungsbindungen für die ehemals mit hohen öffentlichen Zuschüssen geförderten Sozialwohnungen zu stoppen. In Ostdeutschland ist vor allem der kommunale Wohnungsbestand behutsam zu sanieren und ohne erzwungene Privatisierung in dauerhafte Sozialbindung zu überführen. Privatsanierungen dürfen nur an MieterInnen und nicht zu künstlich niedrigen Preisen an Investoren erfolgen, was in einer Novelle des Altschuldenhilfegesetzes anstelle der Privatisierungspflicht von 15 % des Bestandes festgeschrieben werden muß.

Der so geförderte, sozial gebundene Wohnungsbestand soll den Kommunen zur Vergabe an die MieterInnenhaushalte zur Verfügung stehen, die am meisten von Wohnungsnot betroffen sind. Die Mieten in diesem Bestand sind einkommensabhängig, d. h. entsprechend der unterschiedlichen Zahlungsfähigkeit der Haushalte zu gestalten.

Um die notwendigen Finanzierungsmittel zu beschaffen, ist die indirekte Förderung des Wohneigentums durch steuerliche Abschreibung zurückzunehmen zu hoher Wohnflächenverbrauch kann zusätzlich besteuert werden.

Auch Wohnungsnot rechtfertigt keinen Neubau in Schlichtbauweise, der nur die Sanierungsfälle des nächsten Jahrzehnts vorprogrammiert. Ökologische und energiesparende Baustandards tragen nicht nur zum Umweltschutz bei, sondern senken auch die Wohnnebenkosten.

Die Art, wie wir heute wohnen, muß gesellschaftliche Veränderungen in den Haushalts- und Lebensstrukturen berücksichtigen. Zum notwendigen sozialen Baustandard gehören:

* anpassungsfähige Grundrisse, auch für Wohngemeinschaften, Wohngruppen und nachbarschaftliche Wohnformen

* vielseitig nutzbare, gleich große Zimmer

* barrierefreie, alten- und behindertengerechte Wohnungen in jedem Mietshaus.

Der erzwungenen Passivität der MieterInnen durch eine verordnete Wohnraumverwaltung wollen wir entgegentreten. Um neue Wohnformen, Selbsthilfe und Selbstbestimmung beim Wohnen zu fördern, wollen wir vielfältige nachbarschaftliche Trägerstrukturen, MieterInnenräte und MieterInnenbeteiligung schaffen. Hierzu gehört auch die Demokratisierung des Planungsrechts.

Damit unsere Städte wieder lebenswert werden, müssen Arbeit, Wohnen, Erholen, Versorgung und Kultur räumlich näher zusammengeführt und soziale Ghettobildungen vermieden werden. Ziel ist die Stadt der kurzen Wege.

Grund und Boden gehören zu den nicht vermehrbaren Gütern der Erde. Die Entwicklung der Städte ist aber durch eine ungebremsste Versiegelung und Überbauung von Flächen belastet. Ein ökologisch orientierter Stadtumbau will nicht nur die natürlichen Lebensgrundlagen schützen, sondern die Verfügung über Grund und Boden gesellschaftlich steuern. Um dieses Ziel gegen die privaten Interessen der Bodenverwertung durchzusetzen, wollen wir

- * das Bau- und Planungsrecht (Baugesetzbuch) zu einem sozial verantwortlichen Bodennutzungsrecht weiterentwickeln
- * öffentlichen Grund und Boden verstärkt in Erbpacht zur Nutzung überlassen
- * Bodenwertzuwächse steuerlich abschöpfen
- * das spekulative Horten bebaubarer Grundstücke durch erhöhte Grundsteuern abschöpfen.

V. Umwelt bewahren

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind nicht bereit, die Verdrängung der Umweltzerstörung hinzunehmen. Hunderttausende leiden an Allergien, erkranken oder sterben an schadstoffbedingtem Krebs. Säuglinge nehmen mit der Muttermilch Gifte zu sich. Menschen werden durch Holzschutzmittel chronisch krank. Kinder und alte Menschen leiden am meisten unter Sommersmog. Zu viel Chemie, zu viele Abgase, die unsere Luft verpesten, und dazu die globale Bedrohung durch den Treibhauseffekt. Wer davor die Augen verschließt, verspielt die Zukunft.

Einkommenschwächere Bevölkerungsgruppen haben stärker an den Folgen der Umweltzerstörung zu leiden. In der Stadt wohnen sie in den billigeren Wohnungen, die nicht selten an lauten Durchgangsstraßen liegen. Für gesunde - aber auch teure - Lebensmittel müssen sie im Verhältnis zu den Besserverdienenden tiefer in die Tasche greifen. Und häufig sind die schlecht bezahlten Arbeitsplätze auch noch gesundheitsgefährdend. Konsequenter Umweltschutz ist somit auch ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit. Kinder sind in unserer Gesellschaft in ihrer körperlichen Unversehrtheit durch die verseuchte Umwelt (Luft, Wasser, Boden) und durch den Verkehr akut gefährdet. Kinder benennen ihre Angst vor der verseuchten Umwelt mittlerweile auf Kinderforen, Runden Tischen für Kinder und Kinderparlamenten selbst. Wir unterstützen diese Aktivitäten und fordern, daß ökologische Kinderrechte im nationalen Recht sowie in der UN-Kinderrechtskonvention verankert werden.

Wenn Lärm und Gestank Menschen zwingen, zum Schlafen die Fenster zu schließen, wenn Baden in Elbe und Rhein gesundheitsgefährdend ist, der Aufenthalt in der Sonne zu erhöhter Krebsgefahr führt, ein ruhiger Waldspaziergang zur Rarität wird, dann sind das Zeichen für einen massiven Verlust an Lebensqualität. Wir wollen diese Lebensqualität zurückgewinnen.

Aus der Atomenergie aussteigen, Energieverschwendung beenden, Klimakatastrophe bekämpfen

Unser heutiges Energiesystem geht verschwenderisch mit den wertvollen Energierohstoffen um: Wir verbrauchen weit mehr Strom und Wärme als notwendig und nur rund ein Drittel der eingesetzten Energie kann tatsächlich bei den VerbraucherInnen genutzt werden, der Rest geht als Abwärme oder Leitungsverlust verloren. Zur Abwehr der drohenden Klimakatastrophe ist eine drastische Reduzierung der fossilen Brennstoffverbräuche bei Öl, Gas, Braun- und Steinkohle dringend erforderlich und auf das Risiko der Atomkraft gibt es nur eine vernünftige Antwort: den Ausstieg.

Die Folgen eines Super-GAU's wären in der dichtbesiedelten Bundesrepublik ungleich größer als im Falle von Tschernobyl. Auch im Normalbetrieb geben Atomkraftwerke große Mengen radioaktiver Strahlung an ihre Umgebung ab. Sie produzieren radioaktiven Müll, für dessen Lagerung es bis heute keine brauchbaren Konzepte gibt. Die Folgen des Uranabbaus zeigen sich in schrecklicher Weise in Thüringen und Sachsen, wo Tausende von Hektar durch die Aktivitäten der Wismut AG radioaktiv belastet sind.

Nur der sofortige Ausstieg kann Mensch und Natur vor den schrecklichen Auswirkungen der Atomenergie schützen. Die Stilllegung aller deutschen Atomkraftwerke innerhalb von höchstens ein bis zwei Jahren ist rechtlich möglich, technisch umsetzbar und wirtschaftlich verkraftbar.

Dafür muß das Atomgesetz in Richtung eines Atomausstiegsgesetzes novelliert werden. Erst dann macht es Sinn, eine Konzeption mit dem Umgang des hochgefährlichen atomaren Mülls zu entwickeln. Die bisher geplanten Endlager Gorleben und Konrad müssen sofort gestoppt und die bereits betriebenen Endlager ASSE II und Morsleben saniert und endgültig stillgelegt werden. Zwischenlager können kein Entsorgungsnachweis sein. Die Abraumhalden von Wismut müssen soweit saniert und den dort lebenden Menschen eine Zukunftsperspektive eröffnet werden.

Die bisherige Energieversorgung, einschließlich der Atomkraft, ist ein Milliardengrab für Subventionsgelder. Der Ausstieg aus der Atomtechnologie würde deshalb Gelder, Forschungskapazitäten und Engagement für eine umweltverträgliche Energieversorgung freisetzen und ist damit eine wesentliche Voraussetzung für eine Energiewende.

Die bestehende Erzeugung und der Verbrauch von Energie ist weder ökologisch noch ökonomisch zu akzeptieren. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* wollen deshalb eine Energiewende durchsetzen, die den Ausstieg aus der Atomenergie verknüpft mit einer Effizienzrevolution: Durch technologische Erneuerung in der Herstellung und bei dem Verbrauch von Energien können die Leistungen der Energiewirtschaft erhalten bleiben, der Verbrauch von Energie aber gleichzeitig wesentlich gesenkt werden.

Zur Energiewende gehört der Wandel von einer zentralistischen zu einer dezentralen Struktur der Energieversorgung. Die Energieversorgung sollte in den Händen der Kommunen liegen. Aus Energieversorgungs- sollen Energiedienstleistungsunternehmen werden. Denn es gilt, kostengünstige Energiedienstleistungen, nicht aber die Steigerung des Energieverbrauchs zu sichern. Außerdem muß die Wärmeschutzverordnung dem Klimaschutzgedanken Rechnung tragen. Die Stromtarife müssen in Zukunft zeitvariabel und linear sein. Großverbraucher dürfen nicht mehr durch Billigangebote zur Energieverschleuderung angehalten werden.

Das wichtigste Instrument zur Reduktion des Energieverbrauchs ist eine Primärenergiesteuer, durch die das Energiesparen und erneuerbare Energien gefördert werden.

Mit hohen Subventionen für die heimische Steinkohle (1993: 10-11 Milliarden DM) wird der Raubbau an der Natur in Form der Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus vorangetrieben. Die damit verbundene Zerstörung der Umwelt kann nicht weiter hingenommen werden. Die Subventionen müssen in deutlichen Schritten abgebaut und im Rahmen der Energiewende umgelenkt werden in die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbarer Energiequellen, insbesondere in den Kohlerevieren in West und Ost. Die ab 1996 notwendige Anschlußregelung an den Jahrhundertvertrag zwischen Stromwirtschaft und Bergbau soll die verbleibenden Subventionen für die Kohle binden an ihren Einsatz in umweltschonenden Kraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung der Kohlepfeffizienz wird ersetzt durch einen Teil des Aufkommens aus der Primärenergiesteuer. Der langfristige Ausstieg aus der heimischen Steinkohle muß sozialverträglich gestaltet und durch den ökologischen Umbau der Kohleregionen begleitet werden. Es darf auch keinen Einstieg in eine Subventionierung der Braunkohleförderung und -verstromung geben. Vielmehr muß der Braunkohleabbau in den alten wie in den neuen Bundesländern aus ökologischen Gründen entsprechend den Empfehlungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ erheblich reduziert werden.

Die Alternative zu Atomkraftwerken sind nicht neue fossile Großkraftwerke mit ihrem miserablen Wirkungsgrad, sondern dezentrale, verbrauchernahe Energieversorgungstechniken. Wir setzen auf die Kraft-Wärme-Koppelung, auf erneuerbare Energiequellen sowie die Energieeinsparung. Wir gehen davon aus, daß in diesem Bereich eine große Anzahl von Arbeitsplätzen geschaffen werden. Kraftwerke dürfen in Zukunft nur dann genehmigt werden, wenn sie einen entsprechenden Effizienzgrad erreichen. Für die Kraft-Wärme-Koppelung und die regenerativen Energieanlagen im gewerblichen und im privaten Bereich muß eine kostendeckende Stromeinspeisevergütung sichergestellt werden. Bis dahin werden wir Kommunen unterstützen, die eine kostendeckende Vergütung für ins Verbundnetz eingespeisten Solarstrom anstreben und die Kosten auf den allgemeinen Strompreis umlegen wollen (Freisinger/Aachener Modell). Die regenerativen Energiequellen sind zwar in vielen Bereichen in der BRD gut erforscht und entwickelt, doch der Marktdurchbruch wurde bislang politisch blockiert. Wandler für regenerative Energiequellen wie Sonnenkollektoren und Silizium-Solarzellen sind heute technisch ausgereift. Durch ein dynamisches Wachstum des Solarzellenmarktes würden die Preise drastisch sinken. Wir brauchen wirkungsvolle Markteinführungsprogramme für erneuerbare Energiequellen. Das wird das Klima verbessern und umweltverträgliche Dauerarbeitsplätze schaffen.

Vom Produkt Auto zur Dienstleistung Mobilität

Im Grunde wissen alle, daß es so nicht weitergeht: Mangels Alternative ist das Autofahren für viele zum Zwang geworden. Inzwischen stehen wir immer öfter im Stau, und der Verkehrskollaps droht. Die vermeintliche Zeitersparnis durch schnellere Verkehrswege verwandelt sich häufig in erhöhten Streß, da dadurch die zurückzulegenden Wege größer werden. Gleichzeitig ist der Autoverkehr eines der größten Umweltprobleme.

Die Bundesregierung allerdings verschließt die Augen. Sie plant das größte Straßenbauprogramm in der Geschichte der BRD. Durch diese Politik wird der Ausstoß des Treibhausgases CO₂ statt der angestrebten Reduzierung im Verkehrssektor bis 2005 um 50 % zunehmen. Grüne Verkehrspolitik wird darauf dringen, den hierfür verantwortlichen

Bundesverkehrswegeplan umgehend zu novellieren, um eine Verschiebung zugunsten der Schiene zu erreichen

Privatfinanzierung im Straßenbau lehnen wir ab. Der dabei geplante spätere, ratenweise Ankauf ist teurer und stellt eine weitere Hypothek auf die Zukunft dar.

Unsere Zielstellung ist eine Verkehrswende, die die Freiheit vom Autozwang ermöglicht, und die Mobilität von FahrradfahrerInnen und FußgängerInnen sichert.

Einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung der Mobilitätsanforderungen kann deshalb eine geänderte Siedlungsstruktur leisten. Wir müssen aber auch unsere Gewohnheiten ändern schließlich ist heute jede dritte Autofahrt kürzer als 3 km und ein Großteil des Individualverkehrs ist Freizeitverkehr.

Über die finanzielle Knebelung der Bundesbahn (bei der Bahnreform) hat die Bundesregierung Stilllegungen von Nahverkehrsstrecken und steigende Fahrpreise durchgesetzt. Erforderlich ist aber mehr und nicht weniger öffentlicher Personenverkehr. Das Fahren in Bus und Bahn muß ein Vergnügen und darf kein Frust sein. Die Bahnreform bietet hier - bei aller berechtigten Kritik - auch Chancen für einen schienengebundenen Nahverkehr. Bündnisgrüner Einfluß muß notwendig sein, um durch Veränderung der Rahmenbedingungen der Schiene künftig Vorrang einzuräumen. Es gilt den Ausbau der Schienenstrecken und die Schließung weiterer Lücken zu den neuen Ländern durchzusetzen - Ausbau vorhandener Strecken statt Streckenabbau! Den "Transrapid" lehnen wir ab, weil er eine mit Milliardenbeträgen subventionierte unsinnige und verkehrspolitisch schädliche Konkurrenz zur Bahn darstellt.

Auch der Fernverkehr der Bahn muß so attraktiv werden, daß für Kurzstrecken-Flüge kein Platz mehr ist. Langstreckenflüge sind wegen ihrer hohen ökologischen Folgekosten erheblich zu verteuern.

Die Preise müssen die ökologische Wahrheit sagen. So hält der von der Bundesregierung beauftragte Sachverständigenrat für Umweltfragen eine Erhöhung der Kraftstoffpreise auf 5 DM pro Liter im Jahre 2005 für notwendig. Deshalb fordern wir eine Erhöhung der Mineralölsteuer in einem sofort beginnenden Stufenplan. Damit sich sowohl die Autobenutzer wie auch die Wirtschaft auf diese Entwicklung einstellen können, müssen diese Stufen verbindlich und damit kalkulierbar festgelegt werden. Wir schlagen vor: Eine einmalige Erhöhung um 50 Pfennig und pro Liter und darauf folgend eine Erhöhung um real 30 Pfennig pro Jahr. Die Steuerermäßigung für Dieselkraftstoff entfällt. Die Zusatzeinnahmen sollen vorrangig den raschen Ausbau des öffentlichen Verkehrs mit attraktiven Fahrpreisen (Tarifverbände und Umwelttabos) sicherstellen. Für Räume, in denen übergangsweise noch kein akzeptables Angebot von Bahnen und Bussen zur Verfügung gestellt werden kann, ist zur Vermeidung sozialer Härten ein finanzieller Ausgleich vorzusehen. Bestrebungen von Bundesländern, Nahverkehrsabgaben auf kommunaler Ebene zu ermöglichen, sind durch den Bund zu unterstützen.

Um die technischen Einsparpotentiale auszuschöpfen, müssen ergänzend zur Mineralölsteuer eine stufenweise Flottenverbrauchsregelung sowie Verbrauchsobergrenzen für Neufahrzeuge eingeführt werden. Innerhalb von 10 Jahren ist damit der Durchschnittsverbrauch von Neufahrzeugen zu halbieren. Verschärfte Standards für Lärm und Abgase bei Neufahrzeugen und - entsprechend dem Stand der Technik - bei Altfahrzeugen sind einzuführen (vor allem Katalysator und Rußfilter). Die Kraftstoffe sind zu entgiften (z. B. Benzol).

Aus Umweltgründen, um die Städte menschenfreundlicher zu machen, aber auch um Unfälle zu vermeiden, muß flankierend ein Tempolimit (Tempo 100 auf Autobahnen, 80 auf Landstraßen und 30 innerhalb von Ortschaften) eingeführt werden.

Von Jahr zu Jahr steigt - verursacht vor allem durch die Ausweitung des Autoverkehrs - die Belastung durch den Sommersmog (Ozon). Sie erreicht mittlerweile regelmäßig Werte, die massiv gesundheitsschädlich sind. Es sind die bundesgesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, die es Ländern und Kommunen ermöglichen, absolute Fahrverbote ab 110 Mikrogramm / Kubikmeter im Achtstundenschnitt entsprechend der EG-Richtlinie zu verhängen.

Nicht nur die Menschen, auch die Güter müssen in Zukunft verstärkt auf der Schiene und nicht auf der Straße transportiert werden. Transportwege müssen verringert werden. Um eine Umsteuerung zu ermöglichen, fordern wir eine leistungsbezogene Schwerverkehrsabgabe. Nach dem Vorbild der Schweiz treten wir für eine verbindliche Verlagerung des gesamten Transitschwerverkehrs von der Straße auf die Schiene bis spätestens 2005 ein.

Abfallpolitik: Eine neue Produktverantwortung durchsetzen!

Das Ergebnis falschen Wirtschaftens und falschen Konsumierens ist Müll. Die Vermeidung von Müll und Giftmüll ist unser oberstes Ziel. Die Verwertung von Abfall in Recyclinganlagen muß umweltverträglich und effektiv sein. Grüne Abfallpolitik verlangt als entscheidenden Schritt ein neues Produktdenken, eine neue Philosophie industrieller Produktion. Die Produktverantwortung der Hersteller darf nicht durch Besitzerwechsel auf dem Ladentisch enden. Die Produkte müssen reparaturfreundlich sein und nach Möglichkeit wieder verwendet werden können. Eine Produktkennzeichnung ist notwendig, damit VerbraucherInnen eine Wahlmöglichkeit haben. So kann es gelingen, daß Vermeidung und echte Wiederverwertbarkeit (nicht fragwürdiges „downcycling“ von hochwertigen Material zu Parkbänken) zum strategischen Faktor der Produktion werden. Müllverbrennungsanlagen sind trotz aufwendiger, verbesserter Filter nach wie vor sehr umweltbelastend. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* wollen eine Abfallpolitik, die Müllverbrennungsanlagen überflüssig macht. Deshalb lehnen wir den geplanten flächendeckenden Ausbau von Müllverbrennungsanlagen ab. Wir wollen die rechtlichen Regelungen (insbesondere die TA Siedlungsabfall) in diesem Sinne novellieren.

Um diese Umsteuerung zu beschleunigen, fordern wir die Umsetzung eines Maßnahmenbündels von ökonomischen Instrumenten wie Verpackungsabgabe und Abfallabgabe. Das Bundesabfallrecht muß auf der Basis der neuen Produktverantwortung der Hersteller novelliert werden, wobei Priorität auf die Vermeidung zu legen ist.

Das Duale System hat uns in die Recyclingfalle gelockt und untergräbt die Vermeidung. Um diese zu fördern, wollen wir eine Verpackungsabgabe einführen, die Verpackungen finanziell unattraktiv macht. Ausgespart bleiben dabei Mehrwegverpackungen. Für diese sollen verbindliche Quoten festgeschrieben werden. Kunststoffe, die verwendet werden dürfen, sollen auf wenige Sorten beschränkt werden. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* wollen, daß in Zukunft nur noch der Verpackungsmüll beim Bürger eingesammelt wird, der tatsächlich ökologisch sinnvoll verwertet werden kann. Der Rest soll als Hausmüll entsorgt werden. Um den beschleunigten Monopolisierungseffekt in der Abfallwirtschaft aufzuhalten und mittelständischen Firmen wieder eine Chance zu geben, soll die Verantwortung für die Sammlung und den Transport der verwertbaren Verpackungsabfälle wieder den Kommunen

übertragen werden. Diese sollen allerdings gezwungen werden, die Entsorgungsaufträge öffentlich auszuschreiben.

Den Export von Müll halten wir für moralisch nicht vertretbar. Durch besonders strenge Kontrollen muß der Transport von Abfall, oft als Wirtschaftsgut deklariert, verhindert werden.

Zum ökologischen Wirtschaften gehört vor allem auch eine drastische Verkleinerung des jährlich anfallenden Giftmüllbergs. Wir fordern deshalb ökonomische Instrumente wie die Sonderabfallabgabe und ordnungspolitische wie das Minimierungsgebot und die konsequente Umsetzung des Vermischungsverbots, um eine sortenreine Behandlung derzeit unvermeidbaren Giftmülls zu erreichen. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* fordern eine forschungspolitische Offensive sowohl was die Vermeidungs- und Verwertungstechnik für Giftmüll angeht, als auch was die Behandlung nicht vermeidbaren und verwertbaren Sondermülls betrifft. Die Verbrennung in allesfressenden Dreh-Rohr-Öfen ist keine zukunftssträchtige Technik. Die Mit-Verfeuerung von schadstoffbelasteten Abfällen und Reststoffen in Industrie-Feuerungsanlagen muß beendet werden.

Für eine sanfte und intelligente Chemie

Die ökologische Ignoranz unseres Wirtschaftens zeigt sich besonders deutlich im Bereich der chemischen Industrie. Wie die Unfälle bei Sandoz und Hoechst beweisen, birgt die chemische Produktion große Risiken für Mensch und Umwelt. Aber nicht nur die Produktion, sondern gerade die Produkte sind problematisch, wie Hunderttausende Chemikaliengeschädigte es täglich erleben müssen.

Dies gilt insbesondere für die Chlorchemie und das Ultragift Dioxin, das sowohl bei der Produktion als auch bei der Entsorgung entsteht. Wir fordern deshalb den Ausstieg aus der Chlorchemie. Ein wichtiger Hebel ist dabei die Primärenergiesteuer, denn bisher waren insbesondere die Produkte der Chlorchemie zu billig, weil der Strom massiv subventioniert wird. Als erster notwendiger Schritt ist PVC zu verbieten - andere Stoffe müssen folgen.

Das Management der chemischen Industrie unterliegt einer gefährlichen Selbsttäuschung, wenn es nicht erkennt, daß nur eine Konversion die Zukunft der chemischen Industrie am Standort Deutschland sichert. Wer an überalterten Produkten festhält, gefährdet Arbeitsplätze.

Die chemische Industrie der Zukunft wird im Rahmen des „nachhaltigen Wirtschaftens“ weniger und umweltverträgliche Produkte anbieten, sie wird keinen „Chemikalienzoo“ mehr auf Umwelt und Mensch loslassen. Damit es eine Kreislaufwirtschaft geben kann, die diesen Namen verdient, wird sie auf Naturstoffe und naturverträgliche Zusatzstoffe umsteigen müssen. Wir wollen weg von der klassischen, risikoreichen Chemie hin zu einer intelligenteren und sanftern Chemie. Nur mit einer ressourcenschonenden Chemie ist nachhaltiges Wirtschaften möglich.

Gentechnologie

Mit der Gentechnologie werden die Eingriffsmöglichkeiten des Menschen in Naturzusammenhänge um Dimensionen erweitert: unter Umgehung natürlicher Fortpflanzungs- und Evolutionsmechanismen wird Erbmaterial über alle vorfindlichen

Artgrenzen hinweg übertragen. Das Wissen um die möglichen Wirkungen solcher Eingriffe hat damit aber nicht Schritt gehalten: Die langfristigen Folgen für Mensch und Natur über den unmittelbaren Erfolg (oder Mißerfolg) eines gentechnischen Experimentes oder Produktes hinaus sind nach wie vor kaum abschätzbar. In Anbetracht dieser „Verantwortbarkeitslücke“ (Hans Jonas), die bei dieser Technologie besonders sichtbar wird und alle ihre Anwendungsfelder betrifft, lehnen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Gentechnologie grundsätzlich ab. Sie befürworten statt dessen die Entwicklung von umwelt- und sozialverträglichen Technologien, Produkten und Verfahren, die auf die natürlichen Zusammenhänge und Kreisläufe Rücksicht nehmen und reversibel und fehlerfreundlich sind.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen jegliche Freisetzung von gentechnisch veränderten Tieren, Pflanzen und anderen Organismen ab. Sie lehnen auch Nahrungsmittel, die mittels gentechnischer Verfahren hergestellt wurden oder sogar gentechnisch verändertes Material enthalten, ab. Die Risiken solcher Nahrungsmittel sind, insbesondere für Risikogruppen wie Allergiker, nicht abschätzbar. Sie nützen nur der großindustriellen Nahrungsmittelherstellung und nicht den Menschen. In jedem Falle ist eine konsequente Kennzeichnungspflicht aller Produkte, die gentechnisch hergestellt wurden oder gentechnisch verändertes Material enthalten, gesetzlich zu verankern.

Im Bereich der Medizin fällt uns die Risiko-Nutzen-Abwägung besonders schwer. Hier geht es auch um menschliches Leid und nicht nur um Gewinne und Märkte. Aber die Gentechniker haben Versprechungen gemacht, die bisher nicht eingelöst worden sind. Die verständliche Hoffnung vieler Menschen in die Gentechnik im Bereich der Medizin sind nicht erfüllt worden. Krankheiten und Behinderungen sind ein Teil unseres individuellen und gesellschaftlichen Lebens. Krankheiten werden durch die Lebensumstände mitverursacht. Deshalb wollen wir eine Medizin, die diese Umstände berücksichtigt und sich nicht auf Reparatur mit immer mehr Technik, Eingriffstiefe und komplizierteren Medikamenten reduziert. Und gerade im medizinischen Bereich sind die Risiken der Gentechnik besonders hoch. Die Nebenwirkungen von gentechnisch produzierten Arzneimitteln sind vielfältiger und schwerwiegender, als von den Gentechnikern erwartet. Gentechnische Forschung z. B. an Krebsgenen oder manipulierten Krankheitserregern ist mit einem besonders hohen Risiko verbunden, das kaum abschätzbar ist. Durch die hohe Bindung von Finanzmitteln werden andere Problemlösungen und Forschungswege blockiert. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* fordern, daß die Forschungsgelder umgelenkt werden, damit endlich alternative Behandlungsmethoden eine Chance bekommen.

Gentechniker machen nicht einmal vor der menschlichen Erbsubstanz halt. Mit der Entschlüsselung des menschlichen Genoms wird die Grundlage für eine genetische Manipulation des Menschen gelegt. Dies lehnen wir ab. Wir fordern einen Verzicht bzw. ein Verbot der Patentierung von Erbsequenzen. Das menschliche Genom darf nicht zum Gegenstand kommerzieller Interessen werden. Informationen über Gene dürfen nicht zur Aussonderung von Menschen verwendet werden, weder auf dem Arbeitsmarkt noch bei der Festlegung von Versicherungstarifen. Menschen müssen das Recht haben, die Beschaffenheit ihrer Gene nicht zu erfahren.

Auch die Reproduktionstechnologien bei Frauen lehnen wir ab (siehe Frauenteil).

Technik soll Probleme lösen und keine neuen verursachen. Wir wollen deshalb die Gentechnologie zurückdrängen und den Ausstieg ermöglichen. Wir wollen nicht alles umsetzen, nur weil es technisch machbar ist.

Für unser Ziel bedarf es konkreter Schritte. Wir fordern eine breite öffentliche Debatte über die Bewertung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen und den Nutzen der Technik, aber auch über die einzelnen Projekte. Größtmögliche Transparenz und Öffentlichkeit muß dabei hergestellt werden und das gesamte Spektrum des gentechnologischen Sachverstandes, auch der gentechnik-kritische Sachverstand, ist miteinzubeziehen die Pflicht zur begleitenden Risikoforschung ist gesetzlich zu verankern. Das Gentechnikgesetz muß dahingehend novelliert werden, ausschließlich den Schutz von Menschen und Umwelt zu gewährleisten. Das Haftungsrecht muß zu einem funktionierenden Instrument zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Betreiber der Gentechnik ausgebaut werden. Forschungsförderung darf sich nicht länger darauf richten, der Industrie Know how oder neue Produkte zur Verfügung zu stellen, sondern muß das breite gesellschaftliche Interesse im Auge haben. Die Aktivitäten dürfen sich nicht auf den nationalen Rahmen beschränken, sondern müssen auf die Europäische Union ausgeweitet werden.

Natur- und Landschaftsschutz

Noch nie zuvor in der Erdgeschichte sind in so kurzer Zeit so viele Lebensräume zerstört, so viele Tier- und Pflanzenarten ausgerottet worden, wie in den letzten fünf Jahrzehnten. Und es spricht alles dafür, daß diese Welle der Vernichtung ihren Höhepunkt noch längst nicht überschritten hat. Die Naturzerstörung muß sofort gestoppt werden.

Das gilt insbesondere auch für die Bundesrepublik Deutschland. Zum einen haben wir Bewohner der Industrieländer durch übermäßigen Konsum und Ausbeutung eine Hauptschuld an der Naturzerstörung in allen Regionen der Welt mit ihren globalen Folgen (z. B. Abholzung von tropischen Regenwäldern und nordischen Taigawäldern). Zum anderen gilt heute mehr als die Hälfte der in Deutschland lebenden Tiere und Pflanzen als gefährdet oder vom Aussterben bedroht.

Als erste Maßnahme nach einer Rücknahme des Verkehrsbeschleunigungs-, Investitionserleichterungs- und des Wohnbaurandgesetzes wird sich *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* für die längst überfällige Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes nach den Grundsätzen der Naturschutzverbände einsetzen:

Dauerhafter Schutz für Tiere und Pflanzen ist nur zu erreichen, wenn Lebensräume geschützt und intakte Ökosysteme gesichert werden. Dazu sind Grundsätze für die nachhaltige naturverträgliche Nutzung von Landschaft und Naturgütern festzulegen.

Nutzung und Schutz der Landschaften müssen in einem vernünftigen ökologisch und ökonomisch vertretbaren Verhältnis entwickelt werden. Die Landschaft darf nicht weiter in von staatlichen Subventionen abhängige „Pflegegebiete“ und hochintensiv vernutzte Wirtschafts- und Siedlungsräume aufgeteilt werden. Der Weg zu flächendeckendem Natur- und Landschaftsschutz führt über eine Extensivierung der Bodennutzung.

Die Böden müssen endlich wirksam vor Versiegelung, Verdichtung und Vergiftung geschützt werden. Unnötige Versiegelungen sind zurückzubauen. Eine eindeutige Landwirtschaftsklausel soll definieren, welche landwirtschaftliche Nutzung nachhaltig die Bodenfruchtbarkeit sowie die Struktur- und Artenvielfalt in der Landschaft sichern kann.

Aus Gründen des Naturschutzes, der Hochwasservorsorge und des Grundwasserschutzes sind tiefgreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität, zur Regenerierung von Fließgewässern und ihrer Auen und zur Sanierung von Stillgewässern und ihrer

Einzugsgebiete durchzuführen. Dem Grundwasserschutz muß höchste Priorität eingeräumt werden. Grundwasserförderungen sind zu minimieren. Die Fließgewässer sollen wieder zu „Lebensadern“ der Landschaft entwickelt werden. Die Verkehrsfunktion der Gewässer ist auf die vorhandenen Wasserstraßen zu begrenzen. Anstelle eines weiteren technischen Ausbau müssen Renaturierungen treten. Die Kanalisierung von Elbe/Saale, Havel und Donau lehnen wir ab und setzen auf Alternativen wie Schienenverkehr bzw. kleine Schiffe, die mit vorhandenen Wasserstraßen auskommen.

Der Wald ist als naturnaher Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Zum Schutz des Waldes muß kurzfristig eine drastische Verringerung der Luftverschmutzung erreicht werden. Die Waldnutzung und -bewirtschaftung muß so ausgerichtet werden, daß monostrukturierte Forste in artenreiche Wälder mit natürlichem Altersklassenaufbau und Totholzanteil umgewandelt werden. Die natürliche Artenvielfalt ist so zu entwickeln, daß der Einsatz von Biozid- und Düngemitteln im Zusammenspiel des ökologischen Fließgleichgewichts unnötig werden. Die Schalenwildbestände sind so zu regulieren, daß die Walderneuerung über Naturverjüngung erfolgen kann. Ein gesunder Wald ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Den großflächigen Verkauf von Treuhandwald an Privatbesitz lehnen wir ab.

In den östlichen Bundesländern gibt es bereits eine Reihe von Naturparks, Biosphärenreservaten und Nationalparks, in denen beispielhaft versucht wird, die einmalig schönen, naturnahen Landschaften und harmonischen Siedlungsformen als ökologischen Schatz und kulturelles Erbe zu sichern. Hier sollen Modelllandschaften für das Zusammengehen von Naturschutz und menschlichem Wirtschaften entwickelt werden. Diese Ansätze gilt es auszubauen und auch in den alten Bundesländern zu übernehmen.

Die einzigartigen Naturräume Wattenmeer und Boddenlandschaft müssen besonders geschützt werden. Meeresschutz beginnt im Binnenland an den Flüssen. Wir wollen in den einmaligen Küstenregionen der Nord- und Ostsee eine eigenständige Regionalentwicklung fördern, die auf sanften Tourismus, alternative Energien, Werftenumbau (Produktionsumstellung) sowie Umwelt- und Meerestechnik setzt. Die Bedingungen für den Seetransport von Chemikalien und Öl müssen so verschärft werden, daß ein „Freikauf“ durch Industrie und Reedereien nicht mehr möglich ist.

Umwelt- und Naturschutz müssen endlich auch gesetzlich den Stellenwert bekommen, den er in der öffentlichen Diskussion schon lange hat. Die Zeit ist reif für ein bundesweit verankertes Verbandsklagerecht der Umwelt- und Naturschutzverbände. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* setzt sich konsequent für die Abschaffung von Vorrechten des Verkehrswesens, der Energiewirtschaft, des Bergbaus und des Militärs gegenüber dem Naturschutz ein. Wir fordern statt dessen die Aufnahme von Umwelt- und Naturschutz als Verfassungsziel.

Mit der Umwelt landwirtschaften -Ökologische Landwirtschaft und gesunde Ernährung

Ihre ökologischen, volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben hat die derzeitige Agrarpolitik nicht erfüllt. Die VerbraucherInnen wünschen gesunde Lebensmittel und müssen sich statt dessen mit immer neuen Lebensmittelskandalen auseinandersetzen. Das Trinkwasser, unser Lebensmittel Nr. 1, muß mit großem technischen Aufwand, der über Gebühren von den BürgerInnen aufzubringen ist, aufbereitet werden, damit der Genuß nicht zum Gesundheitsrisiko wird. Der überwiegenden Mehrheit der Bauern und Bäuerinnen hat die Chemisierung der Produktion, die mit der bundesdeutschen und EG-Agrarpolitik festgeschrieben wurde, keine Perspektive gebracht. Immer mehr Arbeitsplätze in Ost und

West gehen verloren, von den 580.000 Betrieben in den alten Ländern sind nicht einmal die Hälfte noch Vollerwerbsbetriebe, nur ein kleiner Teil erreicht einen Facharbeiterlohn, viele andere allenfalls die Sozialhilfesätze pro Arbeitskraft. In den neuen Ländern arbeiten von ehemals 800.000 Menschen nur noch gut 100.000 MitarbeiterInnen in der Landwirtschaft. Hoch subventionierte Agrarfabriken, Handels- und Nahrungsmittelkonzerne und die EG-Bürokratie verdienen gut am bisherigen System - doch auf Kosten der Allgemeinheit, die die entstehenden Krankheits-, Sozial- und Umweltkosten aufzubringen hat.

Die Umkehr dieses verhängnisvollen Prozesses ist von der Bio-Landwirtschaft als Nischenproduktion nicht zu leisten, im Gegenteil, die Bio-Betriebe laufen Gefahr, in einen vergleichbaren verhängnisvollen Preiskampf zu geraten. Auch auf dem Bio-Markt steht nach neuesten Entwicklungen nicht mehr gesunde Lebensmittelproduktion, sondern der Kampf um den Markt im Vordergrund.

Neue Rahmenbedingungen statt Agrarsubventionen und Agrarexport

Wir setzen auf eine ökologische Landwirtschaft, nicht als Nischenproduktion und Ausnahme, sondern als Regel, als tragfähige Wirtschaftsweise für die gesamte Landwirtschaft. Gesunde Lebensmittel und gesundes Wasser müssen sich alle Menschen leisten können, dies darf kein Privileg der Intellektuellen und gutbetuchten BürgerInnen sein. Pestizide, die eine Wassergefährdung bedeuten, müssen aus Gründen des Gesundheits-, des Arbeits- und des Umweltschutzes verboten werden. Im Ackerbau ist eine deutliche Begrenzung des Stickstoffes - eine Entwicklung, die sich durch die Verteuerung von Primärenergie ohnehin anbahnt - sinnvoll, um die Verseuchung des Wassers und die weitere Produktion von Getreidebergen zu verhindern. Tiere dürfen nicht mehr in Massentierhaltungen leben müssen, sondern die Tierhaltung muß artgerecht sein und sich nach der im Betrieb vorhandenen Futterfläche richten. Die Behandlung von Tieren insgesamt darf nicht mehr in Tierquälerei ausarten, subventionierte Lebendtierexporte müssen eingestellt werden. Leistungsförderer in der Tierhaltung dürfen im Sinne der Rückstandsvermeidung und des Tierschutzes keine Anwendung finden. Mit einer Verringerung des Tierbestandes ist das Gülleproblem gelöst, die Tierseuchengefahr wie Schweinepest stark begrenzt und der Überproduktion von Fleisch, Milch und Butter ein Ende gesetzt.

Der Einsatz von Gentechnik in der Lebensmittelproduktion kann nach der Abwägung von Kosten, Risiken, Nutzen und ethischen Erwägungen nicht zugelassen werden. (s. Teil Gentechnik)

Wenn im Ackerbau und in der Fleischproduktion die Mengen auf ökologischem Weg EG-weit dadurch reduziert werden, daß der Einsatz ertragssteigernder Mittel wie Pestizide, Nitrat, Gentechnik massiv begrenzt wird, kann sich ein Marktgleichgewicht wieder einstellen. Die Erzeugerpreise für die LandwirtInnen können wieder steigen, für eine Regionalisierung der Produktion werden bessere Voraussetzungen geschaffen. Wenn die Preise die „ökologische Wahrheit“ sagen, kann die Landwirtschaft ohne die staatlichen Aufkauf- und Export-Subventionen auskommen, die die EG- und Bundeshaushalte enorm belasten, und ein ausreichendes Einkommen über die Preise der Produkte statt über Staatsgelder erzielen. Die bündnisgrüne Agrarpolitik wird die irrsinnige Produktionsspirale und Überschußproduktion, die auch auf Futtermittelimporten aus Ländern der „Dritten“ Welt basiert, stoppen. Gleichzeitig wenden wir uns gegen den unaufhörlichen Preis- und Werteverfall von Lebensmitteln und landwirtschaftlicher Produktion in Europa und vor allem in der „Dritten“ Welt. Für Menschen, die in Deutschland noch in der Landwirtschaft arbeiten und die ohnehin

von der Industrie nicht aufgenommen werden können, kann der Arbeitsplatz dauerhaft gesichert, in einigen Bereichen neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Für die VerbraucherInnen müssen die Lebensmittel nicht unbedingt teurer werden, wenn gleichzeitig mehr Wert auf gesunde vollwertige Ernährung gelegt wird, weniger aber dafür qualitativ gute Fleisch- und Wurstprodukte auf den Tisch kommen und frische Lebensmittel in der Region direkt eingekauft werden.

Für verarmte VerbraucherInnen, die sich aus Geldmangel nicht mit gesunden Lebensmitteln versorgen können, ist eine entsprechende Erhöhung der Sozialhilfe zu gewährleisten. Der Versuch, durch Umweltzerstörung die Kosten der Lebensmittelproduktion niedrig zu halten, um den Absatz von industriellen Konsumgütern zu sichern, ist auf Dauer nicht zu bezahlen, weil die öffentlichen Ausgleichsgelder über weitere Steuererhöhungen nicht aufzubringen sind. Außerdem sind wir Bündnis-Grüne der Auffassung, daß eine ökologische Ausgleichspolitik nicht funktioniert und es für die VerbraucherInnen besser ist, den ökologischen Wert auch am Preis des Produktes zu erkennen.

Dieser ökologische Weg muß auch außenwirtschaftlich abgesichert werden. Die EG muß im Rahmen der GATT-Verhandlungen den Abbau ihrer Agrarexporte anbieten, die Subventionierung der Exporte unverzüglich einstellen und im Gegenzug eine außenwirtschaftliche Regulierung (besonders der Futtermittelimporte) anstreben. Das bedeutet nicht Protektionismus. Vielmehr bedeutet der Rückzug der EG auf dem Weltmarkt eine Verbesserung der Weltmarktpreise und der Exportchancen der osteuropäischen Staaten sowie der Länder der „Dritten“ Welt.

Eine flächendeckende Ökologisierung der landwirtschaftlichen Produktion ist notwendig für die Lösung der Umwelt- und Klimaprobleme und zur Sicherung der Ernährung der Menschen mit gesunden Lebensmitteln. Neuer Lebensraum wird damit für die bedrohten Tier- und Pflanzenarten geschaffen und die Landschaft auch im Sinne des Tourismus gepflegt. Der Erhalt unserer noch existierenden bäuerlichen Wirtschaftsweise ist für die Schaffung einer modernen umweltgerechten Landwirtschaft eine wichtige Voraussetzung.

Aktiv für Tierrechte

Das Verhältnis von uns Menschen zu den Tieren ist noch immer vom „Recht des Stärkeren“ geprägt. Tiere werden den Bedürfnissen von Menschen bedingungslos untergeordnet. Sie leiden in tierquälerischen Agrarfabriken, in Labors, auf Pelztierfarmen, in Zoos, im Zirkus, aber auch bei der Heimtierhaltung. Nach wie vor wird Jagd als Freizeitvergnügen ausgeübt und vermarktet.

Es muß eine grundlegende Veränderung stattfinden. Für *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* heißt Gewaltfreiheit und ökologische Politik auch, Tieren ein eigenständiges Recht als Lebewesen einzuräumen. In allen Bereichen muß eine artgerechte Haltung durchgesetzt werden. Wo dies nicht möglich ist, wie bei der Pelztierzucht, muß diese Tierquälerei verboten werden. Um die Interessen der Tiere wirkungsvoll durchsetzen zu können, muß der Tierschutz Verfassungsrang bekommen. Zur Umsetzung eines effektiven Tierschutzes fordern wir die Einsetzung eines/einer Tierschutzbeauftragten mit weitreichenden Kompetenzen.

Tierversuche sind nicht nur aus ethisch-moralischen Gründen, sondern auch aus methodenkritischen Gründen abzulehnen. Deshalb dürfen Tierversuche nicht länger zwingend

vorgeschrieben werden. Tierversuchsfreie Testmethoden müssen umgehend angewandt und die Forschung in diese Richtung verstärkt werden.

VI. Finanzielle Handlungsfähigkeit wiedergewinnen. Die Lasten gerecht verteilen

Die achtziger Jahre waren ein Jahrzehnt wachsenden privaten Reichtums. Die privaten Haushalte hatten zu Beginn der neunziger Jahre 3.400 Milliarden DM an Geldvermögen angehäuft. Allein der Vermögenszuwachs betrug 1991 rund 240 Milliarden DM. Ein Zehntel der Haushalte verfügt über die Hälfte des Vermögens, auf die untere Hälfte der Haushalte entfallen nur knapp zwei Prozent.

Bund, Länder und Gemeinden stecken - gemeinsam und je einzeln - in der Finanzkrise. Aber daß die Krise der öffentlichen Haushalte nicht nur einzelnen, unvorhersehbaren Ereignissen geschuldet ist, sondern daß sie Kultur, soziale Verhältnisse und herrschende politische Absichten in unserer Gesellschaft spiegelt, das wird vielfach verdrängt und verschleiert.

Es ist eine Tatsache, daß die Verschuldung des Staates einen dramatischen Umfang angenommen hat. Wahr ist aber auch, daß Konjunktur- und Finanzkrise nicht wie ein Dieb in der Nacht über uns gekommen sind und daß die zunehmende Schieflage in der Verteilung von Reichtum und Armut für die Knappheit öffentlicher Haushalte wesentlich mitverantwortlich ist.

Es ist eine Tatsache, daß die deutsche Einheit Jahr für Jahr einen gewaltigen West-Ost-Transfer verursacht. Die Bundesregierung nennt für 1991 - 1993 einen Betrag von 360 Milliarden DM. Wahr ist aber auch, daß die Kosten durch die Art und Weise des Zusammenschlusses in die Höhe getrieben worden sind.

Es ist eine Tatsache, daß die Folgekosten unserer menschen- und umweltzerstörenden Produktions“kultur“ - beinahe ein Viertel des Bruttoinlandsprodukts - die Handlungsspielräume der öffentlichen Hände brutal einschnüren. Wahr ist aber auch, daß das knappe öffentliche Geld für zerstörerische Verschwendung, für Straßenbau, für Rüstungsproduktion, für Müll-Lawinen und Energie-Fluten verschleudert wird.

Unbestreitbar hat auch die starke Deregulierung des Finanzsektors seit den siebziger Jahren zusammen mit der Globalisierung der Finanzmärkte dazu geführt, daß der Finanzbereich weitgehend von der Sachkapitalbildung abhebt. Das außerordentliche Wachstum spekulativen Kapitals bringt erhebliche Instabilität in die Finanzsysteme und bindet für den Umbau der Produktionsbasis dringend benötigtes Kapital. Aber war es nicht die Bundesregierung, die die Deregulierung im Finanzbereich mitbetrieben hat?

Die in Bonn regierende Koalition hat kein Konzept zur Lösung der Krise. Vielmehr verschlimmert sie diese. Sie ist selbst zum finanzpolitischen Risikofaktor Nummer 1 geworden. Denn sie setzt:

* auf Verschuldung im großen Stil - bald muß jede vierte Steuermark für Zinsen ausgegeben werden

* auf Entsolidarisierung der öffentlichen Haushalte - vor allem die Sozialsysteme und die Kommunen werden von der Finanzpolitik des Bundes ausgeplündert

* auf drastischen Sozialabbau - wer viel hat, dem wird gegeben, wer wenig besitzt, dem wird auch das noch genommen.

Dieser verheerenden Politik treten wir entgegen. Die finanzpolitische Unvernunft der Bundesregierung droht die Gesellschaft in die Irre zu führen. Deshalb wollen wir die Regierung ablösen.

Wir bekennen uns zu einer Finanz- und Haushaltspolitik, die

* den BürgerInnen über die in der Ära Kohl aufgelaufenen und die vor uns liegenden Belastungen reinen Wein einschenkt,

* die Effizienz öffentlicher Verwaltung steigert, Subventionen verringert und das Steuersystem vereinfacht

* die katastrophale Verschuldung des Staates wirksam begrenzt und schrittweise zurückführt wir wollen keine Erhöhung der Nettokreditaufnahme zur Finanzierung unserer reformpolitischen Vorschläge

* durch ein ausgewogenes Gesamtkonzept die Lasten so verteilt, daß die wirtschaftlich Starken auch ihren gerechten Teil schultern,

* durch strukturelle Reformen für ökologisches Wirtschaften und neue Solidarität den Rahmen setzt.

Die Finanzen des Staates können nur durch eine ökologische und soziale Reform der Finanz- und Steuerpolitik wieder in Ordnung kommen. Diese Reformpolitik wird in hartem Interessenkampf durchzusetzen sein und sie wird auch Opfer verlangen. Aber es gibt dazu keine Alternative.

Wer die ökologische Fehlsteuerung der Wirtschaft nicht länger hinnehmen will, muß mit der ökologischen Reform des Steuersystems beginnen. Die wichtigsten Elemente sind eine Primärenergiesteuer, die Anhebung der Mineralölsteuer und eine Abfallabgabe (Vgl. Abschnitt „Mit Ökosteuern umsteuern“).

Solidarischer Lastenausgleich und Steuergerechtigkeit

Wer die Zerstörung des Sozialstaates nicht will, muß im Rahmen eines sozial-ökologischen Gesellschaftsvertrages Solidarität neu begründen. Das bedeutet, eine bundesfinanzierte, bedarfsorientierte Grundsicherung zu gewährleisten aktive Arbeitsmarktpolitik mit Arbeitsförderungs- und Weiterbildungsmaßnahmen durch Steuern zu finanzieren die Absicherung der Pflege zu gewährleisten sozialen Wohnungsbau durch Abbau vorhandener Steuervergünstigungen für Gutverdienende deutlich aufzustocken das Ehegatten-Splitting, das den Trauschein, nicht aber die Erziehung von Kindern begünstigt, zugunsten eines verbesserten Kinderlastenausgleiches zu ersetzen die von der Bundesregierung durchgedrückten Kürzungen der Lohnersatzleistungen rückgängig zu machen den Aufbau der Wirtschaft in Ostdeutschland durch Lohnsubventionen zu stützen.

All dies zusammen bedeutet eine so gewaltige Herausforderung, daß sie innerhalb von vier Jahren nur mit größter Anstrengung realisiert werden kann, wenn ein solidarischer Lastenausgleich durchgesetzt wird. Dieser muß höhere Einkommen und Vermögen endlich angemessen in die finanzielle Verantwortung ziehen. Den entschiedenen politischen Willen dazu haben wir. Priorität haben dabei die Grundsicherung und die Arbeitsmarktpolitik. Zu einem großen Teil wollen wir die zusätzlichen Ausgaben durch Umschichtungen, Subventionskürzungen (z. B. Bewirtungskosten, Dienstmädchen-Privileg, betriebliche Luxus-PKW, Vermögenssteuerbefreiung in den Neuen Ländern, Mineralölsteuerbefreiung bei

Inlandsflügen), und einen entschlossenen Vollzug der Steuergesetzgebung finanzieren. (Das bundesweite Defizit an Betriebsprüfern bedeutet eine verdeckte Unternehmenssubventionierung.) Darüberhinaus sind aber auch Steuererhöhungen unverzichtbar, wobei die Besteuerung spekulativer Anlageformen ebenso notwendig ist wie die EU-weite Quellenbesteuerung von Kapitalerträgen.

Bei der Lohn- und Einkommenssteuer muß die aufkommensneutrale Umsetzung der Steuerbefreiung des Existenzminimums realisiert werden, wie es das Bundesverfassungsgericht verlangt. Das wird untere Einkommen geringer, höhere aber mehr belasten. Daneben sprechen wir uns für die Einführung eines Solidaritätszuschlages von 10% der Einkommenssteuerschuld ab 1995 (bei einem Freibetrag von 50.000 / 100.000 DM) sowie für eine Arbeitsmarktabgabe für Beamte, Selbständige, Abgeordnete und MinisterInnen aus.

Zur Umsetzung eines solidarischen Lastenausgleichs halten wir eine Investitionshilfeabgabe der westdeutschen Wirtschaft für den Aufbau Ost für erforderlich (vgl. Abschnitt „Lastenausgleich Deutsche Einheit“). Die Erhöhung der Erbschaftssteuer auf etwa das französische Niveau bei Anpassung der Freibeträge würde die ErbInnengeneration der neunziger Jahre, der jährlich im Durchschnitt ein Vermögen von 200 Milliarden DM in den Schoß fällt, nicht in die Armut treiben. Seit langem ist eine steuerliche Neubewertung von Grund und Boden überfällig. Die Annäherung der Einheitswerte an die Verkehrswerte erbrächte ein erhebliches Steuermehraufkommen bei der Grund-, Erbschafts- und Vermögenssteuer, wobei letztere deutlich progressiv gestaltet werden soll. Wir wollen durch diese Steueränderungen so hohe Mehreinnahmen erzielen, daß sie zur Finanzierung der sozialen Grundsicherung ausreichen.

Das Prinzip Lastenausgleich bedeutet auch, daß die Verteilung von Steuern und finanziellen Belastungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu geregelt werden muß. Die Kommunen können durch Grundsicherung, Pflegeabsicherung und aktive Arbeitsmarktpolitik von Sozialkosten entlastet werden. Ihre Steuereinnahmen sollen auch verstetigt werden.

Demokratie und BürgerInnenrechte ausbauen, Minderheiten stärken, frei und sicher miteinander leben

Gegen Haß und Ausgrenzung - für Selbstbestimmung, Toleranz und Solidarität

Die Unsicherheit der Menschen ist nach zwölf Jahren der Regierung Kohl größer als je zuvor in der Nachkriegsgeschichte. Der Zerfall gesellschaftlicher und persönlicher Bindungen ist auch Ergebnis einer Vergötterung von Erfolg, Leistungskraft und der Energie, sich auf Kosten der anderen durchzusetzen. Auf der Strecke bleiben die menschlichen Werte der Humanität und der Verantwortung füreinander in Familien, Lebensgemeinschaften, Schulen und der Gesellschaft als Ganzer. Die herrschende Politik setzt bereits in der öffentlichen und privaten Erziehung auf Konkurrenz und damit die Ausgrenzung des Schwächeren. Sie schafft bis weit in die Mitte der Gesellschaft Verbitterung und Ausweglosigkeit.

In der Folge dieser Existenzängste wächst auch das Gefühl, sich nur gewaltsam behaupten zu können. Die gezielten Ausgrenzungen innerhalb der Gesellschaft schaffen jene Bruchstellen, in denen ein Klima von politischem Fanatismus oder Kriminalität gedeiht. Die Verantwortung für diese gesellschaftlichen Fehlsteuerungen wird dann denen zugeschoben, die selbst am meisten unter diesen Entwicklungen zu leiden haben. Die Politik der Ausgrenzung verfällt in die Logik militärischer Begriffsbildungen und Denkweisen. Für diese Politik ist charakteristisch, daß sie vorgibt, durch eine innenpolitische Abschreckungsstrategie Kriminalität bekämpfen zu können. Von den BürgerInnen wird verlangt, diesen Krieg mit ihren Grundrechten zu bezahlen. Die BürgerInnen selbst werden zum Sicherheitsrisiko erklärt, deren individuelle Freiheitsrechte zum Hemmnis für die Kriminalitätsbekämpfung denunziert.

EinwanderInnen und Flüchtlinge, Roma und Sinti, Juden und Moslems, Schwule und Lesben, Behinderte und Obdachlose sind vielfach Opfer rechter Gewalt. Als Partei der BürgerInnenrechte wollen *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* in einer umfassenden Gleichstellungspolitik ein deutliches Signal gegen Rechtsruck und Ausgrenzung setzen. Die Forderung nach gleichen BürgerInnenrechten für alle dauerhaft hier lebenden Minderheiten ist für *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* eine zentrale Frage der Demokratie.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen gegen den zunehmend gefährlichen Einfluß von Rechtsextremisten und gegen das Haßpotential in der Mitte der Gesellschaft eine Politik der Solidarität mit allen gesellschaftlichen Minderheiten. Eine Ideologie der Ungleichheit und ein völkischer Begriff der „Nation“ ziehen erschreckend viele Menschen in ihren Bann, die nun wieder einen Wert darin sehen, für eine „gesunden Volkskörper“ und für ein „sauberes Deutschland“ zu kämpfen. Rassismus im weiteren Sinne beschränkt sich aber nicht auf Ausländerfeindlichkeit. Er umfaßt Diskriminierung und Haß auf alle, die als „minderwertig“ oder „undeutsch“ angesehen werden auch ein herablassendes Frauenbild und das Leugnen der Einzigartigkeit der Verbrechen des Nationalsozialismus gehören zu dieser Haltung. Wir sagen dagegen ja zur multikulturellen und multiethnischen Gesellschaft. Diese kann nicht gänzlich konfliktfrei sein. Alle in der Gesellschaft agierenden Gruppen, Verbände, Parteien, Institutionen, Medien etc. haben die Aufgabe, Verständnis und Akzeptanz für die verschiedenen Lebenswelten von Minderheiten sowie ein friedliches Miteinander zu schaffen.

Während die Regierungspolitik zu Spaltung und wachsender Unsicherheit in der Gesellschaft führt, melden sich aber immer mehr die Menschen zu Wort, die für eine solidarische

Gesellschaft arbeiten. Hunderttausende gingen auf die Straße, um durch Lichterketten ihre Verbundenheit mit den Opfern von Mordanschlägen der Rechtsextremisten zum Ausdruck zu bringen. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* verstehen sich als ein Teil dieser Bewegung, die eine multikulturelle Gesellschaft gestalten will und in der die Freiheitsrechte für alle gelten. Minderheiten sind als Garanten kultureller Vielfalt eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Wir wollen ein humanes Flüchtlings- und Einwanderungsrecht schaffen und eine lebenswerte Zukunft für alle Kinder und Jugendlichen gestalten.

Demokratie lebt davon, daß BürgerInnen emanzipiert und selbstbewußt ihre Freiheitsrechte wahrnehmen, um den gesellschaftlichen Raum auszugestalten. Deshalb müssen die individuellen und sozialen Grundrechte vor dem Zugriff des Staates bewahrt werden. Die BürgerInnen haben aber auch Anspruch auf staatlichen Schutz vor physischer Bedrohung durch Dritte, um sich frei von Angst entfalten zu können. Notwendig sind insgesamt bessere individuelle Bildungsmöglichkeiten, die Einführung der Informationsfreiheit und eine auf BürgerInnenbeteiligung ausgerichtete Reform der öffentlichen Verwaltung.

Es ist Aufgabe von *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*, zu einem breiten Bündnis zum Ausbau von Grund- und Freiheitsrechten beizutragen. Hierzu gehört insbesondere die Zusammenarbeit mit den vom Rechtsextremismus bedrohten Minderheiten, Bürgerrechtsorganisationen, Flüchtlingsräten und Kirchen ebenso wie FeministInnen und GewerkschafterInnen.

Gegen Rechtsextremismus und Gewalt helfen nicht isolierte Rezepte oder Maßnahmen, sondern nur das Gesamtkonzept einer Politik, die auf Emanzipation und Demokratie gerichtet ist.

I. Direkte demokratische Entscheidungsrechte schaffen – Grund- und Freiheitsrechte ausbauen

Mehr Demokratie durch Volksentscheide

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Politik mit den BürgerInnen und nicht über ihre Köpfe hinweg machen. Gegen Politikverdrossenheit und Zuschauerdemokratie setzen wir ein Konzept der direkten Beteiligung der BürgerInnen an den politischen Entscheidungen - auf allen Ebenen. Ohne breite gesellschaftliche Diskussionen und aktive Beteiligungs- und Entscheidungsrechte werden weitsichtige Lösungen gerade der drängenden Probleme nicht möglich sein. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* fordern deshalb die Ergänzung der repräsentativen Demokratie durch direkte Demokratie in Bund, Ländern und Gemeinden.

Wir wollen, daß das Verfassungsgebot endlich Wirklichkeit wird: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen... ausgeübt“ (Artikel 20 Abs. 2 GG). Alle Fragen, die vom Bundestag entschieden werden, sollen künftig auch vom Volk diskutiert und entschieden werden können. In einer Art Massenpetition sollen zunächst 100.000 Menschen das Parlament mit einem bestimmten Anliegen befassen (Volksinitiative) und anschließend eine Million Menschen dies im Rahmen eines Volksbegehrens verlangen. Beim Volksentscheid entscheidet dann die Mehrheit, bei Verfassungsänderungen eine Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden. Dabei ist die unmittelbare Gesetzgebung durch die BürgerInnen ebenso wie das Parlament an das Grundgesetz gebunden und unterliegt der Kontrolle durch das Bundesverfassungsgericht. Mehrheitsentscheidungen dürfen nicht zur Ausgrenzung und Diskriminierung von Minderheiten dienen. Deshalb fordern *BÜNDNIS*

90/DIE GRÜNEN gleichzeitig eine Ausweitung der Schutzrechte von Minderheiten, die für das Parlament genauso wie für das Volk als Gesetzgeber bindend sind.

Demokratie ist nicht allein eine Angelegenheit des staatlichen Bereichs. Auch in den Betrieben, den Schulen und den Hochschulen müssen verkrustete und obrigkeitliche Strukturen abgebaut und durch Beteiligungs- und Selbstverwaltungsrechte aller Beschäftigten, SchülerInnen und Studierenden ersetzt werden.

Verfassungsreform durch Ausbau von Grund- und Freiheitsrechten

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten gerade wegen der Blockadepolitik der Regierungsparteien und des Scheiterns der Gemeinsamen Verfassungskommission an der Forderung fest, daß nach der deutschen Vereinigung die neue Verfassung nach Artikel 146 des Grundgesetzes vom Volk in einem Referendum beschlossen werden muß. Diese neue Verfassung soll die demokratische Organisation des Staates voranbringen, seine soziale Verantwortung festschreiben und die individuellen Freiheits-, Gleichstellungs- und Teilhaberechte verankern. Der Datenschutz ist als Gestaltungsprinzip für die moderne Informationsgesellschaft und als Abwehr gegen staatliche Eingriffe in die Privatsphäre der Menschen als Grundrecht zu verankern. *BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN* wollen es mit bereichsspezifischen Datenschutzgesetzen besser absichern. Öffentlichkeit ist die Voraussetzung von Demokratie. Regieren und Verwalten vollzieht sich in der Bundesrepublik traditionell hinter verschlossenen Türen. Hieran scheitert bisher in vielen Fällen echte BürgerInnenbeteiligung. Demokratische Teilhabe setzt das Recht auf Auskunft und auf Einsicht in amtliche Unterlagen voraus. Wir fordern ein Grundrecht auf Informationsfreiheit, das aktive Teilhabe an der Informationsgesellschaft sichert.

Schaffung einer bürgerInnenfreundlichen Verwaltung

Um den komplexen Anforderungen an eine moderne Verwaltung mit ihren sozialen und ökologischen Schutzfunktionen gerecht zu werden, ist durch Dezentralisation, Motivation und Leistungsanreize das Engagement der Beschäftigten zu verbessern. Das Ziel ist eine transparente, problemorientiert und effizient arbeitende Verwaltung, die zügige Verfahren garantiert und dabei die Beteiligungsrechte der BürgerInnen umfassend gewährleistet. An die Stelle der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums mit seiner formalhierarchischen Ordnung sollte ein einheitliches Dienstrecht treten, das die überkommene Dreiteilung in Arbeiter, Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst überwindet. Die Benachteiligungen gegenüber anderen Beschäftigten, so das Verbot des Streikrechts für Beamte, müssen ebenso überwunden werden wie unvertretbare Privilegien.

Trennung von Staat und Kirche

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit gehört ebenso zum Kernbestand einer freiheitlichen Ordnung wie das Recht, sich öffentlich zu einer Religion oder Weltanschauung zu bekennen. Die Aufgabe des Staates ist der Schutz dieser Freiheit, nicht aber die Fortsetzung einer aus vordemokratischer Zeit stammenden Verquickung kirchlicher und staatlicher Aufgaben. Die Militärseelsorge sollte daher nicht länger eine kirchliche Tätigkeit in staatlicher Trägerschaft bleiben. An die Stelle des konfessionellen Religionsunterrichts sollte ein gemeinsamer religions- und lebenskundlicher Unterricht für alle Kinder treten, der dem kulturellen Wandel in der Gesellschaft Rechnung trägt. Für ArbeitnehmerInnen in Kirchen und Religionsgemeinschaften muß endlich die Freiheit gewerkschaftlicher Betätigung und das allgemeine Arbeits- und Sozialrecht gelten. Die Kirchensteuer soll schrittweise abgeschafft

werden. Die Religions - und Weltanschauungsgemeinschaften können in eigener Verantwortung Beiträge erheben.

Parteien müssen sich zurücknehmen und erneuern

Nach dem Grundgesetz wirken die Parteien an der politischen Willensbildung mit. Diese Arbeit der Parteien ist notwendig und muß finanziell abgesichert, aber auch öffentlich kontrolliert werden. CDU/CSU, SPD und FDP haben aber immer wieder den beschränkten Auftrag des Grundgesetzes mißbraucht, um an dessen Stelle eigennützige Machtinteressen zu setzen. Ihr Einfluß in Rundfunkräten und bei der Besetzung von Stellen im gesamten öffentlichen Dienst ist daher ebenso in die Kritik geraten wie die Finanzierung der Parteien, ihrer Stiftungen und Einrichtungen aus Steuermitteln. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* lehnen diesen weitreichenden Einfluß der Parteien nicht nur ab. Sie haben beim Bundesverfassungsgericht auch Erfolg mit ihrer Klage gehabt, daß das bis dahin geltende Parteienfinanzierungsgesetz verfassungswidrig war. Um den öffentlichen Vertrauensverlust der Parteien nicht weiter zu verstärken, sehen wir weitere Maßnahmen zur Demokratisierung der Parteien sowie zur Transparenz von Parteien und Parlamenten als zwingend erforderlich an. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* verwirklichen diese Prinzipien schon heute innerhalb der eigenen Parteiorganisation durch Urabstimmungen, die Aufstellung von KandidatInnen durch die Parteibasis und durch offene Listen auch für Nichtmitglieder.

Eine Öffnung der Parteien muß aber auch die Einwirkungsrechte bei der Auswahl der Abgeordneten verbessern. Bei Parlamentswahlen sollten deshalb WählerInnen die Möglichkeit erhalten, auf den jeweiligen Parteilisten bestimmte KandidatInnen zu favorisieren, nach hinten oder nach oben zu wählen (Kumulieren). Wir kritisieren nicht nur der Ausgrenzung kleinerer Parteien durch die undemokratische Fünf-Prozent-Klausel. Vor allem erteilen wir allen Überlegungen in den großen Parteien, das undemokratische Mehrheitswahlrecht einzuführen, eine strikte Absage.

Wir wollen kein Monopol der Parteien an der politischen Willensbildung und ihrer parlamentarischen Vertretungen im Parlament bei den politischen Entscheidungsprozessen. Die Demokratie ist deshalb um vielfältige Möglichkeiten der politischen Beteiligung von BürgerInnen zu erweitern.

II. Flüchtlinge aufnehmen, Bürgerrechte für nationale und ethnische Minderheiten durchsetzen, Recht auf Einwanderung einführen

Nur gleichberechtigte BürgerInnen können zusammenleben

6,5 Millionen Menschen in der Bundesrepublik, von denen der überwiegende Teil 20 Jahre und länger hier lebt und alle sozialen Pflichten erfüllt, werden immer noch die elementaren BürgerInnenrechte vorenthalten. Sie und insbesondere ihre hier geborenen oder aufgewachsenen Kinder leben und denken als BürgerInnen unserer multikulturellen Gesellschaft, werden aber als „Ausländer“ behandelt und diskriminiert. Sie dürfen nicht weiter auch von der offiziellen Politik entrechtet, verleumdet, angegriffen oder in ihrer Menschenwürde verletzt werden. Ihr Schutz ist nicht nur eine Aufgabe der öffentlichen Sicherheit, sondern allem voran Frage gleicher BürgerInnenrechte.

Wir fordern die schnelle und konsequente Gleichstellung dauerhaft hier lebender ethnischer und nationaler Minderheiten durch die Gewährung voller BürgerInnenrechte. Hierzu gehört das allgemeine und gleiche Wahlrecht ebenso wie ein neues Staatsbürgerschaftsrecht. Alle in der Bundesrepublik geborenen Menschen müssen einen Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Wir fordern das Rechtsinstitut der doppelten Staatsbürgerschaft. Das Ausländergesetz als polizeiliches Sonderrecht ist durch ein humanes Niederlassungsrecht zu ersetzen.

Sinti und Roma sind in europaweit in besonderem Maß bedroht. Sie müssen einen sicheren Rechtsstatus auf nationaler und europäischer Ebene erhalten und vor Benachteiligungen geschützt werden.

Die demokratischen Rechte der ethnischen und nationalen Minderheiten bedürfen der Ergänzung durch die Verwirklichung der sozialen Teilhabe. Antidiskriminierungsgesetze müssen schrittweise auf Bundes- und Landesebene alle Elemente diskriminierender Gesetz- und Verordnungsgebung überwinden. Dazu gehören die Öffnung des Lehrer- und Polizeiberufs für diese Minderheiten ebenso wie der Zugang zu öffentlichen Ämtern und Mandaten, die völlige Gleichstellung in Berufsleben, sozialer Sicherung, Schule und Ausbildung, in Medien, Kultur und Religionsausübung. Gezielte Fördermaßnahmen und Quoten können dazu beitragen, die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe schneller durchzusetzen. Die diskriminierende Erfassung durch das bundesweite „Ausländerzentralregister“ muß beendet werden.

Die Bildungs-, Sozial- und Jugendpolitik muß insbesondere auf die besonderen Probleme ethnischer und nationaler Minderheiten eingehen. Diesem Ziel dienen z.B. besondere Beratungsprojekte für Kinder, Frauen und Mädchen ebenso, wie neue Wege in der Altenhilfe für diese Minderheiten. In der Bildungspolitik muß die interkulturelle Bildung ausgebaut werden.

Für ein nationales und europäisches Flüchtlingsrecht

Mit der Verabschiedung des Artikel 16a Grundgesetz gibt es faktisch kein Asylrecht mehr. Das neue Asylrecht ist der Versuch, Flucht und Wanderungsbewegungen (Migration) juristisch aus der Realität wegzudefinieren. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* lehnen es ab, Europa mit polizeilichen oder militärischen Mitteln gegen Flüchtlinge abzuschotten. Die Überwachung der Ostgrenze mit Infrarotkameras und der Ausbau des Bundesgrenzschutzes sind Entwicklungen einer Flüchtlingspolitik, die wir strikt ablehnen.

Das unveräußerliche Grundrecht auf Asyl stand für die Verpflichtung der Nachkriegspolitik, aus den nationalsozialistischen Verbrechen Lehren für die Zukunft zu ziehen. Seine Abschaffung ist ein Bruch mit der Nachkriegsgeschichte und reiht sich ein in Bemühungen zur „Entsorgung“ der deutschen Vergangenheit.

Nach dem Asylgrundrecht wird nun auch das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 GG) in Frage gestellt. Wer die Grenzen zwischen Polizei und Geheimdiensten aufhebt und mit dem Gedanken eines Einsatzes der Bundeswehr im Innern spielt, rüttelt an den demokratischen Grundpfeilern unseres Gemeinwesens.

Unsere Nachbarstaaten werden zu Importländern restriktiver deutscher Asylpolitik und übernehmen von uns technische und polizeiliche Mittel zur Abschreckung von Flüchtlingen. Durch die Umdefinierung in „illegale Einwanderer“ wird die innenpolitische

Kriminalisierung von Flüchtlingen und Fluchthilfeorganisationen vollzogen. Die Errichtung undurchdringlicher Mauern an allen Außengrenzen der „Festung Europa“ wird durch eine Fülle von „Drittstaatenregelungen“ ergänzt, die bewirken, daß Flüchtlinge ohne ein Asylverfahren durch mehrere Länder bis in ihr Verfolgerland zurückverbracht werden. Vor der Südgrenze der Europäischen Union kommt schon jetzt jährlich eine große Zahl von Flüchtlingen im Mittelmeer ums Leben.

Unser Ziel bleibt eine gesellschaftliche Mehrheit für die Wiederherstellung des Asylgrundrechts. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* wollen die sofortige Rücknahme der Asylbegleitgesetze. Wir fordern statt dessen ein Flüchtlingsgesetz, das - auch ohne die Verfassung ändern zu müssen -, die Anerkennung als Flüchtling gewährt. Dabei wird die jeweilige Verfolgung aufgrund der politischen, ethnischen, religiösen oder sexuellen Identität, der Flucht vor Krieg oder Bürgerkrieg oder unfreiwilligem Waffendienst und die Menschenrechtssituation im Herkunftsland in einem individuellen Verfahren mit Rechtsweegegarantie ohne vorab filternde Ausschlußklauseln geprüft. Die Verfolgungssituation von Frauen und Kindern findet besondere Berücksichtigung.

Eine Weiterentwicklung der Genfer Flüchtlingskonvention soll darüberhinaus ein Europäisches Asylrecht schaffen, das mit einer einklagbaren individuellen Rechtsweegegarantie in jedem Staat der Europäischen Union Teil der europäischen Menschenrechtspolitik wird. Besondere Bestimmungen auf europäischer Ebene sind für Menschen erforderlich, die wegen Naturkatastrophen aus ihren Ländern fliehen mußten.

Flüchtlinge müssen human untergebracht und versorgt werden. Dies schließt Sammellager mit Stacheldraht, Naturalverpflegung und pauschale Kürzung der Sozialhilfe aus. Die massenhafte Verhängung von Abschiebungen in Bürgerkriegsregionen sowie in Staaten, die gravierend die Menschenrechte verletzen, muß beendet werden. Durch Flüchtlingsaufnahmeprogramme sind die Gemeinden in die Lage zu versetzen, Flüchtlinge human unterzubringen. Ausländerämter sollen die Möglichkeit zurückerhalten, humanitär gebotene Entscheidungen zur Aufnahme wieder selbst zu treffen.

Die Verursachung von Fluchtgründen durch Bundesrepublik und Europäische Union z.B. durch Waffenlieferungen an die Türkei oder die Kooperation zwischen Bundesnachrichtendienst und dem Geheimdienst des iranischen Folterregimes ist sofort zu beenden. Bürgerrechtspolitik verlangt international zudem eine andere, faire Außenwirtschaftspolitik sowie deutliche Abrüstung.

Ziele einer humanen Einwanderungspolitik

Die Grenzen sind nicht offen. Das deutsche Ausländerrecht leugnet offiziell Zu- und Abwanderungsbewegungen (Migration). Migration ist aber gesellschaftliche Realität. 1991 kamen Hunderttausende von Flüchtlingen, Aussiedlern oder als Familiennachzug in die BRD, während Hunderttausende sie dauerhaft wieder verließen. Für *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* steht die Aufgabe im Vordergrund, Verständnis für die Gründe von Wanderungsbewegungen zu wecken und deutlich zu machen, daß Aufgeschlossenheit und Toleranz gegenüber Zuwandernden notwendig zu einer demokratischen Gesellschaft, die die Menschenrechte achtet, gehören. Wir bekennen uns zur Zuwanderung als Bereicherung der Gesellschaft.

Die Bundesrepublik braucht ein humanes Einwanderungsrecht. Es muß Regelungen für alle Zuwandernden umfassen, die keine Flüchtlinge sind. Die gesetzlichen Regelungen dürfen Menschen nicht überwiegend ökonomischen Interessen des Einwanderungslandes

unterwerfen. Für das *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* stehen humanitäre und soziale Gesichtspunkte im Vordergrund. Eine umfassende Einwanderungspolitik stellt sich nicht nur der Aufgabe, den Ursachen von armutsbedingten Wanderungen mit der Förderung einer gerechten internationalen Wirtschafts- und Entwicklungspolitik zu begegnen, die die Verarmung ganzer Länder verhindern hilft.

Ein humanes Einwanderungsrecht wird auch die unterschiedlichen Lebenslagen derjenigen, die einwandern wollen oder im Lande leben, zur Grundlage nehmen. Es wird schließlich berücksichtigen, daß ein Einwanderungsrecht immer auch eine Antwort auf die Frage geben muß, ob und wie rechtlich die Versorgung der Zuwandernden mit Wohnung, Arbeit, Sozialleistungen, Bildung, Sprachförderung, insgesamt also ihre Integration in die Gesellschaft garantiert werden kann. Nur so kann auch der bislang rechtlose Status bei illegaler Zuwanderung aufgehoben und damit der unwürdigen Realität von organisiertem Menschen- und Arbeitskräftehandel begegnet werden.

Eine umfassende Einwanderungspolitik kann schließlich nicht nur für diejenigen gelten, die von ihrem Heimatland aus den Antrag stellen, sich in der Bundesrepublik dauerhaft und ausgestattet mit vollen Bürgerrechten niederlassen zu wollen. Sie muß verantwortungsbewußte Regelungen für den Familiennachzug ebenso vorsehen wie für Menschen, die - heute vorwiegend aus den östlichen Nachbarländern - kommen und sich einmalig oder regelmäßig vorübergehend in der Bundesrepublik aufhalten, hier eine gewisse Zeit arbeiten und dann in ihre Heimatländer zurückkehren.

Eine Regelung der Einwanderung nach humanitären Gesichtspunkten kann bei allen notwendigen Beschränkungen darum nicht allein auf der Basis einer starren Quotenregelung erfolgen. Für Menschen, die zu ihren in Deutschland lebenden Familienangehörigen ziehen möchten (Familienzusammenführung) wäre z.B. eine strenge Aufnahmequote kein geeignetes Mittel. Auch für die Aufenthaltsrechte von vorübergehend hier arbeitenden Menschen mit Wohnsitz in den Nachbarstaaten ist eine gesetzliche Beschränkung des Aufenthalts mittels einer starren Quote ungeeignet, weil deren Aufenthalt ohnehin von der Realisierung von Beschäftigungsmöglichkeiten abhängt.

Besondere Maßnahmen sind auch für diejenigen Menschen nötig, die im Gefolge der Abschaffung des Asylrechts hier untergetaucht sind oder die keine andere Möglichkeit sehen, als ohne behördliche Erlaubnis zu kommen, aber aus Angst vor der drohenden Abschiebung gänzlich rechtlos im Untergrund leben und arbeiten. Hier setzen wir uns dafür ein, kurzfristig aus politischen und humanitären Gründen Duldungen auszusprechen. Diese Form der Migration ist aber erst zufriedenstellend regelbar, wenn ein Einwanderungsgesetz die legale Möglichkeit der Einwanderung schafft und ein neues Flüchtlingsgesetz die anerkannten Fluchtgründe erweitert.

Wie bei der Flüchtlingspolitik bedarf es auch im Bereich der Einwanderungspolitik einer Konvention im Rahmen der Europäischen Union, da eine gesetzliche Regelung allein auf nationaler Ebene die bestehenden Probleme nicht hinreichend lösen kann.

Die Tendenz der Nationalstaaten bzw. übernationaler Gemeinschaften zur Abschottung steht im Spannungsverhältnis zur konkreten Utopie einer weltweiten Niederlassungsfreiheit, also dem Recht, in jedem Land zu leben, in dem man leben will. Dieses Spannungsverhältnis wird sich auch dann erst vollständig lösen lassen, wenn alle Menschen ohne Existenzgefährdung und materielle Not in ihren Heimatländern leben können, also nicht mehr fliehen müssen. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* wird sich dafür einsetzen, das langfristig die bereits in der

Europäischen Union durchgesetzten Rechte auf Niederlassungsfreiheit, Freizügigkeit etc. als Menschenrechte anerkannt und auch über die Grenzen der Europäischen Union hinaus verwirklicht werden.

III. Rechte von diskriminierten Minderheiten ausbauen

Gleichberechtigte Teilhabe an demokratischen Rechten, soziale Sicherheit und selbstverständliche Entfaltungsmöglichkeiten hat in dieser Gesellschaft vielfach nur noch, wer einer bestimmten Norm entspricht. Was aber „normal“ ist, wird immer weiter eingeeengt. Angehörige verschiedener Minderheiten müssen zunehmend ihre Existenzberechtigung und Lebensform verteidigen. Tätliche Übergriffe von Neonazis sind nur die extreme Ausdrucksform einer Ablehnung des „Nicht-Norm-Gerechten“.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen dem zunehmend gewaltbereiten Rassismus und dem Einfluß von rechtsextremen Parteien und Organisationen eine Politik der Solidarität mit allen gesellschaftlichen Minderheiten entgegen.

Rassismus ist nicht allein das Denken einer kleinen Gruppe am Rande der Gesellschaft. Er findet sich in gesellschaftlichen Strukturen ebenso wie im Denken der Einzelnen. Wir fordern daher, den Blick nicht nur auf die Gewalttäter zu lenken und dabei vom Rassismus inmitten dieser Gesellschaft abzulenken. Adäquate Handlungsmöglichkeiten können sich daher nur eröffnen, wenn wir bereit sind, die Mechanismen, die zu rassistischen Denkstrukturen und Verhaltensweisen führen, aufzudecken.

Minderheiten haben sich in den letzten Jahrzehnten in wirkungsvollen Bewegungen zur Erweiterung ihrer BürgerInnenrechte organisiert. Sie finden beim *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* einen politischen Partner für ihre Forderungen. Die Positionen, die diese Bewegungen für sich formuliert haben, sind für uns nach wie vor maßgebliche Orientierungen. Deshalb haben wir uns zur Stärkung von Minderheiten für eine Erweiterung des Grundgesetzes in Artikel 3 eingesetzt. Den von den Betroffenen selbst organisierte Widerstand gegen Aussonderung und Diskriminierung wollen wir - auch auf Länderebene - unterstützen, indem die notwendigen finanziellen Mittel für Selbstorganisation und selbstbestimmte Beratung bereitgestellt werden.

Minderheiten werden von vielen Menschen, die unter der verfehlten Sozialpolitik leiden, zu Sündenböcken erklärt. Wir wollen einen besseren Schutz von Minderheiten vor Gewalt, Diskriminierung, Schmähung und Herabsetzung. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* verstehen daher die Forderung nach einer radikalen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik als Querschnittsaufgabe von Politik und Gesellschaft: von der Bildungs- bis zur Wohnungspolitik. Als Partei der BürgerInnenrechte wollen wir mit Antidiskriminierungsgesetzen gleiche soziale und demokratische Rechte für alle Menschen, die in diesem Land leben, herstellen. Mit einem Antidiskriminierungsgesetz, das ein Verbandsklagerecht vorsieht, sollen gesellschaftliche Minderheiten und ihre anerkannten Organisationen unterstützt werden. Spezielle Regelungen sind darüber hinaus nötig, z.B. für Menschen mit Behinderungen, Schwule und Lesben:

Gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Wie nie zuvor seit dem Nationalsozialismus werden behinderte Menschen heute wieder mit „Lebensunwert“-Argumenten konfrontiert. Für *BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN* kann das Lebensrecht behinderter BürgerInnen nicht zur Disposition gestellt werden. Wir fordern eine gesellschaftliche Ächtung aller Formen eugenischer Gewalt sowie jeglicher gesellschaftlicher Aussonderung.

Menschen mit Behinderungen sind in vielen Lebenslagen erheblichen Diskriminierungen ausgesetzt. Noch immer ist für einen Großteil von ihnen die Aussonderung in Einrichtungen wie Sonderkindergärten, Sonderschulen, Heimen oder Werkstätten für Behinderte der „normale“ Lebensweg. Gebäude und öffentlicher Verkehr sind nicht behinderten-gerecht. Die Gewaltübergriffe und Androhungen gegen Menschen mit Behinderungen haben zugenommen.

Unser Ziel ist, für Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Das von uns geforderte Antidiskriminierungsgesetz soll aber nicht nur die notwendigen Weichenstellungen zur Beendigung von Aussonderung vornehmen. Wir fordern besondere Initiativen auf Bundes- und Landesebene wie die gleichberechtigte Benutzung von Bussen und Bahnen, Mobilitätshilfen für Blinde und Gehörlose und die drastische Erhöhung einer Ausgleichsabgabe bei Nichterfüllung der Beschäftigungsquote. Verstöße gegen die Beschäftigungspflicht dürfen nicht länger „aus der Portokasse“ bezahlbar sein. Die volle Integration in Schule und Hochschule muß die Regel werden. Weiterhin brauchen wir einen behindertengerechten Wohnungs- und Städtebau und Alternativen zu den bestehenden Werkstätten für Behinderte.

Gleiches Recht für Schwule und Lesben

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind die Partei der Lesben- und Schwulenrechte. Seit 15 Jahren kämpfen wir für die ersatzlose Streichung des § 175 StGB, gegen Diskriminierung und Gewalt. Das Europäische Parlament hat auf Initiative der GRÜNEN Mindeststandards für die BürgerInnenrechte der Lesben und Schwulen vereinbart. Wir fordern ihre unverzügliche Umsetzung durch Bundesregierung und Bundestag.

Zur Bekämpfung antischwuler Gewalt, die ein erschreckendes Ausmaß angenommen hat, fordern *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* ein Bund-Länder-Programm mit folgenden Eckpunkten: Unterstützung schwuler Überfall-Telefone, Hilfe für Gewaltopfer, Forschungsförderung, Sensibilisierung von Polizei und Justiz, Aufklärung und Prävention in gewaltbereiten Gruppen.

Unser Antidiskriminierungsgesetz, das gleiches Recht für die homosexuelle Minderheit schaffen soll, hat zum Ziel: Abbau von Benachteiligungen in der Arbeitswelt und im Mietrecht, Erbrecht, ein Asylrecht für lesbische und schwule Verfolgte, Beseitigung von Diskriminierungen im Strafvollzug sowie im Vereins-, Adoptions-, Kinder- und Jugendhilferecht. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften müssen die gleichen Möglichkeiten zur rechtlichen Ausgestaltung ihrer Lebensgemeinschaften erhalten wie heterosexuelle Paare : Eheschließungsrecht und Öffnung aller Regelungen für nichteheliche Lebensgemeinschaften. Eine aktive Gleichstellungspolitik soll durch eine Beauftragten-Stelle der Bundesregierung gefördert werden.

Tausende von homosexuellen Männern und Frauen wurden von den Nazis in Konzentrationslager verschleppt und ermordet. Die überlebenden Opfer müssen endlich

entschädigt werden. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* unterstützen die Forderung nach Gedenkstätten für die verfolgten Lesben und Schwulen.

IV. Vergangenheit aufarbeiten als Voraussetzung für eine demokratische Zukunft

Aufarbeitung des Nationalsozialismus

Die Aufarbeitung des Nationalsozialismus hat weder in der Bundesrepublik noch in der DDR wirklich stattgefunden. Sie ist noch immer geprägt durch Verdrängung und den Versuch, mit Berufung auf die „Gnade der späten Geburt“ unsere besondere Verpflichtung zu ignorieren, jede Rückkehr rechtsextremer Kräfte auf die politische und gesellschaftliche Bühne zu verhindern. Die Aufarbeitung des Nationalsozialismus, dessen grausamste Ausprägung der Völkermord an Juden, Sinti und Roma in Auschwitz war, darf mit der Vereinigung Deutschlands nicht beendet sein. Wir wollen eine intensive Förderung von gesellschaftlichen und kulturellen Initiativen zur Erinnerung und Trauerarbeit. Das wichtigste ist aber, daß allen Opfern endlich die ihnen gebührende Anerkennung und Entschädigung durch entsprechende gesetzliche Regelungen zukommt, denen dies seit Jahrzehnten versagt blieb.

Aufarbeitung der DDR-Geschichte

Es droht auch die Gefahr, daß die gerade erst begonnene Aufarbeitung des Stalinismus und der DDR-Herrschaft von politisch interessierter Seite abgebrochen wird. Wir fordern eine verstärkte Strafverfolgung vor allem bei Menschenrechtsverletzungen und bei der Regierungs- und Vereinigungskriminalität. Unverzichtbar bleibt, daß Betroffene ungehindert Einsicht in Unterlagen erhalten, die von der Stasi und anderen repressiven Organen der DDR über ihre Person angelegt wurden. Auch Wissenschaft und Öffentlichkeit dürfen nicht an einer umfassenden Aufarbeitung des Repressionssystems gehindert werden. Der politische Umgang mit den Opfern des Stalinismus und der DDR-Herrschaft ist vielfach beschämend. Priorität hat deshalb eine umfassende Entschädigung für die Verfolgten und ihre volle gesellschaftliche und rechtliche Rehabilitierung.

Staat und Gesellschaft sollten auch ehemaligen Tätern (z.B. aus der Stasi) die Möglichkeit geben, ihre Schuld zu erkennen und sich eine neue berufliche Existenz aufzubauen. Wenn vormalige Macht- und Herrschaftsstrukturen aber nicht erkannt und Verantwortliche nicht benannt werden, stehen wir auch in Zukunft derartigen Herausforderungen wehrlos gegenüber. Der Prozeß einer Aufarbeitung mündet deshalb in der Zielsetzung, hiermit den Auf- und Ausbau einer demokratischen Gesellschaft zu fördern.

V. Kindern und Jugendlichen eine lebenswerte Zukunft ermöglichen

Kinder und Jugendliche sind in den letzten Jahren fast ausschließlich im Zusammenhang mit Gewalt und Rechtsextremismus ein Thema in der Öffentlichkeit. Wir widersprechen entschieden denjenigen, die zur eigenen Entlastung Rechtsextremismus als ein Jugendproblem darzustellen versuchen. Rechtsgerichtete Einstellungen finden sich vielmehr in allen Generationen und Schichten. Auch stehen der Minderheit von gewaltbereiten Jugendlichen zahllose junge Menschen gegenüber, die zu menschlichem Engagement und zur

Solidarität bereit sind. Oft genug jedoch werden Jugendliche in ihren Wünschen und Bedürfnissen ignoriert.

Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungen, die ihre Zukunft und ihr eigenes Leben betreffen, stärker und früher beteiligt werden: in den Kommunen, den Schulen, den Betrieben, in der Ausbildung. Wir sind für das aktive Wahlrecht ab dem 16. Lebensjahr. Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern müssen steuerlich gegenüber Singles und Familien ohne Kinder entlastet werden. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz muß auch finanziell abgesichert werden, ohne daß dies gegen die Finanzierung von Projekten im Jugendbereich ausgespielt wird.

Wir wollen eine Politik, die Partizipation und Selbsthilfe ermöglicht, die Unterstützung und Schutz für Kinder und Jugendliche gewährt. Es geht nicht, wie konservative Politiker und Pädagogen meinen, in erster Linie um Grenzen, die wir Kindern und Jugendlichen setzen, sondern um die Grenzen dessen, was diese Gesellschaft Kindern und Jugendlichen zumutet. Kinder brauchen gesellschaftliche Akzeptanz. Ihre Wünsche und Gefühle müssen ernstgenommen werden.

Kinder und Jugendliche wachsen unter sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen auf. Diese soziale Kluft führt zu unterschiedlichen Perspektiven und Chancen für ihre Bildung, ihren Beruf, aber auch zu unterschiedlichen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Hier muß eine gezielte Politik des Chancenausgleichs ansetzen. Wir wollen Möglichkeiten einer Freizeitgestaltung schaffen, die Eigeninitiative fördert und ermöglicht.

Zahlreiche Jugendliche sind in ihrer Zukunftsperspektive bedroht und durch gesellschaftliche Veränderungen verunsichert. Wenn aus diesen Gründen Jugendliche vermehrt Orientierung in Feinderklärungen, in menschenfeindlichen Vorurteilen und Haltungen suchen sollten, könnte daraus langfristig eine ernsthafte Gefahr für die Demokratie erwachsen. Um solche Jugendlichen statt dessen für die Demokratie zu gewinnen, müssen in öffentlicher und privater Verantwortung auf den verschiedenen Politikfeldern von der Bildungs- und Beschäftigungs- bis zur Jugendfreizeitpolitik enorme Anstrengungen unternommen werden.

Wir fordern geschlechtsspezifische und feministische Ansätze bei der Jugendarbeit ein. Da Mädchen in der Jugendarbeit nach wie vor benachteiligt werden, fordern wir für sie eine gezielte Förderung von Angeboten und Projekten. Gleichzeitig muß Jungenarbeit Hilfen beim Abbau von Klischeedenken und der Veränderung eingefahrener Männerrollen anbieten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, daß die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden und verlorengangene Lebensqualität wiedergewonnen wird. Wohnungsbau, Verkehrs- und Stadtplanung müssen ihre Bedürfnisse berücksichtigen. Insbesondere die ökologischen Kinderrechte auf eine gesunde Entwicklung und Umwelt sind zu sichern. Bei der Gefährdung der Kindheit durch schädigende Umweltgifte handelt es sich im Ausmaß um eine neue Form von weltweiter Menschenrechtsverletzung.

Gewalt von Kindern und Jugendlichen hat häufig ihre Ursache in der Gewalt im Elternhaus. Die Rechtsstellung von Kindern in Familie und Lebensgemeinschaft, ihr Schutz vor Mißbrauch, Gewalt, herabwürdigenden Erziehungsmaßnahmen und vor Verwahrlosung ist dringend verbesserungsbedürftig. Die gewaltfreie Erziehung von Kindern ist gesetzlich zu schützen. Therapie- und Beratungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die Formen der Gewalt ausgesetzt sind, brauchen dringend Erweiterung, insbesondere in den neuen Ländern. Eine bundesweit einheitliche Notrufnummer soll für alle Jugendlichen und Kinder in Not

Hilfe direkt erreichbar machen. Alle Rechte der Jugendhilfe sollen uneingeschränkt auch ausländischen Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz bietet positive Ansätze wie den Ausbau familientherapeutisch arbeitender Einrichtungen, Ausbau der Jugendhilfe u.a., die oftmals allerdings nicht umgesetzt werden, weil den Kommunen die Finanzmittel fehlen. Im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs müssen die Kommunen in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben besser wahrzunehmen. Die Offene Jugendarbeit und Fanclub-Projekte von gefährdeten Jugendlichen sollen staatlich unterstützt sowie insbesondere der Kahlschlag an Jugendzentren und Jugendeinrichtungen in den neuen Bundesländern gestoppt werden. Die bestehende Förderung der demokratischen Jugendverbände ist auszubauen, der internationale Jugendaustausch zu verstärken.

VI. Recht auf Bildung sichern

Schulen dem Leben öffnen

Eine emanzipatorische Bildung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in der Tradition der Aufklärung, des Humanismus und der Menschenrechte ist für uns die Grundlage der Ausgestaltung des Bürgerrechts auf Bildung. Bildung soll eine selbstbestimmte Gestaltung des Lebens und eine demokratische Teilhabe ermöglichen. Bildung ist mehr als bloße Wissensvermittlung sie umfaßt soziale und ökologische Verantwortung ebenso wie die Entwicklung von Kreativität und Persönlichkeit. Wir wollen die Schulen zum Lebensort machen, sie demokratisch gestalten und den Reichtum kultureller Vielfalt und Traditionen entfalten freie Schulen können Vorbilder für eine solche Schule sein.

Bildungspolitik muß sich auf die veränderten Realitäten von Kindheit, Jugend, Familie und auf die neu entstandenen Bildungsfelder der Erwachsenenwelt einstellen. Sie soll Raum und Möglichkeiten zur Bewältigung und Verarbeitung von Konflikten und Erfahrungen geben, mit denen die Familien heute vielfach überfordert sind. Die soziale Integration und das Erlernen demokratischer Regelungen ist dabei ein vorrangiges Bildungsziel. Die innere Schulreform hat für uns bildungspolitisch Vorrang: die Fragen der Gestaltung des Schullebens, des Unterrichts, wie und was gelernt wird. Wir wollen eine größere Autonomie der Bildungsinstitutionen. Dazu gehört die institutionelle Selbstbestimmung und die Verfügung über eigene finanziellen Mittel.

Die Debatte der Schulzeit im Gymnasium muß vor allem aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler geführt werden. Die Verkürzung der Schulzeit darf nicht zum Hebel werden, den Zugang zur Hochschulreife zu beschneiden oder einzuengen. Eine Verkürzung der Schulzeit in der Mittelstufe des Gymnasiums bis zum mittleren Abschluß lehnen wir ab: sie würde die Durchlässigkeit des Schulsystems weitgehend zerstören. Eine individuell wählbar verkürzte Zeit in der Oberstufe setzt eine grundlegende Reform der heutigen Oberstufe voraus.

Bildung muß das Leben begleiten

Der Umbau der Gesellschaft zu einer solidarischen und ökologisch verträglichen Wirtschafts- und Arbeitsweise erfordert eine hochentwickelte allgemeine und berufliche Bildung der Menschen, die ökologische und soziale Handlungskompetenz einschließt. Diese muß sich an

persönlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten ebenso orientieren wie an den Zukunftsaufgaben. Berufliche und allgemeine Bildung müssen lebensbegleitend möglich sein.

Das Berufsbildungsgesetz von 1989 bedarf einer grundlegenden Novellierung. Diese soll einen Bildungsauftrag für die berufliche Bildung umfassen, der über eine enge berufsbezogene Qualifikation hinausgeht und die Entwicklung allseitiger Fähigkeiten umfaßt. Die verschiedenen Lernorte der Berufsausbildung sind in einem pädagogischen Gesamtkonzept zu sichern, insbesondere ein eigenständiger Bildungsauftrag der Berufsschule. Ein neues Berufsbildungsgesetz soll die Verankerung ökologischer Kompetenzen als festen Bestandteil in den Ausbildungsordnungen und Prüfungen festschreiben. Bundesgesetzliche Regelungen für Berufe, für die das Berufsbildungsgesetz bislang nicht gilt (z.B. ErzieherInnen), sind zu schaffen. Die Leistungen in Berufsschule und Betrieb sollen bei der Abschlußprüfung berücksichtigt werden.

Die Berufsausbildung soll außer durch die einzelnen Betriebe auch durch Umlagen aller Betriebe finanziert werden, um Aus- und Weiterbildungskapazitäten zu erweitern und die Beschäftigung der Jugendlichen nach ihrer betrieblichen Ausbildung zu sichern.

Neue Kooperationsformen zwischen Betrieb und Berufsschule sollen die Theorie praxisnäher, die praktische Ausbildung fachlich begründeter machen. Die berufliche Aus- und Fortbildung in Schule und Betrieb ist qualitativ zu verbessern, um den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Eingangsprüfung zu ermöglichen.

Die Weiterbildung muß insbesondere für benachteiligte Gruppen verbessert werden, auch durch ein Netz vielfältiger Einrichtungen für die Weiterbildung. In neuen Weiterbildungsgesetzen von Bund und Ländern soll für die Bildungsträger eine geregelte Förderung, gesellschaftliche Kontrolle sowie eine Vergleichbarkeit ihrer Abschlüsse sichergestellt werden.

In der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung ist der Förderanteil für unabhängige Bildungsträger gegenüber den parteipolitisch ausgerichteten Institutionen deutlich zu erhöhen. Bildungs- und Modellprogramme sind auszuschreiben. Dies gilt auch für die Förderung mit Mitteln der Bundeszentrale für politische Bildung.

VII. Hochschule und Wissenschaft sozial und ökologisch gestalten

Eine ökologische, demokratische und emanzipatorische Umorientierung der Wissenschaften und mit ihr der Hochschulen kann und muß durch eine staatliche Forschungs- und Förderpolitik angestoßen, kann aber letztlich nicht allein staatlich durchgesetzt werden. Sie muß auch das Ergebnis eines innerwissenschaftlichen und öffentlichen Dialoges sein, der von tiefgreifenden Veränderungen der Struktur der Wissenschaftsförderung und der Hochschulen begleitet wird. Es muß gelingen, die im Wissenschaftsbereich arbeitenden Menschen zu erreichen, um sozial und ökologisch reflektierte Handlungsnormen zu verankern.

Wir treten für eine gesetzliche Regelung der Forschungsförderung ein, die dem Ziel der Bewahrung der Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen verpflichtet ist. Sozial- und Umweltverträglichkeit sollen Leitkategorien für Umstrukturierung und Überprüfung der bestehenden Forschungsförderung inklusive der Ressortforschung werden, wobei Querschnittsorientierung, interdisziplinäre Ansätze sowie Technikfolgenabschätzung zu

institutionalisieren und vorrangig zu fördern sind. Entsprechende innovative Ansätze im Bereich nicht-etablierter Forschung sind weiter auszubauen.

Wir fordern den Ausstieg aus der Rüstungs-, der Atomenergieforschung - einschließlich der Fusionsforschung - und der bemannten Raumfahrt. Die Vergabe von Forschungsfördermitteln inklusive der Ressortforschung muß sich an den Kriterien Vorsorge und Zukunftsfähigkeit orientieren. Die Großforschungsinstitute müssen weiter entflochten, teilweise zugunsten kleiner, vielseitiger Forschungsinstitute abgewickelt werden.

Wir wollen die Hochschulen zu Orten machen, an denen das verfügbare Wissen zur Bewältigung der gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen zusammengeführt und mit lokalen und regionalen Handlungsmöglichkeiten verknüpft wird. Dabei haben sie sich der öffentlichen Diskussion und den gegenwärtigen wie den zukünftigen Aufgaben der Gesellschaft zu stellen.

Die aktuellen Maßnahmen der Hochschulpolitik zielen zu einseitig auf eine technokratische Reform zur Verkürzung der Studienzeiten und lassen die Frage, was und wie gelehrt und geforscht werden soll, außen vor. Wir halten an der Öffnung der Hochschulen fest.

Studien- und Prüfungsordnungen müssen so gestaltet werden, daß ein Studium zwar in angemessener Zeit studiert werden kann, die Studiendauer aber nicht mit Sanktionen verbunden ist. Die Studienfinanzierung muß so bemessen sein, daß Studierende nicht gezwungen sind, neben dem Studium erwerbstätig zu sein. Studierende in Ostdeutschland dürfen dabei nicht benachteiligt werden.

Wir wollen die Verknüpfung von Forschung und Lehre in allen Hochschulen sichern. Wir setzen uns dafür ein, die Hierarchien zwischen den Fachhochschulen und Universitäten, die nicht zuletzt im Besoldungsgefüge festgeschrieben sind, abzubauen. Statt einer strikten Unterscheidung müssen Durchlässigkeit und Kooperation zwischen den beiden Hochschultypen verbessert werden, z.B. durch regionale Verbundstrukturen. Für AbsolventInnen von Fachhochschulen ist ein Zugang zur Promotion einzuräumen, ohne daß ein zusätzlicher universitärer Abschluß notwendig ist. Bei der Herausbildung unterschiedlicher Profile sollen die Hochschulen unterstützt werden. Die Fachhochschulen sollen das Recht und die Möglichkeit erhalten, bisher universitäre Studiengänge anzubieten. Die Forschungsmöglichkeiten sind insbesondere an den Fachhochschulen auszubauen. Dies muß mit einem umfassenden und langfristig finanzierten Ausbau der Hochschulen verbunden sein. Die hier bestehende Benachteiligung der Fachhochschulen muß aufgehoben werden.

Eine Reform der Hochschule wird ohne eine Einschränkung der Professorenprivilegien nicht möglich sein. Wir wollen vordringlich das Berufsbeamtentum und die Habilitation für das Professorenamt abschaffen. Eine Veränderung des Besoldungsgefüges soll das Engagement in der Lehre stärker honorieren.

Vielfach vernachlässigen die Hochschulen - bei anhaltend schlechter Ausstattung - die Lehre, die Beratung und Ausbildung der Studierenden. Ihre Verantwortung für die ihnen in Forschung und Lehre gestellten gesellschaftlichen Aufgaben muß verbindlich eingefordert werden. Gleichzeitig muß ihnen dazu aber ein höheres Maß an Selbstverwaltung ermöglicht werden.

Der ständischen Verfassung der Hochschulen, die zusammen mit ihrer ministeriellen Gängelung zu Bürokratisierung und Reformresistenz geführt hat, setzen wir ein

Reformmodell entgegen. Wir wollen eine umfassende Demokratisierung der Hochschulen. Ihre Entscheidungsstrukturen müssen so verändert werden, daß sie gleichberechtigte Mitwirkungsmöglichkeiten aller Hochschulangehörigen garantieren. In einem ersten Schritt sind die Beteiligungsrechte der Studierenden und des Mittelbaus entscheidend zu verbessern.

Die Hochschulen bedürfen des öffentlichen Diskurses - über ihre Aufgaben, ihre Ziele und ihre Arbeit. Dabei ist es notwendig, Strukturen zu entwickeln, die eine bessere Einbindung der verschiedenen Spektren der Gesellschaft in die Hochschulen gewähren, um so den Dialog zwischen Lehre, Wissenschaft und Gesellschaft zu verbessern.

Wissenschaftliche Inhalte und Methoden sind weitgehend von männlichen Denkweisen geprägt. So wird ein Wissenschaftsbild aufrecht erhalten, das die Herangehensweise von Frauen sowie frauenspezifische Gesichtspunkte außen vor läßt. Daher müssen feministische Wissenschaft und Forschung besonders gefördert und in alle Bereiche einbezogen werden, auch durch die Einrichtung von Frauenforschungsprofessuren.

Zudem werden Frauen an den Hochschulen massiv diskriminiert. Obwohl fast die Hälfte der Studierenden Frauen sind, liegt der Frauenanteil bei den Professuren bei nur 4 %. Wir wollen durch gezielte Programme, Quotierung und Bindung der Mittel an eine erfolgreiche Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen die Situation und die Chancen von Frauen in Forschung, Lehre und Studium massiv verbessern sowie patriarchalische Strukturen und Seilschaften überwinden. Die Hochschulen müssen gesetzlich zur Beseitigung von Nachteilen für Frauen verpflichtet werden. Frauenförderung ist eine der notwendigen Bedingungen für die inhaltliche und strukturelle Reform der Hochschulen.

VIII. Kultur- und Medienpolitik neu gestalten

Kulturelle Freiheit und Vielfalt sind Existenzbedingungen einer demokratischen Gesellschaft. Ein aufgeklärtes gesellschaftliches Klima wird geprägt von der kulturellen Bildung der Menschen, deren ästhetisches Empfinden und Urteilsvermögen sich auch in der Auseinandersetzung mit Kunstwerken und Kulturgütern entwickelt. Kulturpolitik muß daher den Rahmen für kulturelle Aktivitäten und künstlerische Betätigung schaffen sowie die kritische Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe pflegen. Dabei geht es um ein gleichberechtigtes Nebeneinander vielfältiger kultureller Bedürfnisse der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und Nationalitäten. Kulturpolitik hat auch die Begegnung mit fremden Kulturen und den interkulturellen Dialog zu fördern.

Die von Bund und Ländern gemeinsam geförderten kulturellen Einrichtungen müssen gesichert, die kulturelle Substanz in den neuen Bundesländern muß erhalten bleiben. Der Bund muß sich finanziell stärker bei den Kulturfonds, bei der Unterstützung der nationalen Kulturverbände und bei den Modellversuchen der kulturellen Bildung und Weiterbildung engagieren.

Eine intelligente Kulturpolitik wird neue Finanzierungsformen finden. Ziel ist die effektive Kooperation von öffentlicher Hand, gemeinnützigen Kulturträgern und Privaten. Dazu muß der Bund verbesserte Rahmenbedingungen schaffen.

Der halbierte Mehrwertsteuersatz für Bücher bleibt ebenso erhalten wie die Regelung fester Ladenpreise für Literatur. Die soziale Sicherung der KünstlerInnen soll sowohl im Bund als auch im Rahmen der Europäischen Union verbessert werden.

Die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus und des Stalinismus bleibt eine Aufgabe auch des Bundes, bei denen verstärkt dezentrale Initiativen und Modellprojekte in die Förderung einzubeziehen sind. Dagegen lehnen wir zweifelhafte Renommierprojekte der Geschichtsentsorgung wie die Neue Wache oder das Deutsche Historische Museum ab.

Ein wichtiger Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der Völker ist die auswärtige Kulturpolitik des Bundes. In weit größerem Maße als bisher sollen daher Institutionen gefördert werden, die unbekannte Kulturen in Deutschland bekannt machen, deutsche Kultur im Ausland verständlich machen und Menschen verschiedener Nationen zusammenbringen. Eine kulturelle Zusammenarbeit darf es nur mit Ländern und Kräften geben, die den Menschenrechten und der Demokratie verpflichtet sind. Solange z.B. die staatlich gestützte Morddrohung des Irans gegen Salman Rushdie aufrecht erhalten wird, darf es keine kulturelle Kooperation der Bundesrepublik mit dem Iran geben.

Wir brauchen eine mit den Ländern abgestimmte Neuordnung der Filmförderung mit dem Ziel der Bündelung und Koordination der Ressourcen unter verstärkter Förderung unabhängiger Produktions- und Verleihfirmen.

In der Medienlandschaft der Bundesrepublik ist mit dem Rundfunkstaatsvertrag das duale Rundfunksystem endgültig etabliert. Medienkonzerne bestimmen weitgehend die privaten Programme. Europaweite Antikonzentrationsregelungen sind zur Begrenzung dieser Medienmacht notwendig.

Unter dem Druck der sinkenden Werbeeinnahmen und begrenzter Gebühreneinnahmen haben sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den vergangenen Jahren dem Trend der Programmverflachung angepaßt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muß seinem Informations-, Bildungs- und Kulturauftrag stärker als bisher nachkommen. Die Höhe der Rundfunkgebühren soll künftig nach sachlichen Kriterien anstatt nach parteipolitischem Kalkül festgelegt werden. Der öffentliche-rechtliche Rundfunk braucht ausreichende Gebühren, um mittelfristig ohne Werbeeinnahmen auszukommen.

Wir fordern, den staatlichen und parteipolitischen Einfluß in den Rundfunk- und Fernsehräten zurückzudrängen und diese Gremien einer breiteren gesellschaftlichen Kontrolle zu öffnen. Einzuführen sind eine Frauenquote, die Vertretung von gesellschaftlichen Gruppen wie Umwelt- oder Verbraucherverbänden und ein Vertretungsrecht für die hier lebenden AusländerInnen. Hierbei sollte der Bund beispielhaft auch für die Landesrundfunkanstalten tätig werden. Im Presserechtsrahmengesetz soll die redaktionelle Freiheit und verstärkte Mitbestimmung der JournalistInnen - auch als Maßnahme gegen Pressekonzentration - verankert werden.

Das Ausmaß menschenverachtender Gewalt auf Videos, in Computerspielen und in Fernsehkanälen droht die Zuschauer, insbesondere Kinder und Jugendliche zu verrohen. Wir drängen darauf, daß endlich wirksame Maßnahmen gegen die Verbreitung gewaltverherrlichender oder menschenverachtender Medien ergriffen werden, vor allem durch die primär zuständigen Länder. Mit allen rechtsstaatlichen Mitteln muß gegen die Versuche privater Medien und dort werbenden Firmen vorgegangen werden,

menschenverachtende Gewaltdarstellungen zur Steigerung von Einschaltquoten und Werbeeinnahmen zu nutzen.

IX. Miteinander leben in Sicherheit und Freiheit

Während der 12-jährigen CDU-FDP-Regierung wurde Solidarität zunehmend dem Grundsatz „Jeder für sich!“ geopfert. Eine der Folgen dieser Ellenbogenmentalität, begleitet von staatlichem Sozialabbau, erleben wir als steigende Kriminalität besonders die Gewaltdelikte machen Angst, denn sie gefährden die persönliche Sicherheit jeder BürgerIn.

Die Bundesregierung nimmt diese Ängste nicht wirklich ernst. Sie korrigiert nicht die Ursachen wie steigende Arbeitslosigkeit, eine verfehlte Jugend-, Ausländer- oder Drogenpolitik. Statt dessen baut sie unter dem ideologischen Vorwand, „Innere Sicherheit“ - gleich der „Äußeren Sicherheit“- nämlich durch Abschreckungsmaßnahmen garantieren zu wollen, die freiheitlichen BürgerInnenrechte weiter ab. Sie will einen weiteren Ausbau der Polizeibefugnisse und des Strafrechts. Auch die Sozialdemokraten haben sich nicht der populistischen Forderung nach schärferen Gesetzen und härterem Durchgreifen verweigert, obwohl sich beides in der Vergangenheit bereits als kontraproduktiv erwiesen hatte.

Die Kriminalpolitik von *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* dagegen berücksichtigt die Ursachen für Straftaten und die möglichen Folgen staatlicher Repression ebenso wie die Erkenntnis, daß es einen absoluten Schutz vor Kriminalität nicht gibt. Zwar hat der Staat die Pflicht, für die persönliche Sicherheit seiner BürgerInnen zu sorgen für Schutz und Geborgenheit bedürfen wir jedoch auch eines solidarischen Umgangs miteinander („Einmischen statt Wegsehen“).

Für eine humane Drogen- und eine intelligente Kriminalpolitik

Ein Beispiel für die von uns vorgeschlagene moderne Kriminalpolitik ist die Drogenpolitik. Obwohl schon der US-amerikanische „Drogenkrieg“ an der Illusion einer drogenfreien Gesellschaft gescheitert ist, hält die Bundesregierung an ihrer rigiden und inhumanen Verbotspolitik fest. Die Versuche, das Angebot an illegalen Suchtstoffen zu verringern, treiben jedoch nur deren Schwarzmarktpreis und damit die Profite der Drogenbosse in die Höhe. Hierin liegt eine wesentliche Ursache für die zunehmenden Beschaffungsdelikte, mit der Süchtige ihren Konsum finanzieren und die einen großen Teil der gesamten Kriminalität ausmachen.

Eine humane Drogenpolitik muß mit der Entkriminalisierung des Drogengebrauchs beginnen. Haschisch und Marihuana sind für den legalen Handel zuzulassen und sollen wie Tabak und Alkohol mit einer Steuer belegt und gemäß dem Lebensmittelrecht überwacht werden. Der Verkauf an Kinder und Jugendliche soll verboten bleiben.

Zum Schutz der Gesundheit von DrogenkonsumentInnen und zur Verringerung der Beschaffungskriminalität von Opiatabhängigen fordern *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* eine Entkriminalisierung und Liberalisierung der Drogenpolitik mit einer staatlich kontrollierten Abgabe der Substanzen, einschließlich Heroin, an Abhängige. Dadurch entfielen auch für organisierte Banden der Anreiz, sich im Drogengeschäft zu engagieren, da der Schwarzmarkt dann weitestgehend zusammenbricht, wie Erfahrungen aus dem Ausland zeigen.

Parallel müssen Therapieangebote für Abhängige ausgeweitet werden. Die Aufklärung über Suchtursachen und über die Risiken aller Drogen ist zu intensivieren. Werbung für die Drogen Alkohol und Tabak muß verboten werden die Bundesregierung darf dies nicht länger boykottieren und damit „legale Dealer“ begünstigen.

Außerdem ist eine Neuklassifizierung der Gefährlichkeit der verschiedenen Drogen mehr als überfällig. Die sog. legalen Drogen Alkohol, Psychopharmaka und Tabak sind wissenschaftlich gesehen nicht weniger schädlich als viele der immer noch nicht legalen „weichen“ Drogen wie indischer Hanf und Haschisch.

Nicht nur mit ihrer Drogenpolitik, sondern auch durch die Billigung weitgehend rechtsfreier Räume z.B. in der Umwelt-, Wirtschafts-, Treuhand-, Steuer-, Menschenhandels- und Waffenexportkriminalität hat die Bundesregierung im letzten Jahrzehnt ermöglicht, daß professionelle Straftäter Verbrechensgewinne in Milliardenhöhe erlangen konnten. Da dieser Profit bei Banken „gewaschen“ und wieder in legale Unternehmen investiert wird, ist zu befürchten, daß Hintermänner und Drahtzieher inzwischen erheblichen Einfluß auf wirtschaftliche und auch staatliche Entscheidungen erlangt haben. Auch in diesen Kriminalitätsbereichen müssen organisierten Banden von vornherein die Profit- und Einflußmöglichkeiten genommen werden. Dazu bedarf es u.a. einer Intensivierung der Steuer-, Subventions- und Bankenaufsicht sowie einer Entfilzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Auch müssen die Strafverfolgungsbehörden durch Entlastung von anderen Aufgaben in die Lage versetzt werden, sich auf diese besonders gefährlichen Kriminalitätsformen zu konzentrieren.

Gegen Geheimdienste und Lauschangriffe

Dagegen lehnen *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* den „Großen Lauschangriff“ ebenso ab wie verdeckte Ermittler, Raster- bzw. Schlepptnetzfangung und ein weiteres Vordringen der Geheimdienste in polizeiliche Aufgabenfelder. Die Geheimdienste insgesamt stellen eine Gefahr für die Demokratie dar. Sie sind nicht einmal innerhalb ihrer eigenen Aufgabenstellung effektiv und begehen, wie der Bundesnachrichtendienst, zum Teil selbst Straftaten. Sie müssen deshalb aufgelöst werden.

Aber auch die polizeilich mit Richterentscheid durchgeführten Telefonüberwachungen (inzwischen jährlich über 3000) und der „kleine Lauschangriff“ durch die „Wanzenregelung“ bei gegenwärtiger Gefahr müssen zurückgedrängt werden. Wir wollen eine neue Kriminalpolitik, die auf Vertrauen und Mitwirkung der BürgerInnen setzt, statt durch Überwachungsmethoden deren Freiheitsrechte auszuhöhlen und den Schutz des Einzelnen zu vernachlässigen. Um etwa das Eigentum zu schützen, dessen Verletzung 80 % der gesamten Kriminalität ausmacht, reichen oft einfache technische Sicherungen auch in anderen Bereichen sind solche Vorbeugemaßnahmen möglich und überfällig.

Reform von Strafrecht und Strafvollzug

Wir treten für eine Reform des aus dem 19. Jahrhundert stammenden Strafrechts ein. Durch Streichung bestimmter Tatbestände oder deren Herabstufung zu Ordnungswidrigkeiten kann auf Fehlverhalten flexibler reagiert werden. Der Täter-Opfer-Ausgleich ist wie im Jugendstrafrecht auch für Erwachsene auszubauen, da Geschädigten eine Wiedergutmachung mehr nützt als Strafverfolgung und -vollstreckung. Die Inhaftierung von Jugendlichen, die besonders häufig zu Rückfällen führt, soll nicht leichter verhängt werden dürfen, sondern

ebenso wie Jugendarrest so weit wie möglich durch ambulante Sanktionen und Maßnahmen der Jugendhilfe ersetzt werden.

Insgesamt sind die Voraussetzungen der Strafaussetzung zur Bewährung zu erweitern, um die nachteiligen Haftauswirkungen möglichst zu vermeiden. Der Strafvollzug soll nicht vom Gedanken der Sühne, sondern vom Bemühen um gesellschaftliche Eingliederung der Gefangenen bestimmt sein. Die Arbeitslöhne der Gefangenen müssen deutlich angehoben werden: nicht nur um den Unterhalt ihrer Familien zu gewährleisten, sondern auch, um etwaige Schadensersatzleistungen der Gefangenen zu ermöglichen. Ferner dürfen die Häftlinge nicht das Gefühl erhalten, ihre Arbeit und sie selbst seien praktisch wertlos. Außerdem wollen wir dem in Gefängnissen vorherrschenden Klima von Frustration und Aggression, unter dem auch viele engagierte MitarbeiterInnen dort leiden, begegnen, indem die Angebote der medizinischen Versorgung verbessert, die Mitspracherechte für Gefangene erweitert und die immer zahlreicheren drogenabhängigen Gefangenen nach Möglichkeit aus dem Strafvollzug herausgenommen werden.

Noch immer verbüßen politische Gefangene z.B. aus der RAF langjährige Haftstrafen unter zum Teil menschenunwürdigen Bedingungen. Wir unterstützen Initiativen, die auf einen Dialog der Häftlinge untereinander und mit der Gesellschaft hinarbeiten und ihnen so eine Perspektive für ein Leben in Freiheit eröffnen. Wo immer sich Spielräume zur Deeskalation der über zwanzigjährigen Auseinandersetzung mit dem Terrorismus sowie Möglichkeiten zur Auflösung der erstarrten Fronten bieten, plädieren wir dafür, diese entschlossen zu nutzen, statt - wie die Bundesregierung - den Konflikt weiter auszusitzen oder gar noch zu schüren. Zu einer solchen „Abrüstung“ gehört auch, das politische Strafrecht zu entrümpeln.

Rechtsextremistische Straftaten können mit dem existierenden allgemeinen Strafrecht verfolgt werden. Dies muß aber auch vorrangig und konsequent geschehen: z.B. Brandanschläge auf Wohnhäuser sind als Tötungsversuche statt Körperverletzung zu verfolgen, und jene sind wegen öffentlichen Interesses von Amts wegen zu ermitteln. Die Polizei darf nicht zögern, wirksamen Schutz vor rassistischen Angriffen zu gewähren. Faschistische und andere menschenverachtende Organisationen und Haltungen müssen in einer demokratischen Gesellschaft politisch geächtet werden. Solange die Ursachen hierfür nicht ausgeräumt sind, erscheinen uns grundsätzlich auch kurzfristig wirksame Mittel, in Einzelfällen auch Verbote, akzeptabel, um die Propaganda von Rechtsextremisten zurückzudrängen. Bei allen Maßnahmen muß jedoch die Gefahr vermieden werden, Märtyrer der rechten Bewegung aufzubauen. Gegen die Verbreitung von gewaltverherrlichenden Medien und Computerspielen sowie rechter Hetzpropaganda besonders unter Jugendlichen müssen endlich wirksame Maßnahmen ergriffen werden.

Demokratie verträgt keine Denkverbote. Sie lebt von der geistig-politischen Auseinandersetzung. Zensur und Bespitzelung darf es auch angesichts der rechtsextremen Gefahr nicht wieder geben.

Für eine bürgernahe Polizei

Ein Umdenken ist auch im Bereich der Polizei nötig. Die Bundesregierung und die Länder haben viel zu lange darauf gesetzt, mehr Personal und aufwendige Technik auf zentrale Dienststellen (Bundes- bzw. Landeskriminalämter, EUROPOL) zu konzentrieren. Die Übertragung immer neuer Aufgaben und Befugnisse stellt auch für die Polizei eine Zumutung dar, denn sie ist nicht in der Lage, gesellschaftliche Probleme und Konflikte zu lösen. Sie soll sich vielmehr an den individuellen Schutzbedürfnissen der BürgerInnen orientieren.

Bürgerwehren und ähnliche Vereinigungen lehnen wir ab, da diese zum Ausgangspunkt von Selbstjustiz werden können.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen im Bund und in den Ländern den Schwerpunkt auf eine dezentral organisierte, bürgernahe Polizei, die notwendiges Vertrauen nicht durch geheimdienstliche Tätigkeiten verspielt. Bundesgrenzschutz und Bereitschaftspolizeien sind aufzulösen für größere Einsätze sind statt dessen Alarmeinheiten zusammenzuziehen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Polizei intensiv aus- und fortzubilden, angemessen auszustatten und zu besolden. Gleichzeitig muß sie von reinen Verwaltungs- und eigentlich fachbehördlichen Aufgaben entlastet werden.

Die Polizei muß endlich wirksam kontrolliert werden. Wir fordern dazu u.a. die namentliche Kennzeichnung der BeamtInnen und die Einrichtung unabhängiger Polizeibeauftragter oder von Polizeibeiräten, in denen unter Mitwirkung von BürgerInnen auch örtliche Sicherheitskonzepte erarbeitet werden.

Feministische Politik für eine emanzipierte Gesellschaft

Emanzipierte Gesellschaft - Feministische Politik

Ziel bündnisgrüner Frauenpolitik ist, das Selbstbestimmungsrecht von Frauen zu verwirklichen.

Unsere Politik will die gesellschaftlichen Strukturen verändern, die sich einseitig an männlichen Werten orientieren und nach männlichen Mustern funktionieren. Arbeit von Frauen, die sie unbezahlt und jenseits von gesellschaftlicher Macht und Einflußnahme für die Familie und das soziale Gemeinwesen leisten, wird gesellschaftlich nicht angemessen anerkannt, gerade weil sie nur von Frauen ausgeübt wird. Unsere Politik ist daher konsequent auf die Umverteilung von Arbeit, Einkommen, Status und Macht zwischen Frauen und Männern gerichtet. Wir setzen uns dafür ein, daß in allen gesellschaftlichen Bereichen traditionelle Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit hinterfragt werden. Wir wollen, daß Frauen in allen öffentlichen Bereichen von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft maßgeblich mitgestalten und daß Männer ihren Anteil an der Arbeit im privaten Bereich übernehmen.

Durch das Zusammenkommen von Ost- und Westfrauen in der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind zwei zum Teil sehr gegensätzliche Erfahrungen von Frauenalltag und Machtverhältnissen und damit auch unterschiedliche Ausdrucksformen von Opposition gegen die jeweilige offizielle Politik aufeinandergetroffen. Wir wollen diese Verschiedenheiten in den kommenden Jahren produktiv nutzen und gemeinsam für eine Republik streiten, in der Frauen und Männer gleiche Gestaltungs- und Einflußmöglichkeiten haben. Gemeinsam mit allen Frauen - aus der Frauenbewegung, aus Gewerkschaften und Betrieben, aus Verbänden, Vereinen und Initiativen wollen wir durch unsere Politik die Frauen in Ost und West stärken und ihre Lebens- und Entscheidungsräume vergrößern.

Ziel bündnisgrüner Politik ist die emanzipierte Gesellschaft. Deshalb ist unsere feministische Politik eng mit der Lösung ökologischer und sozialer Fragen verbunden und zielt auf die Veränderung der gesamten Gesellschaft.

I. Für das Recht auf materielle Unabhängigkeit - Arbeit und Einkommen gerecht verteilen

Die materielle Situation hat sich für die meisten Frauen im Osten Deutschlands in den letzten Jahren entscheidend negativ verändert. Diese Tendenz setzt sich für Frauen in Ost und West fort. Für die Frauen in der DDR war das Recht auf einen Erwerbsarbeitsplatz und die Beteiligung in allen Erwerbszweigen selbstverständlich. Noch vor vier Jahren bedienten Frauen in Ostdeutschland Bagger und Krane. Sie arbeiteten als Ingenieurinnen, Ärztinnen, Abteilungsleiterinnen... . Frauen waren in der DDR zu über 90 % erwerbstätig und stellten damit fast 50 % aller bezahlten Beschäftigten. Frauen konnten durch ihre Erwerbstätigkeit ein gewisses Maß an selbstbestimmtem Leben und materieller Unabhängigkeit entwickeln. Dennoch blieb die traditionelle Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern bestehen, obwohl auch in der DDR Frauen deutlich schlechter bezahlt wurden als Männer. Heute werden Frauen in allen Zweigen der Erwerbsarbeit, unabhängig von ihren vielseitigen Qualifikationen, als erste verdrängt. Ganze Industriezweige, die überwiegend Frauen bezahlte

Arbeit boten, wurden abgebaut. Ein Teil der Frauen hat resigniert, andere empfanden die Aufgabe ihrer Erwerbstätigkeit auch als Ausstieg aus der ihnen zugemuteten Doppelbelastung, viele fordern ihr Recht auf bezahlte Arbeit. Die Frauenerwerbstätigkeit in den alten Bundesländern ist gekennzeichnet durch eine niedrige Erwerbsquote, gebrochene Erwerbsbiographien, unterbezahlte Teilzeitbeschäftigung, ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse und gegenüber den Männern schlechter bezahlte Arbeitsplätze, wenn auch der Anteil von Frauen in höherqualifizierten Positionen leicht zugenommen hat. Traditionelle Wirtschaftspolitik ignoriert die für Frauenerwerbsarbeit wichtigen Rahmenbedingungen. Die Arbeitszeitstrukturen lassen wenig Spielräume, um Erwerbsarbeit und Hausarbeit, Kinderbetreuung, Pflege und Freizeit gleichberechtigt zwischen Frauen und Männern zu teilen.

Ziel bündnisgrüner Frauenpolitik ist daher der Umbau des Erwerbssystems, um die vorhandenen Erwerbsarbeitsplätze zwischen Männern und Frauen gleichermaßen zu teilen und Frauen einen gleichberechtigten Zugang zum Erwerbsleben zu sichern.

Ein Antidiskriminierungsgesetz, das auch für die Privatwirtschaft klare Quotierungsregeln, verbindliche Frauenförderpläne und Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung vorsieht, ist ein Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung müssen endlich Fraueninteressen berücksichtigen. Betriebe, die aktiv Frauen fördern, sind bei der Auftragsvergabe zu bevorzugen.

Existenzsichernde Erwerbsarbeit für Frauen scheint vor dem Hintergrund der schwierigen Arbeitsmarktlage nur schwer durchsetzbar. Doch gerade angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen bekräftigen *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* die Forderung nach durchgreifender Umverteilung der Erwerbsarbeit durch radikale Arbeitszeitverkürzung.

Arbeitszeitverkürzungen in großen Schritten, d.h. im Sinn der 30-Stunden-Woche, gibt es angesichts der Einigungskrise und der Rezession im Westen nicht zum Nulltarif. Ein sozialgestaffelter Lohnausgleich muß dabei Einbußen bei den unteren Einkommen, wie z.B. in den typischen Frauenberufen, ausschließen, Besserverdienende muß ein Mehr an Zeit ein Weniger an Geld wert sein.

Im öffentlichen Dienst müssen wegweisende Modellversuche durchgeführt werden. Ein erfolgreiches Beispiel dafür ist das von Bündnis 90 geführte Bildungsministerium in Brandenburg, das in Kooperation mit der Gewerkschaft und den Betroffenen in einer Ausnahmesituation, durch Arbeitszeitverkürzung und Lohnverzicht 6.500 Stellen im Schuldienst erhalten konnte, darunter waren 75 % Lehrerinnen. Arbeitszeitverkürzung, z.B. der Sechsstudentag, eröffnet auch die Möglichkeit, die unbezahlte Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit zwischen Männern und Frauen zu teilen. Andere bedarfsgerechte Formen der Arbeitszeitgestaltung sind zu ermöglichen.

Zur Zeit gibt es keine Wahlmöglichkeiten für Frauen und Männer, die Beruf und das Leben mit Kindern und Pflegebedürftigen vereinbaren wollen und müssen. Meist sind es dann die Frauen, die eine sogenannte „Familienphase“ einlegen, auf ein eigenes Einkommen und das Weiterkommen im Beruf sowie auf Rentenansprüche verzichten und hinterher nur schwer wieder in den Arbeitsmarkt kommen.

Für die Vereinbarkeit von Beruf und Leben mit Kindern und Pflegebedürftigen für Männer und Frauen sind zwei Grundvoraussetzungen notwendig: Zum einen gehört dazu das bedarfsgerechte Angebot von Kinderbetreuung für alle Altersstufen – nicht nur der

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Drei- bis Sechsjährigen. Zum anderen ist die Verankerung von Freistellungsansprüchen im Erwerbsbereich unabdingbar.

Bündnisgrüne Politik will dem völlig unzureichenden Erziehungsurlaub und -geld mit dem Anspruch auf ein Zeitkonto von drei Jahren (ist einzulösen während der ersten zwölf Lebensjahre des Kindes) für Eltern eine Alternative entgegensetzen, die auch für Väter attraktiv sein kann und mit der Wiedereinstiegsgarantie gekoppelt ist. Für Mütter und Väter, die ihre tägliche Erwerbsarbeitszeit reduzieren möchten, um Zeit für ihre Kinder zu haben, will *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* einen Freistellungsanspruch verankern, der das Recht auf tägliche Reduzierung der Erwerbsarbeitszeit um vier Stunden beinhaltet sowie das Verbot der Diskriminierung von Teilzeitarbeit und das Recht, auf den Vollzeitarbeitsplatz zurückzukehren.

Zwischen der Freistellung und der täglichen Arbeitszeitverkürzung kann je nach der aktuellen Lebenssituation gewählt werden, und beide Ansprüche sollen zwischen Vätern und Müttern geteilt werden. Damit kann ein entscheidender Beitrag zur gerechten Umverteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern geleistet werden.

Die Existenzsicherung während der Inanspruchnahmen des Zeitkontos soll deutlich über dem derzeitigen Erziehungsgeld liegen und einkommensabhängig erfolgen. Bei niedrigen Einkommen soll während Zeiten von täglicher Arbeitszeitverkürzung ein Einkommensausgleich vorgenommen werden.

Die zweite zentrale Voraussetzung für Mütter und Väter, erwerbstätig sein zu können, ist ein ausreichendes und qualifiziertes Angebot an außerhäuslicher Kinderbetreuung. Bündnisgrüne Politik legt Wert darauf, unterschiedliche Betreuungsformen und Einrichtungsträger (Kommune, Kirchen, Verbände, Elterninitiativen) zu unterstützen. Die Kinderbetreuungsangebote sollen in der Regel ganztags genutzt werden können und über flexible Öffnungszeiten verfügen. Kinderbetreuung außerhalb der Familie ist nicht nur wichtig, um die Vereinbarkeitsprobleme der Eltern zu lösen, sondern auch unverzichtbar für die Kinder selbst. Kinder brauchen Kinder – und dies um so mehr angesichts des Trends zur Ein-Kind-Familie. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* setzt sich deshalb auch verstärkt für altersgemischte Kinderbetreuung ein.

Die bisherigen sozialstaatlichen Sicherungssysteme sind einseitig auf Erwerbsarbeit als männliche Normalbiographie und die Ehe als weiblichem Versorgungssystem aufgebaut. Die häufigen Unterbrechungen in der Erwerbsarbeit produzieren Abhängigkeit und Armut für Frauen. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, sind Wiedereinstiegsprogramme durch Bundesmittel zu sichern. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* lehnt ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse ab. Prostitution muß als Beruf anerkannt werden. Auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind arbeits- und tarifrechtlich sowie sozialversicherungspflichtig abzusichern. Die Gleichberechtigung von Frauen ist bei allen Ansprüchen auf Umschulungs-, Förderungs- und Ausbildungsangeboten zu gewährleisten. Um der Armut von Frauen etwas entgegenzusetzen, ist eine bedarfsgerechte Grundsicherung einzuführen (vgl. bedarfsgerechte Grundsicherung).

II. Für die Gleichberechtigung aller Lebensformen

Die veränderte gesellschaftliche Situation in der Bundesrepublik zeigt, daß das patriarchale Leitbild der Familie als allgemeingültige Lebensform brüchig geworden ist.

Wir halten aber die Neudefinition des Familienbegriffs für unumgänglich. Familien sind in unserem Sinn alle auf Dauer angelegten Lebensformen, in denen mindestens zwei Generationen zusammenleben.

Menschen leben mit und ohne Partnerschaften, in Wohngemeinschaften, mit und ohne Kinder, mit und ohne Tauschein, in homosexuellen Lebensgemeinschaften.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will die gleichberechtigte Anerkennung aller Lebensformen.

Ein Ziel bündnisgrüner Politik ist die gesellschaftliche Anerkennung lesbischer Lebensweise. Frauen und Mädchen sollen von der Möglichkeit lesbischer Lebensentwürfe wissen und sich jederzeit frei und unbeeinflusst für ein lesbisches Leben entscheiden können.

Um das zu gewährleisten und die Gleichstellung aller Lebensformen zu erreichen, bedarf es Veränderungen z.B. im Familienrecht, Einkommenssteuerrecht, Mietrecht, Strafrecht, Adoptionsrecht, im Erbschaftssteuerrecht, beim Zeugnisverweigerungsrecht.

Staatliche Eheprivilegien in Form von Steuervergünstigungen (z.B. Ehegatten-Splitting) lehnen wir ab. Statt dessen sollen Lebensgemeinschaften mit Kindern und Hilfsbedürftigen vom Staat besonders unterstützt und gefördert werden.

III. Gesellschaftliche Ächtung der Gewalt gegen Frauen

Die Politik von *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* für eine demokratische und gewaltfreie Gesellschaft gilt insbesondere der Beziehungen zwischen den Geschlechtern. Sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb familiärer Beziehungen wie Vergewaltigung, Mißhandlung, Zwangsprostitution und sexueller Gewalt am Arbeitsplatz verletzen die psychische und physische Integrität von Frauen und das in Artikel 2 festgeschriebene Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und Entfaltung der Persönlichkeit. Deshalb begreifen wir sexistische Gewalt, auch in Form von gewalttätigen, erniedrigenden Darstellungen in den Medien und in der Gewaltpornographie, als grundlegende Diskriminierung von Frauen und Mißachtung ihrer Würde. Männliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist dank der Frauenbewegung kein Tabuthema mehr. In der öffentlichen Debatte aber erscheint es als „Frauensache“ und nicht als Männerproblem, das es ausschließlich ist! Wir wollen, daß Männer für die Folgen von Männergewalt einstehen. Männer, die sich für eine zivile und demokratische Gesellschaft einsetzen, sind gefordert, politisch und persönlich Verantwortung zu übernehmen und sich von männlicher Gewalt zu distanzieren. Die Täter sind zur Rechenschaft zu ziehen und mit empfindlichen Sanktionen zu belegen. Nur wenn wir sexistische Gewalt überall ächten, können wir Frauen wirksamer als bisher davor schützen. Als politisches Instrument benötigen wir gezielte Initiativen auch im strafrechtlichen und zivilrechtlichen Bereich. Die strafrechtliche Verfolgung von Gewalt gegen Frauen, Vergewaltigung und sexuellem Mißbrauch muß endlich auch in gleicher Weise innerhalb und außerhalb von Ehe, Familie und Bekanntenkreis gelten. Die Strafverfolgung von Tätern darf nicht halbherzig erfolgen.

Vor allem muß der Schutz der Frauen gewährleistet sein. Tätern muß der Zutritt zur gemeinsam genutzten Wohnung und räumlichen Umfeld untersagt werden. Dafür sind Änderungen der Regelungen zur Wohnungszuweisung zwingend erforderlich. Übertreten Täter diese Anordnungen, müssen sie mit erheblichen Strafen rechnen. Wir wollen alle gesetzlichen Regelungen für eine solche Bannmeilenregelung ausschöpfen.

Interventionsprojekte gegen Gewalt an Frauen, die auf die Kooperation von Behörden und Institutionen mit Frauenprojekten abzielen, können ein wirkungsvoller Ansatz sein, um das gesellschaftliche Klima zu verändern. Gerichtlich angeordnete „Täterprogramme“, in denen Männer sich mit ihrer Gewalttätigkeit auseinandersetzen müssen, erscheinen uns nur dann sinnvoll, wenn sie gleichzeitig in Sanktionsvorschriften eingebunden sind. Der Schutz vor Gewalt gegen Frauen ist eine staatliche Aufgabe und darf deshalb nicht als freiwillige Leistung zum Spielball jeweiliger politischer Mehrheiten in den Kommunen werden. Daher setzen wir uns entschieden dafür ein, autonome Frauen- und Mädchenhäuser ohne inhaltliche Auflagen finanziell abzusichern.

Wir sind von einer demokratischen und zivilen Gesellschaft weit entfernt, solange Männer Gewalt gegen Frauen immer noch als Mittel einsetzen können, um sich ihre Herrschaft zu sichern.

IV. Die ersatzlose Streichung des § 218 ist unser politisches Ziel

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und die weiteren Schritte zur Reform des § 218 sind Ausdruck der strukturellen Gewalt gegen Frauen. Frauen wird das Selbstbestimmungsrecht und die Fähigkeit, verantwortungsbewußt für sich und ein Kind zu entscheiden, aberkannt. Frauen im Westen wird nach 20jährigem Kampf gegen den § 218 das Recht auf Selbstbestimmung und Menschenwürde abgesprochen. Frauen in den neuen Bundesländern wird ein Recht genommen, das sie seit 20 Jahren selbstverständlich wahrgenommen haben. Zwangsberatung mit Kriminalisierungstendenzen ist nicht akzeptabel. Mit der Unterscheidung in den rechtswidrigen, aber straffreien Abbruch mit Verlust der Krankenkassenfinanzierung mit dem sich daraus ergebenden Gang zum Sozialamt und dem rechtmäßigen Abbruch bei eugenischer Indikationsstellung mit daraus folgender Krankenkassenfinanzierung enthält das Karlsruhe Urteil zum § 218 in seiner Logik eindeutig die vorgeburtliche Euthanasie. Dies lehnen wir mit aller Bestimmtheit ab. Im Sinn des Verfassungsanspruchs nach Schutz und Achtung der Menschenwürde der Frau, ihrem Recht auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte ist es unser erklärtes politisches Ziel, den Paragraphen 218 ersatzlos zu streichen und die Finanzierung als Krankenkassenleistung sicherzustellen. Vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsurteils zum § 218 ist die Realität z.Z. jedoch eine andere. Es werden Gesetzentwürfe eingebracht, die das BVG-Urteil interpretieren und ausgestalten. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* wird jeden Gesetzentwurf dahingehend überprüfen, ob die von BVG gesetzten Bedingungen weit und parteilich für Frauen ausgelegt werden.

Der beste Weg, ungewollte Schwangerschaften zu verhindern, ist und bleibt die Verhütung. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* fordert neben einer vorurteilsfreien Sexualerziehung an den Schulen die kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln (nicht nur der Pille) zumindest an Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr.

Dem Bestreben, die Gebärfähigkeit von Frauen zu kontrollieren, entsprechen auch alle Versuche der Gen- und Reproduktionstechnologie, lebende Organismen manipulierbar zu machen. Schreckliche Beispiele dafür sind die Experimente an der toten Frau in Erlangen, die dauerhafte Konservierung befruchteter menschlicher Eizellen und das Klonen menschlicher Embryonen in den USA. Auch hier wird Leben mit zweierlei Maß gemessen und die Würde des Menschen wird makaber in Frage gestellt. Der manipulative Eingriff, um Leben beherrschbar zu machen und zu patentieren, ist mit dem Recht auf Leben in Würde und Unversehrtheit unvereinbar.

V. Für das eigenständige Aufenthaltsrecht und die Anerkennung geschlechtsspezifischer Asylgründe

Von weltweit 10 bis 15 Millionen Flüchtlingen sind 90 % Frauen und Kinder, die vor Unterdrückung, Verfolgung, sexueller Mißhandlung und Folter, vor Hunger, Krieg und Ausbeutung flüchten. In der Bundesrepublik, wie in ganz Europa, beträgt der Frauenanteil an Asylsuchenden nur bis zu 30 %. Frauenspezifische Fluchtgründe werden ignoriert. Darüber hinaus werden Flüchtlingsfrauen, die die Bundesrepublik erreichen, sowohl im Asylverfahren als auch bei der Versorgung und Unterbringung staatlich diskriminiert und den unterschiedlichsten Formen von Gewalt ausgesetzt. Diese Bedingungen sind zu verändern.

Geschlechtsspezifische Verfolgungen von Frauen, z.B. aufgrund von Verstößen gegen gesellschaftliche, sexuelle und religiöse Normen werden als Asylgrund anerkannt. Dies muß auch für entsprechende Verfolgung gelten, die nicht vom Staat sondern von der Familie oder sonstigen gesellschaftlichen Gruppen ausgeht, sofern der jeweilige Staat nicht willens und in der Lage ist, die betroffenen Frauen vor der Verfolgung zu schützen.

Die größte Gruppe der Migrantinnen sind über den Familiennachzug eingereiste Ehefrauen oder ausländische Frauen deutscher Männer. Diese Frauen sind gemäß § 19 AuslG in den ersten vier Ehejahren aufenthaltsrechtlich von ihren Ehemännern abhängig. Gewalt in der Ehe ist kein Grund, der Frau ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu gewähren, sondern führt bei Aufgabe der ehelichen Lebensgemeinschaft zur Abschiebung.

Ausländische Frauen müssen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten. Frauenhandel ist als besondere Verletzung der Menschenwürde mit aller Konsequenz zu verfolgen und zu bestrafen. Betroffene Frauen müssen aufenthaltsrechtlich geschützt werden, damit sie nicht aus Angst vor Abschiebung zum Schweigen verurteilt sind und sexuelle Ausbeutung und Gewalt wehrlos hinnehmen müssen. Die strafrechtliche Verfolgung von Frauenhändlern wird in der Regel dadurch vereitelt, daß die Frauen als einzige Zeuginnen bei Entdeckung ihres illegalen Aufenthalts sofort abgeschoben werden. Diese Praxis muß beendet werden.

VI. Frauenpolitik ist überall - Frauenrechte in die Verfassung;

In beiden deutschen Staaten war die Gleichberechtigung von Frauen - trotz entsprechender Verfassungsgrundsätze - nicht verwirklicht. Auch nach der Vereinigung beider Teile Deutschlands fanden die Rechte von Frauen keine ausreichende Würdigung. Statt dessen wurden Frauen aus der DDR Rechte genommen, die sie bis dahin selbstverständlich hatten. Eindeutiges Beispiel ist der nun gesamtdeutsche § 218.

Noch immer sind Frauen überproportional in allen Lebensbereichen von den negativen Folgen politischer Entscheidungen betroffen und unterproportional daran beteiligt.

Viele Politikfelder, vor allem Wirtschafts-, Finanz- und Außenpolitik, sind traditionell männlich besetzt. Männer bewerten die Situation und treffen die Entscheidungen aus ihrer Sicht der Dinge und machen diese zum allgemeingültigen Maßstab. In allen Politikbereichen jedoch haben Frauen spezifische Ansprüche.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich deshalb für die Verankerung von Frauenpolitik in allen Politikfeldern ein.

Der demokratische Anspruch unserer Gesellschaft ist erst dann eingelöst, wenn Frauen und Männer gleich starken Einfluß auf die Gestaltung unserer Lebens- und Arbeitsbedingungen haben.

Auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern ist die Quotierung ein wichtiges Mittel zum Ziel. Innerhalb der Partei *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* ist die Mindestquotierung für Frauen bei der Vergabe aller Ämter und Mandate selbstverständlich. Es ist auf die feministische Bewegung auch innerhalb unserer Partei zurückzuführen, daß die Quotierung als Instrument zur Gleichstellung inzwischen weitgehend gesellschaftlich anerkannt ist.

Durch die Quotierungsdebatte wurde auch erreicht, daß inzwischen die Geschlechterfrage in fast allen Politikbereichen thematisiert wird. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Entscheidungen, auch eine qualitative Veränderung der Politik möglich ist, die letztlich nicht nur den Frauen zugute kommt. Eine wichtige Forderung von *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* richtet sich daher auf die Quotierung aller Gremien, Aufsichtsräte und Entscheidungsorgane. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum § 218 hat erneut gezeigt, daß die höchstrichterliche Rechtsprechung von Männern dominiert und parteipolitisch geprägt ist. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* fordert daher sowohl die Demokratisierung des Wahlverfahrens der RichterInnen als auch die Quotierung des Bundesverfassungsgerichts. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* wird darauf beharren, die erweiterte Verankerung von Frauenrechten in der Verfassung zu fordern, z.B. die ausdrückliche Aufnahme von Frauenförderungsmaßnahmen in Art. 3, GG.

Für *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* hängt der Bestand unserer Demokratie entscheidend davon ab, ob es gelingt, ihre patriarchalen Strukturen zu überwinden.

Außenpolitischer Aufbruch ins 21. Jahrhundert

**Verantwortung für die Weltgemeinschaft
und die Bewahrung der
natürlichen Lebensgrundlagen übernehmen.**

I. Das Versagen der Bundesregierung vor den internationalen Herausforderungen unserer Zeit

Am Ende des 20. Jahrhunderts sind mehr als zwei Drittel der Welt von ökologischer Verwüstung, Hunger und Armut geprägt. Die Wälder schrumpfen, die Wüsten dehnen sich aus, die Ozonschicht nimmt weiter ab, der Treibhauseffekt verstärkt sich, Pflanzen und Tierarten verschwinden, die Wasserverseuchung wächst. Die Industrieländer des Nordens tragen durch ihre Produktions- und Konsumweise für diese Entwicklungen die Hauptverantwortung. So gehen auch zwei Drittel der klimaverändernden Treibhausgase auf ihr Konto. Auf dem „Erdgipfel“ von Rio de Janeiro wurde 1992 in der Klimakonvention die Notwendigkeit sofortigen Handelns auch von der Bundesregierung anerkannt.

Doch sie hat den vollmundigen Ankündigungen des Kanzlers keine Taten folgen lassen: es fehlen hinreichende und verbindliche Zielvorgaben für die Reduktion der Schadstoffe, es gibt keine überzeugende Strategie für den ökologischen Umbau. Globale Umweltpolitik ist für diese Regierung ein Thema für Sonntagsreden, nicht für verantwortungsvolles Handeln.

In den westlichen Industrieländern leben rund 20 Prozent der Weltbevölkerung. Sie verfügen inzwischen über das 150-fache Einkommen der ärmsten 20 Prozent der Menschheit. Weit über eine Milliarde Menschen hungern. Elend, Katastrophen, Kriege, rassistische Gewalt und Diktaturen zwingen Millionen von Menschen zu Auswanderung und Flucht.

Doch die Bundesregierung läßt die Mittel für Entwicklungspolitik 1993/94 auf einen historischen Tiefstand sinken und tritt dafür ein, die Grenzen der Europäischen Union gegen Flüchtlinge „dicht“ zu machen. In den Verhandlungsrunden über den Welthandel wird weiter an der Schuldenschraube gedreht und das Erbe kolonialer Ausbeutung in den ungerechten Austauschverhältnissen zwischen Industriewaren und Rohstoffen ungehemmt fortgeschrieben.

Seit 1990 ist der Warschauer Pakt zusammengebrochen und der Kalte Krieg beendet. Aber die Möglichkeit zur radikalen Abrüstung und Entmilitarisierung, zur Einsparung der Militär- und Rüstungskosten wird nicht genutzt. Die Bundesregierung tritt für den Erhalt von NATO, Bundeswehr und den Ausbau der westeuropäischen Militärkooperation in der WEU ein. Sie macht lieber Schulden um nach wie vor eine Summe von etwa 60 Milliarden DM für Militär und Rüstung aufzubringen, weil sie 370.000 Soldaten behalten möchte. Soldaten und Waffen sollen konkrete Grundlage für neue Großmachträume bleiben.

Es herrscht Krieg im ehemaligen Jugoslawien, der besonders grausam geprägt ist durch systematische Menschenrechtsverletzungen, Massenmorde, Massenvergewaltigungen, Vertreibungen und offenkundige Absprachen zwischen Kroatien und Serbien zur Vernichtung der muslimischen Bevölkerungsgruppe in Bosnien-Herzegowina. Die Bundesregierung und die Europäische Gemeinschaft haben durch ihre vorzeitige Anerkennungs politik - ohne

Friedensprävention - nicht nur zur Auflösung Jugoslawiens, sondern auch zum Kriegsausbruch mit beigetragen. Durch eine zögerliche und inkonsequente Sanktionspolitik gegenüber Kriegstreibern und Aggressoren tragen sie auch Mitschuld an der Fortdauer des Krieges. Mit Ausnahme weniger, spektakulärer Aktionen fand eine großzügige Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nie statt. Besonders makaber ist es, daß die Bundesregierung durch Visumszwang und Beendigung von Aufenthaltsgenehmigungen Flüchtlinge - darunter auch Deserteure - aussperrt und ihnen Schutz und Hilfe verweigert.

Die Zahl der regionalen Kriege und bewaffneten Konflikte ist in den vergangenen Jahren weiter gestiegen. Dabei verfügen die meisten Staaten über keine Rüstungsindustrie, 85% aller Waffen werden von den sechs führenden Rüstungsexporteurern USA, Rußland, Deutschland, China, Frankreich und Großbritannien in die Krisen- und Kriegsgebiete geliefert. Deutschland ist mit über 40% aller europäischen Waffenexporte Europameister. Entgegen den Proklamationen der Bundesregierung, eine „restriktive“ Rüstungsexportpolitik zu verfolgen, ist Deutschland unter Kanzler Kohls Verantwortung zum weltweit drittgrößten Exporteur konventioneller Waffen aufgestiegen. Ein Viertel dieser Mordinstrumente sind in die Staaten der Dritten Welt geliefert worden. Zum Aufbau der ABC-Waffenproduktion des irakischen Diktators Saddam Hussein haben deutsche Firmen zu mehr als 50 Prozent beigetragen. Die Waffen der NVA - ehemaligen DDR-Armee - wurden nicht verschrottet, sondern in die Krisenherde in aller Welt exportiert. Um von dieser inhumanen Exportpraxis abzulenken, verweist die Bundesregierung auf die illegalen Rüstungsexporte ... la Hippenstiel--Imhausen. In Wirklichkeit sitzen die „Schwarzen Schafe“ auf der Regierungsbank, denn 95% aller deutschen Waffentransfers erfolgen legal, also mit Genehmigung der Bundesregierung. Dieser Skandal findet seinen Höhepunkt in den Bemühungen der CDU, die deutschen Exportgesetze mit den anderen EU-Waffenexporteuren zu „harmonisieren“ (Lamers-Initiative) und damit die letzten Exportbeschränkungen zu beseitigen. Diese Bundesregierung trägt Mitschuld daran, daß die Hoffnungen vieler Menschen auf eine friedliche Welt mit offenen Grenzen, garantierten Menschenrechten, Arbeit, Wohlstand und einem sinnvollen ökologischen Umbau der Wirtschaft nach dem Ende des Kalten Krieges enttäuscht wurden.

II. Die „Normalisierungspolitik“ der Bundesregierung

Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten hat auch Möglichkeiten eröffnet, die neue Verantwortung des größer, mächtiger und in seinen Entscheidungen unabhängiger gewordenen Deutschland im Sinne einer friedlichen und ökologischen Außenpolitik der internationalen Solidarität zu nutzen. Doch die Kohl-Regierung versteht „mehr Verantwortung“ in der Außenpolitik nur machtpolitisch - als Ausweitung wirtschaftlichen und politisch--diplomatischen Einflusses und dessen militärischer Absicherung.

Seit 1990 geht sie der Debatte über die Frage aus dem Wege, welche außenpolitische Rolle das wiedervereinigte Deutschland übernehmen soll und wie sich von daher nach dem Zusammenbruch des Ost-West-Konflikts die Zukunft der Bundeswehr bestimmt. Statt dessen versucht sie Fakten zu schaffen, indem sie jede internationale Gelegenheit nutzt, um sich im Zuge einer „Normalisierung“ der deutschen Rolle in der Weltpolitik an militärischen UNO-Aktionen zu beteiligen. Sie fordert einen ständigen Sitz mit Vetorecht im UN-Weltsicherheitsrat. Sie will die weltweite Operationsfähigkeit der Bundeswehr als Instrument deutscher Politik durchsetzen. Dazu schickt sie Bundeswehreinheiten unter UN-Flagge nach Somalia und fordert prinzipiell die Beteiligung deutscher Soldaten an UN-Kampfeinsätzen. Die neuen „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ zeigen klar, daß es hierbei vor allem um die

weltweite „Sicherung“ von Rohstoffquellen und Absatzmärkten geht. Das gefährliche Ergebnis ist die Militarisierung der deutschen Außenpolitik. Die Durchsetzung einer Politik des „Standort Deutschland“ gegen die Idee einer gesamteuropäischen und globalen Solidarität stellt die Weichen in Richtung eines neuen staatlichen deutschen Nationalismus, der versucht gerade auch die Europäische Union für seine Ziele zu instrumentalisieren.

III. Die Zeit ist reif für eine neue Außenpolitik - unsere Leitgedanken

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenden sich gegen die herrschende Politik, in der Deutschland die Rolle einer klassischen Großmacht in der internationalen Politik spielen soll. Sie hat für die herausziehenden Probleme des 21. Jahrhunderts, die ökologische und soziale und damit Menschheitsprobleme sind, keine konstruktiven Antworten. Ihr „weiter so“ führt in die Katastrophe. Wir müssen damit brechen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entstammen den Traditionen der Friedens-, der Dritte-Welt- und der Menschenrechtsbewegungen. Sie fühlen sich verpflichtet den Ideen der Gewaltfreiheit, der globalen Solidarität und der Durchsetzung der Menschenrechte. Daraus folgt ein der herrschenden Politik diametral entgegengesetztes Verständnis von Außenpolitik:

Die Menschenrechte sind unteilbar:

Die Durchsetzung der Menschenrechte weltweit - bisher meist wirtschaftlichen, bündnispolitischen und militärischen Interessen nachgeordnet - ist ein zentraler Inhalt bündnisgrüner Außenpolitik. Dabei orientieren wir uns an der umfassenden Definition, die die Vereinten Nationen in den beiden Pakten über bürgerliche und politische sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und in den entsprechenden Konventionen ihrer Unterorganisationen erarbeitet haben.;

Zu ihrer Durchsetzung bedarf es der Zivilcourage der Einzelnen ebenso wie der politischen, nicht aber der militärischen Einmischung der Regierungen.

Abrüstung und Selbstbeschränkung;

Bündnisgrüne Außenpolitik setzt auf friedliche Konfliktverarbeitung und vorbeugende Konfliktvermeidung. Als eine wichtige Voraussetzung dazu schlagen wir ein Konzept machtpolitischer Selbstbeschränkung, der radikalen Abrüstung und der Selbsteinbindung in reformierte internationale Institutionen wie UNO und KSZE, sowie der gesellschaftlichen Kooperation über die Grenzen der Nationalstaaten hinweg, vor.;

Die internationalen Beziehungen umbauen;

Wir treten ein für eine Politik der globalen Solidarität und des weltweiten, aktiven ökologisch-solidarischen Interessenausgleichs. Dazu bedarf es der Entmilitarisierung der internationalen Politik, des ökologischen Umbaus und der Demokratisierung der Weltwirtschaft. Wir wollen außenpolitische Verantwortung für die Schaffung einer menschenwürdigen Weltgesellschaft und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen übernehmen.

IV. Den Einsatz für die weltweite Verwirklichung der Menschenrechte zum Leitmotiv deutscher Außenpolitik machen

Alle Menschenrechte sind allgemeingültig, unteilbar und bedingen einander. Individuelle Freiheitsrechte, politische, wirtschaftliche, soziale Rechte und unterschiedliche kulturelle Traditionen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Die katastrophale Lage der Menschenrechte in vielen Ländern der Welt, die tiefen sozialen und ökologischen Krisen sowie die dramatisch wachsenden Flüchtlingsbewegungen stehen in direktem Zusammenhang. Aktive Menschenrechtsarbeit, der Kampf für politische Rechte und für soziale Rechte ist deshalb ein wirkungsvolles Mittel gegen die Fluchtursachen weltweit.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen in diesem Sinne für eine Politik der weltweiten Umsetzung und Weiterentwicklung der Menschenrechte zu umfassend gewährleisteten BürgerInnenrechten als Grundlage eines beständig neu zu leistenden ökologisch-solidarischen Interessenausgleichs. Die Entwicklung und Förderung einer aktiven Menschenrechtspolitik ist deshalb ein vordringliches Ziel bündnisgrüner Außenpolitik. Unser Einsatz für die Reform der Vereinten Nationen und für den Umbau der Weltwirtschaft dient insbesondere dem Ziel der umfassenden Durchsetzung der Menschenrechte weltweit. Immer noch sind die Instrumente des Menschenrechtsschutzes unzureichend. Wir fordern die Einrichtung eines internationalen Menschenrechtsgerichtshofes. Die Beratungsrechte der Nichtregierungsorganisationen müssen mit dem Ziel eines Partizipativ-Status entscheidend ausgeweitet werden.

Wir wissen, daß es vor allem der unermüdlichen Arbeit der internationalen Menschenrechtbewegungen, der vielen Organisationen wie human rights watch, amnesty international oder in Deutschland wie medico international, der Gesellschaft für bedrohte Völker, dem Bundeskongreß entwicklungspolitischer Aktionsgruppen und zahllosen Basisinitiativen zu verdanken ist, daß der Universalitätsanspruch der Menschenrechte zu einem Grundwert der internationalen Gemeinschaft geworden ist. Dieser Universalitätsanspruch bedeutet die gegenseitige gewaltfreie Einmischung in die Menschenrechtsverhältnisse anderer Gesellschaften und Staaten, auch in die Menschenrechtsverhältnisse in Deutschland.

Die systematische Förderung dieser „Basisarbeit“ in Verbindung mit einer gezielten Unterstützung entsprechender „kommunaler Außenpolitik“ von Städten und Gemeinden ist ein Grundanliegen unserer Politik.

Wir wollen Menschenrechtspolitik ebenso wie die Entwicklungspolitik zu einem Querschnittselement außenpolitischer Arbeit machen. Bis heute ist die Menschenrechtsfrage immer den wirtschaftlichen, militärischen und bündnispolitischen Interessen untergeordnet worden. Aktuelles Beispiel dafür ist die Außenwirtschaftspolitik der Bundesregierung gegenüber den Regimen im Iran und in der Volksrepublik China. Die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung diesen und anderen Staaten gegenüber stellt kaum mehr als ein Alibi für die Beförderung der deutschen Exportwirtschaft dar. Dies wollen wir grundlegend ändern.

Das gilt in besonderem Maße gerade auch für die Aufgaben des Auswärtigen Amtes und der deutschen Botschaften im Ausland. Wir wollen die Einsetzung von Menschenrechtsreferenten statt „Militärattachés“ an allen Auslandsvertretungen. In ihre Hand und in die der angesprochenen Menschenrechtsorganisationen gehört die Abfassung der „Länderberichte“,

die in ihrer heutigen Form Werkzeug der restriktiven „Ausländerpolitik“ der Bundesregierung sind.

Formaldemokratische Strukturen, die Existenz von Parlamenten und Parteienvielfalt allein geraten ohne die Verwirklichung der Menschenrechte zur bloßen Fassade, hinter der die alten und die neuen, totalitären Machteliten um so besser ihre Macht stabilisieren können. Beispiele dafür gibt es in allen Teilen der Welt, von Mexiko und Guatemala über die Türkei bis nach Rumänien.

In Europa wird das Problem des Umgangs mit Minderheiten das beherrschende Thema der Menschenrechtsarbeit der nächsten Jahre sein. Dies gilt nicht nur für die nationalen Minderheiten in den neu entstehenden Staaten in Mittel- und Osteuropa.

Dies gilt gerade in Westeuropa und gerade hier in Deutschland für die Rechte der Millionen von MigrantInnen und Flüchtlingen. Wir setzen uns ein für die Verbesserung der Rechte aller Minderheiten im eigenen Land und in den Nachbarländern, ohne die alles Bemühen um die Verbesserung der Menschenrechte weltweit unglaublich bleibt.

Wir fordern die Verbesserung der Menschenrechtsinstrumente im Kontext von Europarat und KSZE, insbesondere Initiativen zur Verbesserung des Minderheitenschutzes. Trotz der erfolgreichen Bemühungen, die Minderheitenfrage in der Europäischen Menschenrechtskonvention zu verankern, halten *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* deshalb weiterhin an der Forderung zur Erarbeitung einer Europäischen Minderheitenkonvention fest.

V. Die Entmilitarisierung der internationalen Politik bei uns beginnen

Am Ende des Kalten Krieges bestand die große Chance, den Zerfall des Warschauer Paktes mit einer Initiative zur Auflösung der NATO und der Schaffung eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems zu beantworten. Die Bundesregierung hat diese Chance jedoch ausgeschlagen und statt dessen den Ausbau von NATO und WEU betrieben. Dieses historische Versäumnis wiegt schwer und die heutige Lage in Europa ist von seinen Folgen geprägt.

Auf die inzwischen eingetretenen gefährlichen Entwicklungen muß auch bündnisgrüne Friedenspolitik neue Antworten geben:

- In den Krisen und Konflikten Mittel- und Osteuropas haben rassistische und nationalistische Kräfte starken Auftrieb bekommen. Chauvinismus und ethnische Konflikte sind in Kriege gemündet, die in ihrer Grausamkeit bis zum Völkermord gehen.
- Der Zusammenbruch der Sowjetunion und die damit verbundene tiefe gesellschaftliche und wirtschaftliche Krise hat in Rußland zum politischen Aufstieg einer rotbraunen Allianz der Reformgegner geführt. Sie propagieren imperialistische Drohungen gegen die unabhängig gewordenen Nachbarstaaten und wollen die Errichtung einer national-chauvinistischen Diktatur.
- Die mittel- und osteuropäischen Staaten fühlen sich massiv bedroht und fordern ihre Aufnahme in die NATO.

Eine gesamteuropäische Friedensordnung schaffen;

Eine Formierung der westlichen Militärbündnisse als Gegenpol zu Rußland würde ein Wiederaufleben der atomaren Konfrontation des Kalten Krieges und das politische Ende der demokratischen Kräfte in Rußland bedeuten. Die Politik einer Ausdehnung der NATO nach Osten stellt kein Konzept für die Schaffung von Sicherheit in Europa dar. Sie würde im Gegenteil zur Vergrößerung der Gefahr einer kriegesischen Konfrontation beitragen. Denn die NATO hat ihren ursprünglichen militärischen Charakter der atomaren und konventionellen Abschreckung einschließlich einer atomaren Ersteinsatz-Option nicht verändert, sondern ihm lediglich noch die Möglichkeit für eine globale Intervention hinzugefügt. Sie ist strukturell ungeeignet, die komplizierten neuen zivilen und politischen Aufgaben einer gesamteuropäischen Friedensordnung in Europa wahrzunehmen. Frieden und Sicherheit bedürfen in erster Linie der vorausschauenden Verhinderung von Konflikten, der friedlichen Streitbeilegung, des Ausbaus der Institutionen, die Demokratie und Menschenrechte, insbesondere auch Minderheitenrechte sichern, und für den Fall, daß diese Mittel versagen, wirksamer Instrumente von nichtmilitärischem Druck und Einflußnahme.

Die vielfältigen politischen Institutionen in Europa müssen sich dieser Aufgabe stellen. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* treten dafür ein, die KSZE zum zentralen Forum europäischer Außen- und Sicherheitspolitik zu machen, in deren Rahmen die einzelnen Staaten Souveränitätsrechte abgeben. Die „Europäische Föderation Grüner Parteien“, der *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* angehören, hat deshalb den strukturellen Umbau der KSZE in eine regionale nichtmilitärische Sicherheitsorganisation vorgeschlagen, deren Aufgaben durch einen verbindlichen internationalen Vertrag festgelegt werden sollte. Der Ausbau der bestehenden KSZE-Institutionen muß ein vorrangiges Ziel deutscher Außenpolitik sein, die diesen Prozeß durch kreative Initiativen, einseitigen Verzicht auf Souveränitätsrechte und finanzielle Vorleistungen vorantreibt und eine aktive Rolle in der Konfliktverhütung und friedlichen Streitbeilegung spielt. Ansatzpunkte dafür sind in der gegenwärtigen KSZE-Entwicklung gegeben: ein verbindlicher Mechanismus der friedlichen Streitbeilegung, ein Konflikt- und Krisenverhütungszentrum, ein Beauftragter für Menschenrechte und Institutionen zur Stärkung der Demokratie, Konfliktvermittlungsmissionen, dauerhafte Strukturen der militärischen Vertrauensbildung und Abrüstung, kontinuierliche Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen.

Die Entmilitarisierung der Politik - dies bedeutet auch die Auflösung der NATO - und der Aufbau ziviler Strukturen sind Prozesse, die parallel laufen müssen. Abrüstung schafft neue Handlungsmöglichkeiten für zivile Konfliktlösungen: durch den Abbau von Feindbildern, durch die Umwidmung der Mittel und Ressourcen, durch einen neuen Zugang zur Konfliktlösung. Abrüstung muß gegen die militärischen Strukturen des Westens, insbesondere die NATO durchgesetzt werden. Strukturen gemeinsamer Sicherheit müssen an die Stelle der Bündnisstrukturen treten und ermöglichen ihre Auflösung.

Europa braucht gerade jetzt einen neuen Anlauf zur Entmilitarisierung von Politik und Gesellschaft. Nicht ein neuer Euromilitarismus, wie ihn die christliberale Bundesregierung über die „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ der Maastrichter Verträge und der Westeuropäischen Union betreibt, sondern Abrüstung und zügige wirtschaftliche und politische Öffnung der Europäischen Union für alle Länder Mittel- und Osteuropas sind das Gebot der Stunde. Nicht der Ausbau von Militärbündnissen, sondern nur das Zusammenwirken von wirtschaftlicher und politischer Integration kann eine dauerhafte Perspektive des Friedens schaffen.

Mit der Abrüstung bei uns anfangen;

Unser Ziel ist ein ABC-Waffen-freies Europa. Wir treten darüberhinaus für weltweite Abrüstung und die Auflösung aller Armeen ein. Wir treten für koordinierte Rüstungskonversion und das konsequente Verbot aller Rüstungsexporte ein. Gegen Rüstungsexporte gibt es nicht nur moralische Argumente, sondern auch gute volkswirtschaftliche, da die Rüstungsgüter neben offenen Subventionen häufig auch noch über die Hermes-Kredit-versicherung aus deutschen Steuergeldern bezahlt werden. Deswegen kann gegen Rüstungsexporte juristisch und ökonomisch vorgegangen werden, indem die offene und verdeckte Subventionierung ersatzlos entfällt. Ein realer Rüstungsexportstopp ist letztendlich nur durch den Verzicht auf Rüstungsproduktion erreichbar. Die Bundesregierung muß sich mit ihrem politischen Gewicht dafür einsetzen, den Prozeß der Rüstungskonversion auf gesamteuropäischer Ebene fortzuführen und einen Rüstungsexportstopp auch in den anderen EU-Staaten durchzusetzen. Initiativen auf allen internationalen Ebenen zur Wiederbelebung und Effektivierung weltweiter Abrüstungsverhandlungen haben unsere Unterstützung.

Um den abrüstungspolitischen Prozeß in Europa verstärkt in Gang zu bringen und zu verstetigen, stehen *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* weiterhin für die Strategie der einseitigen friedens- und abrüstungspolitischen Vorleistungen im eigenen Land.

Wir fordern als Einstieg hierzu den sofortigen Stopp aller militärischen Großprojekte, insbesondere des Baus von Jäger 90 / Eurofighter 2000 und des Panzerabwehrhubschraubers PAH 2. Eine Beteiligung der Bundeswehr an UNO-Blauhelmissionen lehnen wir weiterhin ab. Alle Planungen, die Bundeswehr an Schnellen Eingreiftruppen zu beteiligen, sind zu beenden. Das „Wartime Host Nation Support“ Abkommen, mit dem sich die Bundesrepublik zur logistischen Unterstützung von weltweit operierenden US-Interventionstruppen verpflichtet hat, muß gekündigt, das deutsch--französische Eurokorps aufgelöst werden.

Wir wissen, das die Bundeswehr mit ihren bisher über 350.000 Soldaten nicht von heute auf morgen aufzulösen ist. Ihre Abschaffung ist ein Prozeß der Abrüstung und der Konversion, der politisch und gesellschaftlich schrittweise durchgesetzt werden muß. Deshalb fordern wir die Umwidmung des „Verteidigungsetats“ im Bundeshaushalt zu einem Konversionsetat. Teile dieser Finanzmittel sollen schrittweise dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit übertragen und insbesondere für die internationale Katastrophenhilfe verwendet werden. Desweiteren treten wir dafür ein, diese Mittel für die Konversion der Rüstungsindustrie, den Aufbau eines zivilen Friedensdienstes, die Unterstützung von Friedensforschung und Friedensarbeit vor Ort sowie für die Unterstützung von Konzepten der Sozialen Verteidigung zu verwenden. Berufssoldaten muß das Angebot zur Umschulung, beispielsweise für die Arbeit in der internationalen Katastrophenhilfe gegeben werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Abschaffung der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes ein. Für den Zivildienst schlagen wir ein Ausstiegskonzept vor mit dem Ziel, dessen staatliche Förderung mit mehr als 2 Milliarden DM jährlich zur Finanzierung hauptamtlicher Arbeitsplätze im Sozialbereich umzuleiten. Keinesfalls darf es eine „allgemeine Dienstpflicht“ für Frauen und Männer geben, wie konservative Politiker dies als angeblichen Ersatz für die Wehrpflicht vorhaben. Wir beabsichtigen mit der Forderung nach Abschaffung der Wehrpflicht keine Berufsarmee, sondern eine Bundesrepublik ohne Armee. Unsere Solidarität gilt schon heute allen, die den Zwangsdienst in Bundeswehr und den Zivildienst verweigern.

VI. Gegen Nationalismus - für Europa

Der neue Nationalismus ist die große Herausforderung für Europa an der Jahrtausendwende, und ihm kann wirkungsvoll nur mit einer erfolgreichen europäischen Einigung begegnet werden. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* sagen eindeutig Ja zur politischen Integration Europas. Aber die Veränderungen, Umbrüche, Hoffnungen und Gefahren des Europas der neunziger Jahre sind mit alten Konzepten nicht zu bewältigen. Die Krise des „Maastricht-Konzeptes“ für die Europäische Union ist eine Krise der eurokratischen Eliten in Wirtschaft, Politik und Intelligenz, die das bisherige EG-Europa im wesentlichen hinter dem Rücken der beteiligten Völker unter weitgehendem Verzicht auf seine demokratische Legitimation vorangebracht haben. Aus den Fehlern der bisherigen Integration speist sich nun die antieuropäische und nationalistische Propaganda. Wir müssen den Prozeß der europäischen Integration grundlegend reformieren, wenn wir ihn fortsetzen wollen.

Das Europa, das wir meinen, beschränkt sich nicht auf die jetzige Europäische Union. Wir sind gegen die Schaffung einer „Supermacht Europa“. Eine Vertiefung der Integration darf nicht zu Lasten der Erweiterung und Öffnung nach Mittel- und Osteuropa gehen. In den mittel- und osteuropäischen Staaten wollen wir die demokratischen Entwicklungen gegen die nationalistischen Tendenzen der alten Nomenklatura und der neuen Chauvinisten unterstützen. Dabei setzen wir auf einen flexiblen politischen Konsultationsmechanismus, der die Rechte von Minderheiten in besonderer Weise einbezieht und die Regionalität stärker beachtet. Unser Ziel ist die gesamteuropäische Integration.

Die Europäische Union reformieren und öffnen;

Wir wollen einen Dreiklang der Reformen der Europäischen Union: Radikale gesamteuropäische Öffnung, Demokratisierung, sozialer und ökologischer Umbau. Wir wollen einen europäischen „Staatenverbund“, in dem Elemente eines Bundesstaates und eines Staatenbundes zusammenkommen. Für die supra-nationale Kooperation müssen alle beteiligten Länder auf Teile der nationalstaatlichen Souveränität verzichten. Wir treten für eine gemeinsame Politik und für europäische Mindeststandards ein, die angesichts der Internationalisierung der Wirtschaft die negativen ökologischen und sozialen Folgen des Binnenmarktes zurückdrängen.

Der nötige ökologisch-soziale Umbau der Wirtschaftsweise Europas ist ohne eine gesamteuropäische Öffnung nicht denkbar und ohne einen Demokratieschub nicht durchsetzbar. Um das Demokratiedefizit der Europäischen Union zu überwinden, fordern vor allem wir eine stärkere Dezentralisierung der Gemeinschaft nach dem Prinzip der Subsidiarität: die Europäische Union soll nur die Aufgaben wahrnehmen, die auf der Ebene der Kommunen, Regionen und Mitgliedsstaaten nicht erfüllt werden können. Denn Probleme sollen dort gelöst werden, wo es von der Sache her geboten und der demokratische Einfluß am größten ist. Unser „Schlüssel“ für eine Demokratisierung der Europäischen Union liegt „vor Ort“ im eigenen Land: in weitreichenden Beteiligungs-, Anhörungs- und Klagerechten von Nichtregierungsorganisationen sowie Formen der direkten Bürgerbeteiligung bei der Durchführung EG-Politiken und in der Kontrolle der Europapolitik der Bundesregierung. Denn noch immer entscheidet sie über die wesentlichen Weichenstellungen in der Politik der Europäischen Union, auch wenn sie sich oft genug hinter „Brüssel“ versteckt. Darüber hinaus ist eine gesamteuropäische Initiative zur demokratischen Öffnung der europäischen Institutionen einzuleiten. In diesem Zusammenhang müssen die Rechte des Europäische

Parlamentes ausgebaut werden, um Kontroll- und Mitentscheidungsmöglichkeiten zu stärken: Initiativrecht für europäische Gesetzesvorhaben, gleichberechtigte Beteiligung an Entscheidungen in allen Bereichen der EG-Politik, Erweiterung der Haushaltskompetenzen und Wahl, bzw. Abwahl der Kommission sind erste Schritte hierzu. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* werden sich in diesem Sinne an der in Gang kommenden europäischen Verfassungsdebatte beteiligen.

Unser Ziel ist eine gemeinsame europäische Politik, die verhindert, daß die Europäische Union eine Wohlstandsfestung auf Kosten des Südens und des Ostens wird. Europa muß vielmehr offen für Flüchtlinge und ein sicheres Asyl werden. Von Europa müssen die ersten Schritte zur Schaffung einer ökologisch-solidarischen Weltgesellschaft ausgehen. Wir betrachten eine solche Politik nicht nur als moralische Verpflichtung sondern als Lastenausgleich angesichts der historischen Verantwortung die Europa durch das Erbe von Kolonialismus und Imperialismus trägt.

VII. An einer internationalen Friedensordnung mitarbeiten - für die Reform der UNO eintreten

Die UNO ist ein Spiegel unserer Welt: Hier treffen sich Gläubiger und Schuldner, großmächtige und abhängige Staaten, demokratisch und diktatorisch regierte Länder. Zunehmend drängen auch international vernetzte Nichtregierungsorganisationen auf politische Mitbestimmung. Zurecht ist die bisherige UN-Struktur wegen der Dominanz der reichen Industrieländer, der starken Bürokratisierung und ihrer häufigen Wirkungslosigkeit in die Kritik geraten. Trotzdem sind die Vereinten Nationen die wichtigste Ebene zur Lösung globaler Probleme. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* setzen sich deshalb für eine umfassende Reform der UNO ein.

Die Beschlüsse der Generalversammlung müssen aufgewertet werden. Der Sicherheitsrat als Exekutivorgan der Vollversammlung muß demokratisch gewählt und alle Regionen angemessen repräsentiert werden. Sonderrechte für Staaten, wie das Recht auf einen ständigen Sitz oder das Vetorecht sollten abgeschafft werden.

Auf jeden Fall aber wird entschieden gegen die Forderung der Bundesregierung nach einem ständigen Sitz für Deutschland im Sicherheitsrat.

Die Menschenrechte durchsetzen und den Frieden sichern;

Wir fordern die Einrichtung eines internationalen Gerichtshofes für Menschenrechte, an dem neben betroffenen Personen auch anerkannte Nichtregierungsorganisationen klageberechtigt sind.

Verbindliche Verfahren zur Durchsetzung der Menschenrechte und zur nichtmilitärischen Konfliktschlichtung sind in der UN-Charta festzuschreiben. Erst wenn Verfahren der friedlichen Streitbeilegung durch Verhandlungen oder internationale gerichtliche Entscheidung erwiesenermaßen keinen Erfolg haben, ist ein Stufensystem von Angeboten und Druckmitteln einzusetzen, das von zivilen Hilfsmaßnahmen über politische und ökonomische Embargomaßnahmen bis zu Blockaden und deren Überwachung durch zollpolizeiliche UNO-Einheiten reicht. Zur Ersetzung ökonomischer Schäden durch die Einhaltung von Sanktionen fordern wir die Einrichtung eines Sanktionshilfefonds.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Präzisierung der UN-Charta ein, um den ursprünglich positiven politischen Ansatz von neutralen, deeskalierenden und vermittelnden UN-Einheiten in der UN-Charta als einzig zulässige Form solcher Einheiten erstmalig festzuschreiben. Die sogenannten „friedensschaffenden“ UN-Einsätze lehnen wir ab und fordern, daß sie in der UN-Charta definitiv auszuschließen sind. Eine Stärkung der Vereinten Nationen, an der sich Deutschland mit eigenen personellen Kräften und eigener Infrastruktur in multilateralem Rahmen beteiligt, muß einhergehen mit einseitigen Schritten der Abrüstung, die konsequent die Abschaffung der Bundeswehr zum Ziele haben. Denn nur so wird deutlich, daß die Vereinten Nationen der Stärkung einer zivilen Weltordnung dienen und nicht zum Instrument der Militarisierung von Konflikten im Interesse global agierender Großmächte werden.

VIII. Den ökologisch-solidarischen Umbau der Weltgesellschaft beginnen

Wenn Armut und Hunger in den Staaten des Südens eingedämmt werden und diese ihren Anteil an der ökologischen Globalverantwortung übernehmen sollen, muß der Irrsinn beendet werden, daß sie dem Norden unter dem Strich mehr an Waren und Kapital liefern, als sie von dort bekommen. Die Lasten für ein gesundes Weltklima und für die Armutsbekämpfung müssen nach dem Verursacherprinzip in erster Linie die tragen, die von der bisherigen Ausbeutung am meisten profitieren: die reichen Industriestaaten des Nordens. Dies ist auch eine notwendige Voraussetzung für die Sicherung grundlegender Menschenrechte für die große Mehrheit der Weltbevölkerung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich in diesem Sinne für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung ein und schlagen die Schaffung eines demokratisch gewählten UN-Weltwirtschaftsrates vor, der anstelle des jährlichen Weltwirtschaftsgipfels der sieben mächtigsten Staaten Koordinierungsfunktionen übernimmt. Dort sollen Leitlinien und konkrete Schritte für eine ökologische und solidarische Wirtschafts- und Währungspolitik vereinbart und vor allem auch überwacht werden. Durch formalisierte Mitwirkungsrechte von Nichtregierungsorganisationen sollte eine erweiterte demokratische Kontrolle der Regierungen in diesem Gremium gewährleistet sein. Wir treten für die Umwandlung der Weltbankgruppe in dezentrale, nicht-profitorientierte Fonds-Strukturen ein, um eine gezielte, regional sinnvolle und abgestimmte Förderungspolitik zu ermöglichen. Wir fordern zusätzlich die Einrichtung eines internationalen Umweltfonds, in den alle Staaten schrittweise 1 Prozent des Bruttosozialproduktes einzahlen und aus dem die Welt-Ökologiepolitik mit finanziert werden kann. Das GATT muß institutionell weiterentwickelt und in Verbindung mit der UNCTAD in den UN-Rahmen integriert werden. Ziel ist die Schaffung einer „Internationalen Handelsorganisation“ auf Grundlage einer Konvention für eine ökologisch-solidarische Weltwirtschaft.

Um in unserem Land schon jetzt Möglichkeiten zu schaffen, Produkte aus den Ländern des Südens zu fairen Weltmarktpreisen zu kaufen, treten wir für die staatliche Förderung alternativer Handelsorganisationen, ihrer Werbung und Aufklärungsarbeit sowie für die Einführung eines entsprechenden Gütesiegels für fair gehandelte Produkte ein.

Die deutsche Entwicklungspolitik umbauen und aufwerten;

Die bundesdeutschen Entwicklungshilfeleistungen sind 1993/94 mit einem Anteil von nur noch 0,35% am Bruttosozialprodukt auf einen Tiefstand gesunken. Ein Großteil der Entwicklungshilfe muß als verkappte oder offene Exportförderung für die bundesdeutschen Industrie bezeichnet werden. Überdies verlieren die Länder des Südens jährlich durch Zinsen, Schuldentilgungen, Protektionismus der Industrieländer und Preisverfall für ihre Exportprodukte ein Vielfaches der gesamten Entwicklungshilfeleistungen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Umkehr dieses Finanztransfers von Süden nach Norden ein. Die wirksamste Entwicklungshilfe und ein entscheidender Beitrag für die weltweite Sicherung grundlegender Menschenrechte ist eine gerechte Weltwirtschaftsordnung, eine Entlastung des Südens von der Verschuldungsbürde und der Aufbau von tragfähigen regionalen ökologischen und sozialen Wirtschaftsstrukturen im Süden. Die staatliche Entwicklungshilfe der Bundesrepublik muß sich auf die Förderung einer solchen Entwicklung im Süden konzentrieren, anstatt weiterhin fragwürdige Projekte im Exportinteresse der Industrie zu begünstigen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für eine Ausweitung des Finanztransfers von Norden nach Süden und Osten ein. Schrittweise soll ein Anteil von 1 % des Bruttosozialproduktes zur Verfügung gestellt werden, um die Armut durch die Förderung dezentraler Wirtschaftsstrukturen zur Selbstversorgung zu bekämpfen, die Grundbildung zu verbessern, die Rolle der Frauen zu stärken, demokratische Prozesse zu unterstützen und vor allem der zunehmenden ökologischen Zerstörung im Süden und Osten zu begegnen. Dabei darf die notwendige verstärkte Unterstützung der Länder des Ostens nicht durch eine Einschränkung der Unterstützung für den Süden finanziert werden.

Eine so verstandene Entwicklungspolitik muß zur Querschnittsaufgabe werden, die alle relevanten Politikressorts umfaßt. Alle Maßnahmen der bundesdeutschen Wirtschafts-, Außenwirtschafts-, Finanz-, Handels-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Technologiepolitik müssen künftig auf ihre „Süd-, und „Ost-Verträglichkeit“ überprüft werden. Bei einer erwiesenen Entwicklungsunverträglichkeit sind „Strukturanpassungen“ im Norden erforderlich.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Politik des Teilens, für eine Politik der politischen und ökonomischen Selbstbeschränkung des Nordens ein. Wir müssen mit dem ökologisch-solidarischen Umbau der Weltgesellschaft bei uns beginnen.

IX. Zur Demokratisierung der Außenpolitik beitragen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für die Demokratisierung der Außen- und Sicherheitspolitik ein.

Diese Demokratisierung, die gesellschaftliche Aktivität, die öffentliche Debatte sind heute notwendiger denn je. Initiativen wie „Hilfe für die Kinder von Tschernobyl“, „Den Winter überleben - Gastfreundschaft für Flüchtlinge aus Jugoslawien“, Organisationen wie amnesty international und der BUND, Kulturstiftungen und Schulpartnerschaften sind wichtige Partner für unserer Außenpolitik.

Dieses zivile Engagement für Dialog und gegenseitige Hilfe zu fördern, uns daran zu beteiligen, bei der Vernetzung zu helfen, wird auch weiter ein Schwerpunkt für uns bleiben. Eine Außenpolitik, die sich der Herausbildung, der Festigung und den Forderungen der

zivilen Gesellschaft bei uns und in anderen Ländern mehr verpflichtet fühlt als den Interessen militärischer Apparate und großer Konzerne, braucht Partner. In Europa haben sich aus den Friedens- und Ökologiebewegungen grüne und alternative Parteien gebildet, mit denen wir im Europaparlament und in der Europäischen Föderation Grüner Parteien zusammenarbeiten. In Osteuropa sind seit 89 aus der demokratischen Opposition, aus den neuen Bewegungen, aus den alten Nomenklatura-Zusammenhängen, aus neu entstehenden Interessengruppen Parteien und Gruppierungen entstanden, deren Konturen aber oft noch unbestimmt und unklar sind. *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* werden mit allen sprechen, die mit uns sprechen wollen. Zugleich suchen wir aber nach denen, die sich im eigenen Land für Demokratie, Ökologie und Frieden einsetzen. Dazu gehören Gespräche und Besuche, gemeinsame Aktivitäten und Projekte.